

2018

Historisches Institut der Universität Bern

*Berner* Historische Mitteilungen



35. Jahrgang/2018

Redaktion:

Therese Dudan, Marina Lurf

Administration:

Niklaus Bartlome, Marina Lurf, Daniel Marc Segesser

Herausgegeben vom

Historischen Institut der Universität Bern

Länggassstrasse 49

3012 Bern

Tel.: 031 631 80 91

<http://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/behmi>

Auflage: 120 Exemplare

© 2019 by Historisches Institut der Universität Bern

ISSN 1660-1904

## *Editorial*

Die vorliegende Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält die Zusammenfassungen der Dissertationen und Masterarbeiten, die am Historischen Institut der Universität im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Lektüre dieser Beiträge ermöglicht einen Einblick in die methodische und thematische Vielfalt der am Historischen Institut verfassten Forschungsarbeiten, in denen oft auch erstmalig Quellenmaterial aufgearbeitet wurde. Die Arbeiten beschäftigen sich mit einer grossen Vielfalt von Themenbereichen (Bildung, Diplomatie, Gelehrte, Gender, Gesellschaft, Kolonien, Krieg und Militär, Politik, Religion, Soziales und Sozialwissenschaft, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft, Wirtschaft) und decken die regionale Bandbreite von der Lokalgeschichte über die Schweizerische und Europäische Geschichte bis hin zur Globalgeschichte ab.

Die meisten Arbeiten können in der Bibliothek eingesehen werden und sind in den Verbundkatalogen IDS Basel Bern <http://aleph.unibas.ch> und swissbib <https://www.swissbib.ch> verzeichnet. Ältere Jahrgänge der BeHMi finden die geeigneten Leser/innen auf unserer Homepage <https://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/behmi> zum kostenlosen Download. Verweise zu geplanten Publikationen finden sich jeweils im Schlussteil der vorliegenden Kurztexpte. Einzelne speziell gute Arbeiten werden auch im Open Access Verfahren in den verschiedenen Reihen der Berner Studien zur Geschichte publiziert. Mehr Informationen dazu finden Sie auf [https://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/berner\\_studien\\_zur\\_geschichte](https://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/berner_studien_zur_geschichte).

Die diesjährige Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen enthält für einmal wesentlich mehr Dissertationen als üblich. Das zeigt, dass im Jahr 2018 eine grosse Zahl an umfangreicheren Forschungsarbeiten abgeschlossen werden konnten, die hoffentlich bald auch in publizierter Form zur Verfügung stehen werden. Auch dieses Jahr konnte das Institut auf die bewährte Arbeit von Marina Lerf zählen, welche mit diesem Heft wieder einen spannenden Einblick in die Forschungsarbeit ermöglicht. Dafür gebührt ihr ein besonders grosser Dank. Darin einzuschliessen ist Therese Dudan, die bei der Fertigstellung des Heftes wiederum eine grosse Hilfe war.

Bern, im Juli 2019

Daniel Marc Segesser

Studienleiter und Mitarbeiter der Geschäftsführung



## Inhaltsverzeichnis

### Dissertationen

NADJA ACKERMANN Diplomatie und Distinktion Die <i>carrière diplomatique</i> von Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822) als Ressource adliger Selbst-Bildung.....	7
THOMAS HIRT Das Colonial Office und das Gefängnis Produktion und Transfer von Wissen über Strafe im Britischen Empire zwischen 1835 und 1896.....	9
MEIKE KNITTEL Netzwerke der Botanik Johannes Gessner (1709–1790) und die botanische Forschung im 18. Jahrhundert.....	11
ALINE MASÉ Naum Reichesberg (1867–1928) Sozialwissenschaftler im Dienst der Arbeiterklasse .....	13
MICHAEL OFFERMANN Gefängnisse in der Kolonie, koloniale Gefängnisse Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Haftanstalten von den 1820er bis in die 1880er Jahre .....	14
MARCEL ROTHEN Die Elementarschullehrer am Ende des Ancien Régimes Eine Kollektivbiografie der Schweizer Lehrerschaft im Spiegel der Stapfer-Enquête von 1799.....	16
NOËMI RUI „We are no magicians“ Die protestantischen Kirchen als Vorbereiter der nachhaltigen Entwicklung – Indonesien 1968–1991.....	18
MARKUS SIEBER Schneller, weiter, billiger, mehr? Verkehr und Mobilität in der Schweiz seit 1918.....	20
BENJAMIN SPIELMANN „Im Übrigen ging man zu Fuss“ Alltagsmobilität in der Schweiz 1848–1939 .....	22
ANN-KARIN WICKI Eingliederung vor Rente? Das Eingliederungsprinzip in der schweizerischen Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992.....	23

## *Masterarbeiten*

ROMAN BERTSCHI

Was der Bauer nicht kennt...

Radfahrwege und ihre Akzeptanz bei der Stimmbevölkerung. Analyse zum  
Nein der Stimmbevölkerung zur Vorlage über die Erstellung von Radfahrwegen im  
Kanton Bern 1946 .....26

KATHARINA BIRCHER

Wissenschaft und Freundschaft – Alexander von Humboldt und Aimé Bonpland.....27

LUCAS BISCHOFF

Der Himmel über Hamburg

Die Wetteraufzeichnungen in Ferdinand Benekes Tagebüchern zwischen 1811 und 1816.....28

VERA BLASER

„Die ganze Schulung wäre fast sinnlos, wenn keine wirtschaftliche Eingliederung möglich  
wäre.“

Die berufliche Eingliederung Gehörloser an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule  
St. Gallen (1930er–1950er Jahre) .....29

FABIAN BLUM

„Von Lawinengefahr erlöse uns, o Herr!“

Der Lawinenwinter 1916/17 in Tirol und Trentino abseits der Front .....31

ELIAS BRICKER

Das Sumpfland seinem „ungünstigen Zustand“ entrissen

Die Entstehungsgeschichten der rechtsseitigen (1916–1925) und der linksseitigen  
Melioration (1942–1945) in der Urner Reussebene sowie deren Auswirkungen.....32

RAMONA BRÜGGER

Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz?

Ausweisungen von Bolschewiken und Ostjuden 1918–1920 .....33

TABITHA BUSER

Eigen-sinnige Schwestern

Devianz unverheirateter Frauen in der Basler Mission (1842–1914).....34

FABIO COLLALTI

Von der Führungskrise 1914/15 bis zur Absetzung Falkenhayns

Führungsstrukturen und Netzwerke in der obersten deutschen Führungsebene.....36

LUKAS EMMENEGGER

„La matière miraculeuse“?

Die Verwendung von Radiumleuchtfarben in der Schweizer Uhrenindustrie und  
der Schutz der Radiumsetzer\_innen vor ionisierenden Strahlen im Kontext des  
Arbeitsschutzes (1907–1963).....37

RAPHAEL GERMANN Klientelismus und Freundschaft Die Tauschverhältnisse im Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Vinzenz Bernhard Tscharner .....	38
ANGELIKA HARDEGGER Die koloniale Karriere des Alfred Kaiser (1862–1930) .....	39
DOMINIC ITEN Unabhängige Währungspolitik? Eine Untersuchung der vielfältigen Formen des Austausches zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizer Wirtschaft im Rahmen des Frankenschocks .....	41
DOMINIK JOSS „Who Protects Us From You?“ Polizeigewalt in der Rap-Musik in den USA (1988–2000) .....	42
RAFFAELE KELLER Der Umgang des Eidgenössischen Militärdepartements mit den „armeefeindlichen“ Aktionen der Soldatenkomitees in der Schweiz: 1972–1977 .....	43
CHRISTINE ELISABETH KLOPFENSTEIN Lachen und Tod Die humoristische Seite vom Totentanz in Bern von Niklaus Manuel und der Beitrag zur Reformation .....	45
BENJAMIN KOHLI LSD – Ein Stoff in Bewegung Stoffkonzepte in der klinischen Forschung 1947–1963 .....	45
THOMAS EDUARD KOPP Der Einfluss des Ersten Weltkriegs auf die Bündner Privatbahnen .....	47
FABIENNE KRIESI Ein vergessener Kampf Antifaschistisches Engagement in der Schweiz von 1922 bis 1945 in der Erinnerung .....	48
SAMIR MALEK-MADANI 1948 – Hundert Jahre Schweizer Bundesstaat Die Vermittlung nationaler Identität an der Jahrhundertfeier in Bern .....	49
IKA MAYR Das „Mysterium“ Ianus Eine Studie zur Behandlung der Erwähnungen des Numen Ianus in spätantiken Quellen .....	51
ANNA ELISA MEIER Neue Väter braucht das Land Westdeutsche „68er“ als Väter .....	52

ANTONI MEIMETIS Die <i>Centres Suisses en faveur des enfants grecs en détresse</i> : Ein humanitäres Projekt der Schweizer Spende und seine Probleme im Griechischen Bürgerkrieg 1946–1951 .....	53
DEBORAH MORAT „Zum Schutz der Heimarbeiter, aber auch zum Schutz der Heimarbeit selbst“ Der Weg zum Bundesgesetz über die Heimarbeit von 1940.....	54
NICOLAS ROGGER Kapuziner in der städtischen Gesellschaft Solothurns Verflechtung und kommunikative Praktiken (1588–1648) .....	55
ANNA ROSSING Weshalb fast alle Frauen im Spital gebären Hausgeburt in der Schweiz zwischen 1976 und 1996 .....	56
JONAS SCHÄRER Die Körperstrafe im Spannungsfeld zwischen Abschreckung und Zivilisierung Eine Untersuchung der Bedeutung der Körperstrafe in Belgisch-Kongo von 1908 bis 1926.....	58
HERBERT SCHIFFER Engagé à titre étranger Schweizer in der Fremdenlegion des Ersten Weltkrieges.....	59
EVELINE SCHÖNBERG <i>Sones Tschinggeli hätti jetzt au gärn!</i> Anwerbepraktiken für weibliche ausländische Arbeitskräfte nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1964) .....	60
ROBIN SOLTERMANN Die schweizerisch-afghanischen Beziehungen von 1922–1960 Eine empirische Untersuchung der wirtschaftlichen und politisch-diplomatischen Verbindungen zwischen der Schweiz und Afghanistan im 20. Jahrhundert .....	61
SARA STEFFEN Zwischen Geschlechtertrinkstube und Rathaus Eine prosopographische Untersuchung der Mitglieder der Geschlechtergesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ als Teil der politischen Führungsgruppe Berns zwischen 1485 und 1535.....	63
RICCARDO UMBERG „Ohne besondere Schutzmassnahmen droht die Entvölkerung ganzer Talschaften“ Die Lawinenschutzbautätigkeit in Anbruchgebieten im Lauf des 20. Jh. in der Schweiz – mit besonderer Betrachtung St. Antöniens und Andermatts .....	64
TAMARA TERRY WIDMER The Manly Beast and the Angel in the House Normative Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe in englischen Eheratgebern des 19. Jahrhunderts .....	65

CYRILL WILLI	
Zwischen Aufbruch und Endzeit	
Perspektiven und Verhalten des aargauischen Ritteradels angesichts des Niedergangs der habsburgischen Landesherrschaft und der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 unter besonderer Betrachtung der Familie Gessler.....	66
JOEL ZUMBÜHL	
Neutral und unparteiisch?	
Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und seine Delegierten im Spanischen Bürgerkrieg .....	68
EVA ZURBUCHEN	
Unabhängigkeitsbewegungen in Syrien während der französischen Herrschaft im Zeitraum 1925: Darstellungen, Deutungen.....	69



Nadja Ackermann

## Diplomatie und Distinktion

Die *carrière diplomatique* von Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822) als Ressource adliger Selbst-Bildung

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Windler und Prof. Dr. em. Jean-Claude Waquet (Paris)

Was motivierte einen Adligen im ausgehenden *Ancien Régime* dazu, eine diplomatische Fürstendienstlaufbahn einzuschlagen? Welches war der Denkraum und welches war das Selbstverständnis eines Diplomaten um 1800? Die vorgelegte Dissertation geht diesen Fragen in einer akteurszentrierten Fallstudie nach und erweitert so die frühneuzeitliche Aussenbeziehungsforschung in zweifacher Hinsicht: Zum einen untersucht sie mit den diplomatischen Praktiken in der sogenannten Sattelzeit einen im *chronologischen* Sinne blinden Fleck der Diplomatiegeschichte. Zum anderen zoomt die Studie mit der Untersuchung der Welt- und Selbstbetrachtung eines Diplomaten in konsequenter Weiterführung der akteurszentrierten Perspektive den diplomatischen Akteur noch näher heran und leistet damit einen Beitrag zur *methodisch-perspektivischen* Erweiterung der historischen Aussenbeziehungsforschung. Möglich ist die zweifache Erweiterung dank einer aussergewöhnlichen Quellengrundlage. Ausgangspunkt der Dissertation bilden die über 20'000 Manuskriptseiten des *Journals*, das der 1753 in Neuchâtel geborene Patrizier Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres von 1779 bis kurz vor seinem Tod im Jahr 1822 führte. Obwohl seitens der Familie eigentlich für eine lokale Ämterlaufbahn bestimmt, entschloss sich Chambrier d'Oleyres 1780, in den diplomatischen Dienst der Könige von Preussen einzutreten, zu deren zusammengesetzten Monarchie Neuchâtel seit 1707 gehörte. Über zwei Jahrzehnte lang vertrat er die preussische Krone in Turin, bevor er 1805 zum preussischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und 1814 zusätzlich zum preussischen Gouverneur von Neuchâtel ernannt wurde.

Während seiner ganzen *carrière diplomatique* führte Chambrier d'Oleyres ein Notizbuch, in dem

er jeden Abend seine Besuche, Briefe, Lektüren, Gedanken sowie Körperbeschwerden stichwortartig festhielt. Dieses aussergewöhnlich umfangreiche Journal, das der Forschung erstmals als Ganzes zugänglich gemacht wurde, ermöglicht die Zusammenführung zweier bislang kaum miteinander in Verbindung gebrachter Forschungsfelder: der Diplomatie- und der Selbstzeugnisforschung. Im Anschluss an letztere, die sich von der Frage nach der Geburt des Individuums ab- und der Herausarbeitung der zeitspezifischen Personkonzepte zugewendet hat, wird das Selbstzeugnis des Diplomaten Chambrier d'Oleyres nicht in erster Linie inhaltlich, sondern praxeologisch gelesen. Die Herausarbeitung der praktischen Logik des *Journals* – sprich die Beantwortung der Frage nach der Motivation der Journalführung – bildet die Grundlage, um Chambrier d'Oleyres' Denkraum als diplomatischer Gesandter zu skizzieren und dessen alltagspraktische Umsetzung in Zeiten soziopolitischer Umbrüche in den Blick zu nehmen.

Ein Hauptgewinn dieser praxeologischen Lektüre von Chambrier d'Oleyres' *Journal* liegt in der Sichtbarmachung eines bislang wenig beachteten Aspekts des frühneuzeitlichen Distinktionsstrebens, nämlich der individuell-intrafamiliären Distinktion. Die Untersuchung belegt, dass Chambrier d'Oleyres das *Journal* nicht allein zur Selbstdisziplinierung im Umgang mit materiellen wie immateriellen Ressourcen zwecks familiär-intraständischer Distinktion nutzte. Vielmehr diente das Tagebuch, das kein *journal intime* im modernen Sinn war, dem Neuenburger als Bühne, auf der er sich als vorbildliches Familienmitglied in Szene setzen konnte, denn eine erfolgreiche Laufbahn im Fürstendienst konnte als ein zugunsten der Familie unternommenes Engagement

ausgewiesen und damit zur vorteilhaften Positionierung innerhalb der Familienhierarchie genutzt werden. Besonders deutlich fassbar wird dieses Distinktionsstreben in der sechsbändigen Familiengeschichte, die Chambrier d'Oleyres 1813 seinem eigentlichen *Journal* als Einleitung voranstellte. Um sich positiv von seinen Vorfahren abzuheben, charakterisierte er diese dort bewusst als fehlerhaft.

Von der Übernahme einer Gesandtschaft erhoffte sich Chambrier d'Oleyres also symbolisches Kapital, das im intraständischen und damit auch im intrafamiliären Distinktionskampf unentbehrlich war. Die Diplomatie diente ihm mit anderen Worten zur doppelten Distinktion. Mit diesem Befund ergänzt die vorliegende Studie den bisherigen Forschungsstand der Adels- und Hofforschung. Diese haben zwar bereits darauf hingewiesen, dass eine diplomatische Fürstendienstlaufbahn in den Augen frühneuzeitlicher Adliger keineswegs eine irrationale Ressourcenverschwendung, sondern trotz der hohen Repräsentations- und damit Investitionsanforderungen höchst attraktiv war, weil sie Gewinne an symbolischem Kapital und damit die Statuserhöhung eines Familienverbandes in Aussicht stellte. Diese Erklärung bleibt zwar richtig, die vorliegende Studie zeigt aber, dass die familiär-intraständische Distinktion nur die augenfälligere Ebene des frühneuzeitlichen Distinktionsstrebens war.

Da Chambrier d'Oleyres sein doppeltes Distinktionsziel mittels einer Buchhaltung des Alltags – denn dies war sein *Journal* – zu erreichen suchte, wird sein Denkraum begrifflich mit dem Terminus der „Ökonomie der doppelten Distinktion“ gefasst. Allerdings war die Realisierung dieser Ökonomie nicht einfach. Aufgrund der Konzeption des Fürstendienstes als personales Gabentauschverhältnis blieb es für Chambrier d'Oleyres stets ungewiss, ob und wann er für seine Investitionen in den Fürstendienst entschädigt werden würde. Gegen diese Risiken suchte sich Chambrier d'Oleyres abzusichern, indem er sich darum bemühte, Verwandte in den Fürstendienst einzuschleusen und sich dabei an das Amt und nicht an den Amtsinhaber zu binden, sprich

personale Beziehungen in einem gewissen Sinn zu entpersonalisieren.

Chambrier d'Oleyres' Konsolidierungsstrategien war gemein, dass er sie aus negativen Erfahrungen, die seine Vorfahren mit den alltagspraktischen Konsequenzen eines personalen Dienstverhältnisses gemacht hatten, ableitete. Angesichts dieser Motivation lässt sich Chambrier d'Oleyres als „progressiver Traditionalist“ beschreiben: Während der Neuenburger mit der sozialen Distinktion ein durchaus traditionales Ziel verfolgte, verstand er sich aufgrund der Art und Weise, wie er dies tat, doch als fortschrittlich, da er aus den Fehlern seiner Vorfahren gelernt hatte und an aufklärerischen Projekten wie z. B. der Patriotischen Gesellschaft von Neuchâtel aktiv teilhatte. Mit Blick auf die Frage nach der Sattelzeit der Diplomatie erweist sich damit, dass im Falle Chambrier d'Oleyres' die Frage nach Brüchen und Kontinuitäten nicht eindeutig zu beantworten ist. Das Verhältnis von Wandel und Kontinuität erschöpfte sich nicht in einem simplen Antagonismus. Nicht nur konnte Wandel nostalgische Wünsche nach Kontinuität hervorrufen. Vielmehr konnte gerade die Kontinuität eines Denkraums auf lange Sicht zur Transformation eines bestehenden Systems und bestehender Praktiken führen. Mit diesem Ergebnis hält die Studie dazu an, Transformationen der diplomatischen Praxis künftig nicht als allein von neuen Staatskonzeptionen gesteuerten Top-Down-Prozess zu betrachten, sondern auch die aus traditionellen Denkraum heraus unternommenen Konsolidierungsstrategien in die Analyse miteinzubeziehen. Die Entstehung und Durchsetzung einer zusehends nationalstaatlichen Mähtekonzeption war nur eine der Triebkräfte hinter den Umgestaltungen im Feld der Diplomatie. Parallel dazu stiessen – wenn auch nicht zwingend intendiert – gerade die aus der Symbiose zwischen einem ständischen Distinktions- und einem aufklärerischen Optimierungsstreben hervorgehenden Konsolidierungsstrategien Wandel in den diplomatischen Praktiken an. In welchem Verhältnis diese beiden Kräfte standen, gilt es in künftigen Studien weiter auszuloten.



Thomas Hirt

## **Das Colonial Office und das Gefängnis**

Produktion und Transfer von Wissen über Strafe im Britischen Empire  
zwischen 1835 und 1896

Dissertation bei Prof. Dr. Stephan Scheuzger

Im Verlauf des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts verbreitete sich das Gefängnis als zentrale Institution der Bestrafung in einem globalen Massstab, während andere Formen der Bestrafung an Bedeutung verloren. Seit den 1990er Jahren hat die Forschung zu Gefängnissen in Kolonien und postkolonialen Staaten die ursprüngliche Gefängnisgeschichte signifikant erweitert. Studien zu Kolonien wie Jamaika, Malta, Singapur und der afrikanischen Goldküste haben deutlich gemacht, dass Gefängnisse und Inhaftierung in Kolonien zentrale Institutionen der Fremdherrschaft waren. Während diese und weitere Untersuchungen wertvolle Erkenntnisse zur Funktionsweise von Haft in einzelnen Kolonien hervorgebracht haben, wurden Verbindungen zwischen verschiedenen Kolonien und die gegenseitige Beeinflussung von Metropole und Kolonien lediglich am Rande diskutiert. Die Dissertation greift diese Forschungslücke auf und untersucht, wie Vernetzungen und Verflechtungen zur Verbreitung des Gefängnisses und zu seiner Entwicklung in Kolonien wie auch in Grossbritannien beitrugen.

Mit diesem Erkenntnisinteresse ordnet sich die Studie in Ansätze der New Imperial History ein, die auf die Vernetzung und gegenseitige Beeinflussung verschiedener Räume im imperialen Zusammenhang abzielen. Zugleich greift sie Forderungen der Globalgeschichte auf, indem sie eine Verflechtungsgeschichte des Britischen Empire verfolgt. Analytisch liegt der Fokus auf der Produktion, dem Transfer und der Zirkulation von Wissen über strafende Haft. Die Dissertation ist somit vor allem eine Wissensgeschichte des Gefängnisses, trägt aber auch Erkenntnisse zur Geschichte von Strafanstalten selbst bei.

Als analytischer Zugriff dient ein Fokus auf das Colonial Office (CO), die zentrale Verwaltungsbehörde im Empire, in der verschiedene imperiale Netzwerke zusammenliefen und sich überschneiden und die daher ein wichtiger Knotenpunkt im imperialen Wissensaustausch war. In Rückgriff auf neuere Ansätze der Verwaltungsgeschichte

und insbesondere auf das Konzept des Centre of Connectivity des Historikers Patrick Joyce wird das CO als Institution verstanden, die nicht nur Wissen sammelte und verarbeitete sowie politische Beschlüsse umzusetzen versuchte, sondern durch den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen auch entscheidend zur imperialen Vernetzung beitrug. Die Analyse des CO erlaubt so, umfassende Prozesse von Wissenszirkulation im Britischen Empire in den Blick zu nehmen.

Die Studie fragt nach der Funktionsweise der imperialen Zirkulation von Wissen über Gefängnisse, nach der Rolle des CO und nach den Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken strafender Haft. Zur Operationalisierung dieser Fragestellung dient eine Teilung in vier Aspekte, die in der Dissertation nicht voneinander getrennt, sondern in ihrer Verflechtung studiert werden: die Inhalte und Formen des Wissens, die Arbeitsweise und innere Organisation des CO, die Netzwerke des CO sowie die Verflechtung der imperialen Wissenszirkulation mit Diskursen und Praktiken in Kolonien. Letzteres bedeutet, dass nicht nur Auswirkungen von Wissenstransfers auf koloniale Entwicklungen, sondern auch der Einfluss kolonialer Erfahrungen auf imperiale Debatten untersucht wird. Während für die ersten drei Aspekte eine Vielzahl von Räumen in die Analyse einbezogen werden, liegt für den vierten Aspekt der Fokus auf drei Fallbeispielen: Barbados, Malta und Ceylon – dem heutigen Sri Lanka.

Die ausgewerteten Quellenbestände entstammen zum grössten Teil dem Archiv des CO in den britischen National Archives, das umfangreiche Korrespondenzen, Statistiken, Berichte, Gefängnisregeln, Baupläne und vieles mehr umfasst. Ergänzend werden Unterlagen aus verschiedenen Nachlässen, politischen und gefängniskundlichen Kontexten sowie aus dem maltesischen Nationalarchiv herbeigezogen.

Wie diese Quellen zeigten, setzte eine erste Phase intensiver Beschäftigung mit kolonialen

Gefängnissen im CO in der Mitte der 1830er Jahre ein. Auslöser waren Entwicklungen rund um die Abschaffung der Sklaverei, wobei Gefängnisse insbesondere in Jamaika in den Mittelpunkt der Debatten zwischen Abolitionisten und kolonialen Eliten gerieten. Während dem CO ein direktes Eingreifen verwehrt blieb, entsandte es einen Inspektor in die Karibik, dessen Erkenntnisse und Empfehlungen zu neuer Gesetzgebung im britischen Parlament führten. Dadurch wurden die Einflussmöglichkeiten des CO auf koloniale Strafpolitik wesentlich verstärkt.

In den darauffolgenden Jahrzehnten konzentrierte sich das CO nichtsdestotrotz auf die Verteilung von Wissen über den englischen Strafvollzug, der von den 1830er bis in die 1860er Jahre verschiedene Wandlungen durchlief. Diese Modelle wurden in vielen Kolonien zum Anstoss eigener Entwicklungen – so etwa in Malta, wo ein Gefängnis nach dem Vorbild der Londoner Musteranstalt Pentonville entstand. Das dabei produzierte konzeptionelle und empirische Wissen wurde vom CO allerdings nicht weiter aufgenommen oder gar als Vorlage für andere Kolonien genutzt. Allgemein war das britische Interesse an Wissen über Gefängnisse aus Kolonien sehr limitiert; nur in Einzelfällen lässt sich zeigen, dass koloniale Erfahrungen britische Debatten beeinflussten. Ein solches Beispiel ist das Strafkonzepkt des Gouverneurs William Colebrooke, welches er nach verschiedenen anderen Stationen in Barbados vervollständigte.

Erst um die Mitte der 1860er Jahre zeigte das CO ein erneutes Interesse an Entwicklungen in kolonialen Gefängnissen unter einer Perspektive, die über einzelne Kolonien hinausging. Ein umfangreicher Fragebogen wurde an alle Kolonien versandt und ein externer Experte eingestellt, um aus den Antworten einen Überblicksbericht anzufertigen. Auf Basis eines veränderten britischen Modells von Bestrafung, das verstärkt auf abschreckende, harte Haftbedingungen setzte, sollte die Adaptierbarkeit von Hafttechniken auf Kolonien neu geprüft werden. Ein zentraler Faktor dabei war die Gesundheit von Häftlingen, die durch klimatische Umstände, unhygienische

Haftbedingungen und fehlendes Verständnis von Krankheitsübertragung gefährdet wurde. Während unter den geschwächten Insassen manch überfüllten Gefängnisses Epidemien grassierten, war es in anderen Fällen die Furcht der Administration vor Krankheitsausbrüchen in veralteten Strukturen, die Anlass zu Gefängnisreformen gab.

Ab den späten 1860er Jahren drängte das CO die Vertreter des Empire in Kolonien zur architektonischen Neugestaltung kolonialer Gefängnisse auf Basis von Einzelzellen sowie zur Übernahme ausgewählter Formen von Gefangenenarbeit, die angeblich besonders geeignet seien, um Häftlinge von künftigem Widerstand abzuhalten. Die Erfolgsaussichten solcher Bemühungen waren von Faktoren abhängig, die ausserhalb der Kontrolle der Londoner Behörde lagen, doch zeigt die Analyse der Entwicklung in einer Vielzahl von Kolonien auch die diskursive und praktische Wirkungsmacht des vom CO vertretenen Strafmodells. Engagierte Administratoren in Kolonien wie Ceylon versuchten experimentell, bezahlbare und geeignete Bauweisen zu finden, wozu auch das CO mit Bauplänen und weiterer Hilfestellung beitrug. In einem intensiven Austausch entstanden so Ansätze, die das CO wiederum in die imperiale Wissenszirkulation integrierte. Da diese Bemühungen der Behörde stark von der Präsenz einzelner Beamten abhingen, brachen sie in den frühen 1880er Jahren abrupt ab, jedoch nicht ohne signifikante, wenn auch wenig dauerhafte Auswirkungen gezeitigt zu haben.

Die Dissertation weist die Bedeutung von Wissens- und Normenübertragungen für die Entwicklung und Verbreitung des Gefängnisses als wichtigste Institution der Strafe im Britischen Empire – und damit in einem signifikanten Teil der Welt des 19. Jahrhunderts – nach. Sie ergänzt so die bestehende Forschung zu kolonialen Gefängnissen in entscheidenden Punkten und leistet zugleich die Grundlagen für deren weitere Entwicklung unter verstärktem Einbezug von Verbindungen, Verflechtungen und Austausch im imperialen Rahmen.



## Netzwerke der Botanik

Johannes Gessner (1709–1790) und die botanische Forschung im 18. Jahrhundert

Dissertation bei SNF-Prof. Dr. Simona Boscani Leoni

Wer Mitte der 1770er Jahre den botanischen Garten der Naturforschenden Gesellschaft Zürich besuchte, konnte hunderte Pflanzen aus verschiedenen Regionen der Welt bestaunen, welche die botanisch interessierten Mitglieder dieser Sozietät zusammengetragen, ausgesät und zum Blühen gebracht hatten. Zudem konnten Interessierte das Herbarium besichtigen, das Johannes Gessner (1709–1790), der Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, angelegt hatte. Beide Pflanzensammlungen – der Garten und das Herbarium – zeigen deutlich, dass sich Pflanzenliebhaber in Zürich während des 18. Jahrhunderts für die Flora weitentfernter Gegenden interessierten und es ihnen gelang, eine Vielzahl von Samen und getrockneten Pflanzen von überall her in die Limmatstadt zu holen.

Pflanzen standen im 18. Jahrhundert aufgrund ihrer nützlichen Eigenschaften im Interesse eines weiten Personenkreises. Dies haben Studien zu den botanischen Aktivitäten unter der Patronage europäischer Fürstenhöfe oder kolonialer Handelsgesellschaften gezeigt. Über die Beschäftigung mit Pflanzen ausserhalb imperialer oder kolonialer, universitärer und höfischer Kontexte ist hingegen wenig bekannt.

Ausgehend von diesem Befund untersucht die Studie Zürich – eine republikanische Stadt ohne Universität und kolonialen Einfluss – als Knotenpunkt in den transnationalen botanischen Netzwerken des 18. Jahrhunderts. Johannes Gessner, der 1746 zusammen mit anderen naturkundlich Interessierten die Naturforschende Gesellschaft Zürich gründete, deren Herbarium pflegte und sich um die Einrichtung des Gartens bemühte, dient dabei als Linse, um die Aktivitäten der Pflanzenliebhaber in der Limmatstadt und Zürichs Einbindung in die botanischen Netzwerke des 18. Jahrhunderts zu untersuchen. Dafür wurde ein mikrohistorischer Zugang gewählt. Die Studie „folgt“ den Pflanzen, die im Netzwerk des Zürcher Botanikers ausgetauscht und diskutiert wurden, sodass sämtliche Akteure ins Blickfeld geraten, welche Pflanzen suchten und anbauten, verschickten und

transportierten, über sie lasen und schrieben.

Dabei stützt sich die Untersuchung überwiegend auf handschriftliches Quellenmaterial, das in Archiven in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und den Niederlanden überliefert ist. Gessners Veröffentlichungen, seine Reisetagebücher und die noch erhaltenen Briefe an ihn wurden ebenso herangezogen wie Unterlagen der Naturforschenden Gesellschaft, besonders die Transferlisten des Samentauschs, die Korrespondenz und die Rechnungen ihres botanischen Gartens. Tiefere Einblicke in die „science in the making“ erlaubte der für die posthume Versteigerung publizierte Katalog von Gessners Bibliothek, sein Notizbuch mit Exzerpten sowie das umfangreiche Herbarium.

Die Arbeit besteht aus drei empirischen Teilen, in denen anhand konkreter Pflanzen die botanischen Aktivitäten, der Aufbau des Netzwerks und der materielle Transfer von Wissen untersucht werden. Zunächst werden die botanischen Praktiken im Zürich des 18. Jahrhunderts in den Blick genommen. Genauer gesagt wird beleuchtet, in welchen Kontexten Pflanzenwissen vermittelt und diskutiert wurde. Gemeinsames Beobachten, das sich in den Sitzungsprotokollen der Naturforschenden Gesellschaft greifen lässt, war ebenso Bestandteil der botanischen Arbeit von Gessner und seinen Mitstreitern wie das Schreiben und Publizieren und das Herstellen botanischer Abbildungen. Johannes Gessner vermittelte die Klassifikation Carl von Linnés durch seine Schriften und liess darüber hinaus den Miniaturmaler und Kupferstecher Christian Gottlieb Geissler Pflanzenabbildungen anfertigen, die den Zugang zu dieser Klassifikationsmethode erleichtern sollten. Dabei waren die Interessen vielseitig: Alpenpflanzen wurden ebenso erforscht wie Gewächse aus Übersee. Als Nahrung oder Heilmittel einsetzbare Pflanzen interessierten genauso wie schön blühende, von denen kein Nutzen bekannt war. Im Zürich des 18. Jahrhunderts wurde die religiös inspirierte Beschäftigung mit Pflanzen mit ökonomischen Fragen verbunden und die

ästhetische Dimension des Pflanzensammelns mit der Vermittlung von klassifikatorischem Wissen verknüpft. Die Analyse der lokalen Praktiken macht nicht nur deutlich, dass eine Vielzahl von Personen unterschiedlicher sozialer Herkunft – nicht zuletzt auch sämtliche Mitglieder von Gessners Haushalt – botanisch aktiv und an der Entstehung der Schriften und Bilder beteiligt war. Auch die translokalen Beziehungen, in welche die Zürcher botanischen Aktivitäten eingebettet waren, werden dadurch sichtbar.

Der Aufbau und die Pflege dieser Beziehungen – sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Institutionen wie botanischen Gärten ausserhalb der Stadt – sind Gegenstand des zweiten Teils der Arbeit. Entscheidend für die Entwicklung des Netzwerks waren jene Kontakte, die Johannes Gessner auf seinen frühen Alpenreisen und während seiner Studienaufenthalte in Basel, Leiden und Paris knüpfte. Das enorme Interesse von Botanikern im Reich, den Niederlanden und Oberitalien an „Schweizerischen Bergpflanzen“, mit denen der Zürcher aufwarten konnte, erleichterte die Kontaktaufnahme. Dauerhaft gepflegt wurden die Beziehungen, weil ein gegenseitiges Interesse an immer neuem Pflanzenmaterial bestand. Um den Zugang zu weiteren seltenen Gewächsen zu sichern, wurden die persönlichen Korrespondenten von Johannes Gessner und anderen Zürcher Pflanzenliebhabern als Mitglieder in die Naturforschende Gesellschaft aufgenommen, was zudem eine Kontinuität des botanischen Austauschs auch über den Tod eines Korrespondenten hinaus ermöglichte. Dafür, dass die Pflanzen auch tatsächlich ihren Weg von und nach Zürich fanden, sorgten Textilkauflleute und Buchhändler.

Das dritte Kapitel des Hauptteils beleuchtet schliesslich diese konkreten Transfers von botanischer Literatur, von getrockneten Pflanzen sowie von Samen, die in diesen Netzwerken möglich waren. Dabei wird deutlich, dass es sich nicht um einen Austausch von Einzelexemplaren handelte. Vielmehr tauschten die Zürcher in grossem

Umfang botanische Materialien mit Akteuren in der Alten Eidgenossenschaft und in Europa aus. Johannes Gessner besorgte sich hunderte Bücher und Zeitschriften. Das Herbarium füllte er mit getrockneten Spezimina aus den Schweizer Alpen, den Amerikas, aus Sibirien, Südafrika und Ostindien. Die Pflanzen hatte er auf Reisen selbst gesammelt, von seinen Korrespondenten erhalten oder durch den Ankauf von Herbarien verstorbener Botaniker erworben. Auch für den Garten gelang es den Zürcher Pflanzenliebhabern, wie eingangs gezeigt und anhand der Transferlisten erarbeitet, Samen aus den verschiedenen Weltregionen zu besorgen. Möglich war dies durch die Beziehungen zu fürstlichen und universitären Gärten sowie botanisch interessierten Privatpersonen und Handelsgärtnern in Europa. In den Briefen, welche die Transfers begleiteten, wurde der Transport der Samen und Bücher ebenso thematisiert, wie die Aufzucht der Pflanzen. Dabei wird deutlich, dass die beteiligten Akteure fortlaufend mit grossem Interesse daran arbeiteten, Pflanzen und Bücher zu erhalten und dass sie bereit waren, Zeit und Geld zu investieren. Der Austausch innerhalb der botanischen Netzwerke war somit keinesfalls ein Selbstläufer – weder für die Zürcher noch für andere Pflanzenliebhaber.

Zürich zeigt sich damit als einer von mehreren Knotenpunkten in den botanischen Netzwerken des 18. Jahrhunderts. Über Beziehungen zu Botanikern, die Zugang zu Pflanzen aus dem Einflussgebiet der niederländischen Ostindienkompagnie (VOC) hatten, gelang es den Zürchern, sich Zugang zu Spezimina aus weit entfernten Regionen zu beschaffen. Mit der Naturforschenden Gesellschaft entstand in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Rahmen, in dem – auch ohne die Existenz einer Universität – ein botanischer Garten unterhalten werden konnte. Die Studie, deren Publikation als Monografie derzeit in Vorbereitung ist, leistet einen Beitrag zur Erforschung der Botanik abseits höfischer, universitärer und ökonomischer Zentren.



## **Naum Reichesberg (1867–1928)** **Sozialwissenschaftler im Dienst der Arbeiterklasse**

Dissertation bei Prof. Dr. Patrick Kury und Prof. Dr. Brigitte Studer

Nachmann (Naum) Moische Oiwidow Reichesberg, geboren 1867 im Südwesten des Russischen Reiches (heutige Ukraine), kam im Frühjahr 1890 als Student an die Universität Bern und legte ein gutes Jahr später an der Juristischen Fakultät die Doktorprüfung mit dem Hauptfach Nationalökonomie ab. Nach einem kurzen Forschungsaufenthalt an der Friedrich-Wilhelms-Universität (heute: Humboldt-Universität) in Berlin kehrte er 1892 nach Bern zurück und lehrte bis zu seinem Tod im Jahr 1928 als Privatdozent, ausserordentlicher und ab 1906 als ordentlicher Professor an der hiesigen Hochschule. Naum Reichesberg gründete 1901 das Statistische Seminar und prägte massgeblich den Aufbau der Sozialwissenschaften an der Universität Bern. In Fachkreisen wurde er als langjähriger Redaktor der *Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik* und vor allem als Herausgeber des dreibändigen und rund 4'000 Seiten umfassenden *Handwörterbuchs der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* bekannt. Reichesbergs Wirken beschränkte sich aber nicht auf die Universität. Er setzte sich als Mitglied eines transnationalen Wissensnetzwerkes tatkräftig für den Arbeiterschutz ein, wobei es ihm gelang, die politische und wirtschaftliche Elite der Schweiz für die Bedeutung sozialpolitischer Massnahmen zu sensibilisieren. Zudem hielt er zahlreiche Vorträge in Arbeiterbildungsinstitutionen. Schliesslich spielte Reichesberg auch eine zentrale Rolle in der russisch(-jüdischen) „Kolonie“ in Bern, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Substruktur rund um die Universität entstand, und war in der schweizerischen Sozialdemokratie gut vernetzt. Er vermittelte mehrfach zwischen den verschiedenen Parteien der russischen Emigration, zwischen der russischen Kolonie und dem schweizerischen Umfeld und zwischen bürgerlichen Sozialreformern und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Trotz seines – auch vom Bundesrat anerkannten – grossen Verdienstes um die Sozialwissenschaften und Sozialpolitik in der Schweiz, wurde Naum Reichesberg das Schweizer

Bürgerrecht in der Zwischenkriegszeit wohl hauptsächlich aus antisemitischen Motiven verwehrt.

Über das Leben dieses bedeutenden, frühen Sozialwissenschaftlers war bisher kaum etwas bekannt. Dieses Wissensdefizit hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass von Naum Reichesberg kaum persönliche Quellen überliefert sind. Die Suche nach einem Nachlass oder Selbstzeugnissen wie bspw. persönlichen Briefwechseln blieben trotz intensiver Bemühungen erfolglos. Die Autorin musste sich deshalb primär auf Verwaltungsakten (Akten der Politischen Polizei, der kantonalen Berner Polizeidirektion, der Erziehungsdirektion, der Universität Bern etc.) sowie auf Akten von Parteien und Vereinen, darunter die Archivbestände der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des Internationalen Arbeiterschutzes, stützen. Der Mangel an biografischem Wissen wird mit einer breiten Kontextualisierung kompensiert, d. h. mit der Betrachtung der Erfahrungen von Naum Reichesberg vor dem Hintergrund des Zeitgeschehens und der damals geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie seines räumlichen und sozialen Umfelds. Die vorliegende Dissertation ist eine biografische Annäherung an Naum Reichesberg, die Individual- und Sozialgeschichte verbindet. Sie hat zum Ziel, aus vielen kleinen Mosaiksteinen ein möglichst umfassendes und lebhaftes Bild von Reichesbergs Leben und Wirken in Bern zu zeichnen, seine „Lebenswelten“ (in Anlehnung an die Arbeiten von Rudolf Vierhaus und Heiko Haumann) zu rekonstruieren und damit einen Eindruck zu vermitteln, wer Naum Reichesberg war, in welchem Umfeld er sich bewegte und wo er sich aus welchen Motiven engagierte. Die Arbeit verknüpft migrationshistorische, wissenschaftsgeschichtliche und regionalgeschichtliche Aspekte und orientiert sich nebst dem Konzept der „Lebenswelt“ an neueren Ansätzen aus der historischen Migrationsforschung und aus der historischen und soziologischen Biografieforschung.

Die Biografie Naum Reichesbergs berührt verschiedene, teilweise vergessene Aspekte der Geschichte der modernen Schweiz, die durch

seine Person lebendiger und zugänglicher werden. Die zahlenmässig eindrucksvolle Bildungsmigration von (jüdischen) Frauen und Männern aus dem Zarenreich an Schweizer Universitäten, die Aktivitäten der russischen politischen Emigrantinnen und Emigranten im Schweizer Exil und die zentrale Rolle der Schweiz (und einzelner Schweizer Politiker) für die Entwicklung eines internationalen Arbeiterschutzes werfen ein Schlaglicht auf die internationale Verflechtung und die Offenheit des jungen Schweizerischen Bundesstaates um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Da Reichesberg sich entschloss, nach dem Ersten Weltkrieg in Bern zu bleiben, als der Grossteil der Bildungsmigrantinnen und der politischen Emigranten die Schweiz bereits verlassen hatte, lässt sich an seinem Beispiel auch aufzeigen, was die Abschottungs- und Abwehrpolitik der Zwischenkriegszeit für einen Ausländer, Juden und Sozialisten bedeutete. Die Auseinandersetzung

mit dem Wirken Reichesbergs in Bern erlaubt ebenso den Blick auf die Internationalität der Universität Bern um die Jahrhundertwende und deren Öffnung für neue wissenschaftliche Disziplinen, auf die Bedeutung von Ausweispapieren und Aufenthaltsstatus im Alltag, auf den Umgang mit der sozialen Frage und auf den politischen Kampf der Arbeiterschaft. Nicht zuletzt betrachtet die vorliegende Arbeit auch die Möglichkeit einer jüdischen Identität abseits von religiöser Praxis sowie die Wechselwirkung von Fremdzuschreibung und Selbstwahrnehmung. Naum Reichesbergs Lebenslauf war stark durch seine jüdische Herkunft geprägt, das Judentum als Religion hatte für ihn aber kaum Bedeutung.

Geplante Veröffentlichung (September 2019): Aline Masé, *Naum Reichesberg (1867–1928). Sozialwissenschaftler im Dienst der Arbeiterklasse*. Zürich: Chronos.



Michael Offermann

## **Gefängnisse in der Kolonie, koloniale Gefängnisse**

Eine Verflechtungsgeschichte der britisch-indischen Haftanstalten von den 1820er bis in die 1880er Jahre

Dissertation bei Prof. Dr. Stephan Scheuzger und Prof. Dr. Harald Fischer-Tiné (ETH Zürich)

„Strange, that wherever the English establish their rule, the two first public erections are almost invariably a jail and a gallows! The French manage these things better. *Their* first public erection is a *Theatre*. Their Bastilles and guillotines may come afterwards; but it is certain they do not make so bad a *beginning* as we do!“ (Hervorhebungen im Original)

Mit dieser ironischen Feststellung kommentierte die *Times of India* vom 16. Mai 1849 die Errichtung eines neuen Gefängnisses in Lahore, der Hauptstadt des Punjab, der im März desselben Jahres endgültig von der *East India Company* anektiert worden war. Mit der kolonialen Herrschaft habe ein neues Regime des Strafens eingesetzt, für das stellvertretend der Galgen und das Gefängnis stünden. Das Zitat verweist auf die Transformationen des Strafvollzugs, die mit der Kolonialherrschaft einhergingen und die in der Dissertation vor

dem Hintergrund der globalen Diskussion über Gefängnisreformen im 19. Jahrhundert untersucht werden.

Methodisch bedient sich die Arbeit eines wissenschaftlichen Zugriffs, der nach den Diskursen über die Formen und Zwecke des Strafens innerhalb der Kolonialverwaltung fragt und ihre grenzüberschreitenden Bezüge nachzuzeichnen versucht, um auch die (Nicht-)Wirkungen globaler Verflechtungen für lokale Veränderungen einschätzen zu können. Angesichts einer mangelnden alternativen Überlieferung müssen als Quellenbasis vorrangig die Akten der britischen Kolonialverwaltungen dienen, die in der Tiefe zum Thema Strafvollzug noch nicht ausgeschöpft sind. Besonders die Fokussierung auf die drei Provinzen, Madras, die Nordwestprovinzen und den Punjab, ermöglicht neue Erkenntnisse und den Vergleich lokaler Praktiken im hochfragmentierten

Britisch-Indien.

Am Beispiel der kaum beachteten südindischen Provinz Madras werden im ersten Kapitel die Voraussetzungen des Gefängniswesens in den 1820er Jahren beleuchtet. So wird deutlich, dass die Haft keine genuin koloniale Neuerung war. Formen der Arretierung und Einsperrung waren in Südasiens durchaus zuvor bekannt. Entscheidend war aber, dass die Haft eine neue Bedeutung annahm. Allerdings geschah diese Transformation nicht unter den Gesichtspunkten einer zunehmenden Humanisierung des Strafens, sondern die Briten griffen erst dann in den Strafvollzug ein, wenn es ihnen politisch klug erschien. Formen und Vollzug des Strafens wurden an Überlegungen der britischen Souveränität über koloniale Subjekte geknüpft und bis in die 1820er Jahre hatte die Kolonialmacht nur ein geringes Interesse, das Innere der Gefängnisse zu regulieren.

Der Kolonialismus sorgte jedoch für eine Globalisierung der Diskussionen um die Gefängnis- und Strafrechtsreformen. Zeitgleich mit dem Wiedererstarben des Gefängnisreformdiskurses in Europa und den USA in den 1820er Jahren, und damit früher als bislang angenommen, wurden mit Verweis auf europäische Diskussionen auch in Südindien Gefängnisreformen erwogen, die sich explizit auf das gleichzeitig in Grossbritannien diskutierte utilitaristische Reformprogramm bezogen. Diese Entwicklungen bildeten die Voraussetzung für die in den 1830er Jahren verstärkt einsetzenden Versuche, ein Reformprogramm für die indischen Haftanstalten zu entwickeln. Die dabei entstandenen Quellen ermöglichen den Einblick in die Vorstellungen eines guten Gefängniswesens, die unter lokalen britischen Beamten in Indien zirkulierten. Dadurch lässt sich die Reichweite des globalen Gefängnisreformdiskurses der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ermessen, der auch einen kolonialen Raum wie Indien zunächst nicht prinzipiell ausschloss. Wiederholt postulierten Kolonialbeamte die Möglichkeit und Wünschbarkeit, Gefängnisreformen nach britischem und US-amerikanischem Vorbild in Indien umzusetzen. Ganz dem Selbstverständnis der „Gefängnis-kunde“ der Zeit entsprechend, die sich als Wissenschaft mit universell anwendbaren Erkenntnissen verstand, wurden auch dieselben technischen Mittel wie in Europa als geeignet empfunden: Strafvollzug in einer geschlossenen Anstalt, die Einzelhaft, die Tretmühle, ein straff reguliertes

Tagesprogramm von Arbeit, Erziehung und einfachster Ernährung. „Besserung“ und Repression sollten sich nicht gegenseitig ausschliessen, sondern das Gefängnis sollte mittels eines methodischen Strafvollzugs abschreckend wirken und „gebesserte“ Häftlinge entlassen.

In den 1840er Jahren machten sich die Lokalregierungen daran, in ihren Herrschaftsgebieten ein solches Programm umzusetzen. Vielfach wurden diese Versuche als lokal begrenzte, vorläufige „Experimente“ deklariert. Dies zeugte nicht vom selbstherrlichen Charakter einer autoritären Kolonialmacht, die nach Belieben die Kolonialsubjekte als Versuchsobjekte heranzog. Im Gegenteil reflektierte die Rede vom „Experiment“ die Schwäche und Unsicherheit der kolonialen Herrschaft. Eine Reihe von Versuchen, Strafverschärfungen durch die Organisation gemeinsamer Mahlzeiten zu erreichen, führten in den 1840er Jahren zu einer Serie von Gefangenenrevolten, wobei sich zeitweise die Bevölkerung mit den Gefangenen solidarisierte. Diese Aufstände und die extremen Mortalitätsraten in den Gefängnissen verunsicherten die Briten. Die hohen Kosten, die mit einem flächendeckenden Bau von Gefängnissen und Einzelhaftplätzen verbunden waren, sorgten zusätzlich dafür, dass die praktischen Ergebnisse des Reformprojekts sich bis 1845 nur auf wenige Modellanstalten beschränkten.

Jenseits ihrer Idealvorstellungen war den kolonialen Administratoren schmerzlich bewusst, dass ihre Anstalten kaum ihren eigenen Ansprüchen genügten. Regelmässig wiederkehrende gesamtindische Untersuchungskomitees kamen stets auf dieselben Mängel zurück: Überbelegung, Mangelversorgung und schlechte hygienische Zustände resultierten in anhaltend hohen Sterblichkeitsraten, die nur mühsam in den Griff zu bekommen waren. Gleichzeitig fanden Häftlinge wie auch indisches und europäisches Personal genügend Möglichkeiten, sich den Regeln zu widersetzen. Sogar innerhalb der Musteranstalten genügte die Kontrolle der Kolonialmacht häufig nicht, um die Verhältnisse nach ihren Vorstellungen zu ordnen.

In der Folge kreiste der gefängnis-kundliche Diskurs innerhalb der Kolonialverwaltung zunehmend um die Andersartigkeit Indiens und indischer Gefangener. War dieser Strang des Diskurses schon seit Beginn der Reformdiskussionen präsent, wurde er mit der Institutionalisierung der Gefängnisverwaltung zunehmend dominanter. Mit

den Gefängnisinspektoren wurden ab den 1840er Jahren in den einzelnen Provinzen hauptamtliche Strukturen für die Gefängnisverwaltung geschaffen. Zwar sahen sich einige dieser Inspektoren durchaus den Erkenntnissen der britischen und europäischen Gefängniskunde verpflichtet, betonten aber zunehmend die Andersartigkeit Indiens. Dies wies ihnen eine Schlüsselrolle zu, indem sie die allgemeinen Prinzipien des reformierten Gefängnisses für die Besonderheiten des kolonialen Raums anwendbar machten. Einige dieser Beamten wie James Pattison Walker oder Frederic Mouat versuchten, mit ihren Erfahrungen als Teil der gefängniskundlichen *community* anerkannt zu werden, blieben aber letztlich in peripherer Rolle. Strafvollzugswissen aus Britisch-Indien,

immerhin eine der numerisch grössten Gefängnispopulationen der Welt, wurde sowohl in Grossbritannien als auch in anderen britischen Kolonien kaum rezipiert. Dies galt auch für das Wissen um Repressionstechniken wie Körperstrafen, das im Untersuchungszeitraum ebenfalls eine Modernisierung erfuhr.

In der Zusammenschau wird deutlich, wie zufällig der Entwicklungsprozess des Gefängnisses in der Kolonie verlief. Strategische Überlegungen über den Zweck des Gefängnisses als Element kolonialer Herrschaftssicherung wurden erstaunlich selten explizit angestellt. Vielmehr erscheint das Gefängnis als ständiger Krisenherd, der die Autoritätsansprüche der Kolonialherrschaft permanent zu unterminieren drohte.



Marcel Rothen

## Die Elementarschullehrer am Ende des Ancien Régimes

Eine Kollektivbiografie der Schweizer Lehrerschaft im Spiegel der Stapfer-Enquête von 1799

Dissertation bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt und Prof. Dr. Danièle Tosato-Rigo (Lausanne)

Den Ausgangspunkt für die Studie bilden die in jüngeren Forschungsarbeiten zur Schulgeschichte zunehmend in Frage gestellten negativ konnotierten Stereotype der vormodernen Elementarschullehrerschaft als von Armut geplagte „Hungerleider“ ohne jegliche Bildungkenntnisse.

Die mehrheitlich im Schweizer Bundesarchiv überlieferte, nach ihrem Initiator Philipp Albert Stapfer als „Stapfer-Enquête“ bekannte helvetische Elementarschulumfrage von 1799 stellt das hauptsächliche Quellenkorpus dar. Sie besteht aus rund 2'500 handschriftlichen Einzelantworten von Lehrern aus fast allen Kantonen der Helvetischen Republik. Diese Antwortschreiben erlauben einen Zugang von einzigartiger Nähe zum Alltag und Denken der Lehrkräfte und bilden aufgrund ihrer Standardisierung ein Quellenkorpus von europaweiter Bedeutung für die historische Bildungsforschung. Ergänzend wurden zahlreiche weitere Quellenbestände zur Helvetik aus kantonalen Archiven verwendet.

Im Vergleich zu früheren schulhistorischen Forschungen legt die Dissertation zum einen den Fokus auf die biografischen Aspekte der Umfrage,

die in acht Einzelfragen von Stapfers Enquête erhoben wurden. Zum anderen wurden erstmals sämtliche Lehrerantworten aus Elementarschulen ohne räumliche Einschränkung mit in die Untersuchung einbezogen. In einer vergleichenden Vorgehensweise sind so die Personalangaben von über 2'300 namentlich bekannten Lehrkräften quantitativ ausgewertet worden, um das soziale Profil, die biografischen Werdegänge und den sozialen Status der Elementarschullehrkräfte in der Helvetischen Republik in einer kollektiven Optik analysieren zu können.

Als methodischer Rahmen für die Arbeit wurde der Ansatz der Kollektivbiografie gewählt, worin in doppeltem Erkenntnisgewinn quantitative vergleichende Untersuchungen von biografischen Indikatoren und strukturellen Faktoren genauso inkludiert sind wie qualitative Betrachtungen von Einzelsubjekten als Rückschlüsse auf das Individuelle. Kollektiv-Indikatoren aus den biografischen Fragmenten der Enquête sind das Alter der Lehrkräfte bei der Amtsübernahme, die Ersttätigkeiten vor dem Amtsantritt, die geografische Herkunft, die Nebentätigkeiten zum Lehramt, die

Dienstdauer und die Anzahl an Lehramtsstellen, die fachlichen Fähigkeiten, der Zivilstand und die Familiengrösse zum Zeitpunkt der Umfragerhebung. Als Variablen für die Analyse der so gewonnenen Daten dienen zum einen räumlich-strukturelle Einflussfaktoren (Konfession, geografische Lage, Herrschaftsformen), zum anderen schulorganisatorische Faktoren (Finanzierung der Schulwohnung, jährliche Schuldauer, Einkommen) und persönliche Merkmale (Alter, Geschlecht).

In Bezug auf das soziale Profil beziehungsweise die soziale Herkunft der Lehrkräfte um 1800 zeigt die Studie, dass die Mehrheit der vormodernen Lehrer – Lehrerinnen waren in Elementarschulstuben noch eine grosse Ausnahme – sich entgegen der bislang proklamierten „Unterschichtszugehörigkeit“ nicht etwa aus den untersten sozialen Schichten rekrutierten, sondern aus kleinbäuerlichen und handwerklichen Milieus stammten. Doch eine ebenso markante Distinktion bestand gegenüber den typischen „Oberschichten“, die fast ausnahmslos im Lehrerkollektiv fehlten. Dies lässt den Schluss zu, dass das Lehramt als kommunale Ressource bewusst an Angehörige der lokalen „Mittelschichten“ vergeben wurde oder aber diese sich bewusst auf das Lehramt als subsistenzsichernde Ergänzungstätigkeit spezialisierten. Denn trotz der enormen lokalen Disparitäten und der Willkür hinsichtlich der Einkommensausgestaltung war längst nicht jeder Elementarschullehrer arm: Mindestens jede vierte helvetische Lehrkraft konnte bereits allein von ihrem Schuleinkommen eine Familie ernähren. Zudem stiegen trotz der finanziellen Krisen um 1800 die Lehrerlöhne – insbesondere die höheren Saläre – an vielen Orten stetig an. Als dominanter Strukturfaktor für die Ausgestaltung der Lehrerlöhne erweisen sich indes die lokal festgelegten Organisationsdeterminanten, insbesondere die jährliche Schuldauer. Die von den Lehrern beklagte Armut erscheint demnach als eine kollektive Selbstperspektive, entstanden durch die Orientierung an den höheren Einkünften der Pfarrer und als Resultat einer allmählichen Emanzipation durch die vom helvetischen Zentralstaat geschürten, freilich unerfüllten Hoffnungen auf einen Beamtenstatus.

Dass das Lehramt keineswegs eine kurzfristige, opportunistische Ausweichtätigkeit in Notzeiten war, kann im Vergleich der generationell

differenzierten Lebensverläufe erkannt werden. Die Mehrzahl der Lehrkräfte hatte ungeachtet der Einkommenssituation bereits als ledige Jugendliche oder junge Erwachsene das Lehramt übernommen und dieses Amt in langfristiger Perspektive ausgeübt. Ferner belegen quantitative Erhebungen aus mehreren Regionen, dass es keineswegs an geeigneten Kandidaten für die Schulstuben mangelte, was den Vorwurf der fehlenden Attraktivität des Lehramtes als berufliche Spezialisierung widerlegt.

Mit der Übernahme des Lehramtes veränderte eine grosse Minderheit der Lehrkräfte auch ihr Berufsprofil im Sinne einer Destratifizierung. So wies mindestens ein Drittel aller helvetischen Elementarschullehrer ein diskontinuierliches Berufsprofil auf, indem auf frühere Tätigkeiten verzichtet wurde oder das Lehramt exklusiv an die Stelle von Ersttätigkeiten trat. Ein weiteres Fünftel aller Lehrkräfte war sogar ohne das Ausüben einer Ersttätigkeit direkt und damit bewusst Lehrer geworden. Folglich kann der Beginn der Professionalisierung der Lehrtätigkeit trotz noch fehlenden einheitlichen Ausbildungsstrukturen bereits in den Lebensverläufen der Lehrkräfte vor 1800 gefunden werden und intrinsische Motive müssen angesichts der disparaten Besoldungsverhältnisse eine wichtigere Rolle als ökonomische Überlegungen gespielt haben. Sozialer Aufstieg durch gezielte Stellenwechsel an besser bezahlte Schulstellen an zentralörtlichen Schulen mit höherem Renommee wurde dagegen noch kaum als Handlungsstrategie versucht.

Die Gleichung, dass mit den tiefen Lehrerlöhnen automatisch Armut und damit ein tiefer sozialer Status einherging, ist nach den gewonnenen Erkenntnissen zu verwerfen. Die vielfach praktizierte pragmatische Verbindung des Lehramtes mit Kirchenhilfsdiensten verlieh den Lehrkräften ein amtsgebundenes Ansehen, unabhängig vom Ansehen vor der Amtsübernahme und losgelöst von den realen Einkommensverhältnissen. Doch auch aus der Mittlerstellung zwischen der lokalen Geistlichkeit und den Gemeindebürgern konnte immaterielles soziales Kapital resultieren, zumal die Lehrkräfte als Schriftkundige über ein Spezialwissen verfügten und daher zur lokalen Funktionselite zählten.

Das hohe immaterielle soziale Kapital schlug sich für die Lehrerschaft besonders im überdurchschnittlich hohen Heiratsverhalten nieder, schuf

jedoch auch ein ambivalentes Handlungskorsett. Einerseits galten sozioökonomische Heiratschranken für Lehrkräfte de facto nicht mehr, doch resultierte aus dem Amt andererseits die Pflicht zur Heirat und Familiengründung, um das soziale Kapital des Amtes überhaupt durch das Ausüben der moralischen Vorbildfunktion zu aktivieren. Zudem wirkten auch ökonomische Mechanismen durch die Notwendigkeit einer Ehefrau als Rollenergänzung in der Hausökonomie aufgrund der knapp bemessenen Besoldung oft als implizite Zwänge.

Regionale serielle Quellenbestände halten des Weiteren in der Summe einen hohen Grad an Zufriedenheit mit den fachlichen Leistungen der Lehrkräfte fest, oftmals im schroffen Kontrast zu kritischen Einzelquellen, die gleichzeitig fachliche Unfähigkeit attestieren. Schwarzmalerei hatte bei

den Verantwortlichen des Bildungswesens jedoch System, um Aufmerksamkeit für Reformprojekte zu generieren. Doch waren gerade die vielfach kritisierten Elementarschullehrer die zentralen Motoren der um 1800 bereits weitgehend erreichten flächendeckenden Alphabetisierung des Landes, was die Leistungen der Lehrerschaft in ein neues Licht rückt.

Durch die konsequent quantitativ orientierte Vorgehensweise und die Konzentration auf serielle Quellenbestände schafft die Dissertation sowohl einen kritischen Spiegel zur Neubewertung von bisherigen Erkenntnissen zur vormodernen Elementarschule als auch die revisionistische Dekonstruktion von zahlreichen Stereotypen, die der vormodernen Lehrerschaft in der Historiografie der Bildungsforschung zugesprochen worden sind.



Noëmi Rui

### **„We are no magicians“**

Die protestantischen Kirchen als Vorbereiter der nachhaltigen Entwicklung –  
Indonesien 1968–1991

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Historiker analysierten die Entwicklungspolitik meist als Erbe der Kolonialzeit, als Instrument der Politik im Kalten Krieg oder als neue Form des imperialen Einflusses der Industrienationen auf Entwicklungsregionen. Diese Ansätze definieren Entwicklungspolitik als einen weitgehend von den Geberorganisationen bestimmten Prozess, in dem ihre wirtschafts- und machtpolitischen Interessen über Konzept, Region und Ziel der Entwicklungsmassnahmen bestimmen. Wie allerdings neuere Forschungen zeigen, waren Entwicklungskonzepte und -projekte selten das Ergebnis einseitiger Implementierung, sondern wurden durch den intensiven Austausch verschiedenster Akteure geprägt. In der historischen Aufarbeitung der Entwicklungsdebatte wurden die Entstehungswege der einzelnen Ansätze bisher zu wenig differenziert untersucht. Um diesem Desiderat der Forschung zu begegnen, untersucht die vorliegende Arbeit die Entwicklungsdiskussionen ausserhalb des Knotenpunktes der staatlichen

Entwicklungsinstitutionen in den Geberländern und der UNO. Trotz der deutlichen Prägung der allgemeinen Entwicklungsdiskussion durch diese beiden Player gab es auch andere Stimmen. Insbesondere die Annahme, dass mehr Entwicklung als Lösung für alle Probleme anzusehen sei, wurde zunehmend bezweifelt. So auch innerhalb der sogenannten „UNO des Glaubens“ – dem World Council of Churches (WCC).

Um diesen Zusammenhängen genauer auf den Grund zu gehen, untersucht die vorliegende Studie anhand des Konzepts der *nachhaltigen Entwicklung*, wie dieses, bevor es 1991 zum allgemeinen Entwicklungsprinzip wurde, von den kirchlichen Akteuren diskutiert und in Entwicklungsprojekte umformuliert wurde. Dazu wird die Entwicklungsdiskussion innerhalb des WCC zwischen 1968 und 1991 genauer untersucht und die einzelnen Faktoren der *nachhaltigen Entwicklung* in der Entwicklungsdiskussion des Kirchenrates werden herausgearbeitet. In einem weiteren

Schritt wird die Verarbeitung dieser theoretischen Grundlagen in den Entwicklungsdiskussionen des indonesischen Kirchenrates bis zur Implementierung im Fallbeispiel des Dorfentwicklungsplanes analysiert.

Als der WCC in Uppsala 1968 die Entwicklungspolitik als neuen Schwerpunkt seiner Arbeit definierte, war die Welt von einer Aufbruchsstimmung und dem Glauben, ‚alles zu verändern‘, geprägt. Durch die Erfahrung der Übersetzung von ideologisch geprägten Entwicklungskonzepten in realpolitische Entwicklungsmassnahmen und die Erkenntnis, dass diese Übersetzung nicht so problemlos geschah wie erhofft, verlor sich dieser Optimismus zunehmend.

Gerade am Fallbeispiel Indonesien, welches im Untersuchungszeitraum (1968–1991) von Haji Mohamed Suharto diktatorisch regiert wurde, lässt sich zeigen, wie Entwicklungspolitik nicht von ‚ausen implementiert‘, sondern von nationalen machtpolitischen Interessen geleitet wurde. Suharto hatte sich selbst zum ‚Vater der Entwicklung‘ ernannt und entwicklungspolitische Massnahmen waren ein Kernelement seiner Regierungslegitimation. Ab 1970 – kurz nachdem der WCC an der Vollversammlung in Uppsala 1968 Entwicklungspolitik als Kernelement der Arbeit der Kirchenräte definierte – begann der indonesische Kirchenrat mit der Ausformulierung eigener Entwicklungsansätze. Dabei reflektierte er sowohl die Ansätze des WCC als auch jene der staatlichen Entwicklungsinstitutionen und schloss – nicht zuletzt wegen einer entsprechenden Anweisung von Seiten der Regierungsbehörde – auch die indonesische Nationalphilosophie der Pancasila ein. So entstand ein eigener Entwicklungsweg zwischen den realpolitischen staatlichen Entwicklungsplänen und den ideologischen Konzepten des WCC.

So gesehen produzierten sowohl die Entwicklungsorganisationen des WCC als auch jene des indonesischen Kirchenrates eigenständige Entwicklungskonzepte auf Basis eigener Grundannahmen. In diesen wurde die Diskussion der UNO und der staatlichen Entwicklungsorganisationen reflektiert, es fand jedoch keine komplette Übernahme statt. Anders als in vielen Entwicklungsprojekten des IWF, der Weltbank oder der UNO fand innerhalb der Kirchenräte eine stärkere Anpassung an lokale Konzepte statt. Bei der Analyse konnte deutlich herausgearbeitet werden, dass in

Indonesien die Diskussionen zu theoretischen Entwicklungskonzepten des WCC zwar reflektiert wurden, die pragmatische Lösungsfindung jedoch stärker von machtpolitischen Interessen und lokalen Voraussetzungen geprägt war. Die Entwicklungskonzepte, die innerhalb des indonesischen Kirchenrates diskutiert wurden, waren deutlich weniger idealistisch als jene des WCC. T.B. Simatupang forderte 1985 in seiner Eröffnungsrede zu der richtungsgebenden Tagung in Parapat insbesondere die Vertreter der Geberorganisationen auf, die idealistische Entwicklungspolitik der Vergangenheit durch eine neue, pragmatische zu ersetzen. Er sprach in seinem Beitrag weiter von den Herausforderungen der Zukunft für die Entwicklung Indonesiens und betonte dabei, dass die Parteioorganisationen in Europa damit anfangen sollten, an die Realitäten angepasste Entwicklungskonzepte zu entwerfen. Gleichzeitig sollten sie aufhören, Wunder von der Entwicklungsarbeit des indonesischen Kirchenrates zu erwarten, welche nicht erbracht werden könnten; denn, wie Simatupang klarstellte: ‚We are no magicians‘.

Kern dieser pragmatischen Ansätze der Entwicklungsabteilungen des indonesischen Kirchenrates war das Dorfentwicklungsprogramm. Ausgehend vom Entscheid, nicht länger von ‚westlichen Experten‘ abhängig sein zu wollen, schuf das Development Centre (DC) ein entsprechendes Programm. In diesem sollten lokale ‚Experten‘ ausgebildet werden, die nicht wie die ‚westlichen Experten‘ in den Zentren sitzen und Entwicklungsbefehle geben, sondern vielmehr als Vorbilder in den Dörfern leben und die lokale Bevölkerung zu Eigeninitiative motivieren sollten. Dazu wurden junge Menschen aus ganz Indonesien zu Entwicklungshelfern ausgebildet, die als ‚Motivatoren‘ die Dorfbevölkerung zur Partizipation in der Entwicklung anregen sollten. Durch diese lokalen Entwicklungskräfte wurde der Dorfentwicklungsplan zu einer Mischung aus Modernisierungsbestrebungen und Infrastrukturprojekten der Regierung und sozialen Ansätzen der Partizipation und der Bildung für Entwicklung von Seiten des indonesischen Kirchenrates.

In den Absichtserklärungen der Leiter der Entwicklungsabteilungen blieben die idealistischen Schlagworte wie *Partizipation der Armen* und *Kampf für mehr Gerechtigkeit* bestehen, doch die tatsächlich umgesetzten Projekte spiegelten ein anderes Bild wider. Kern der Bemühungen im

gesamten Dorfentwicklungsprogramm blieb die Modernisierung der Dorfgemeinschaften und die Einbindung ebendieser in eine auf Produktion und Gewinn ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Der Zugang zu neuen Technologien, das Kursangebot und die Unterstützung effizienter Anbautechniken dienten vornehmlich diesem Ziel. Die langfristige finanzielle Unterstützung hing vom Nutzen für die Wirtschaft der Region ab und die Auswahl der Kursteilnehmer erfolgte nach einem Effizienzsystem. Wer in der kürzesten Zeit möglichst viel Neues lernen konnte, wurde gefördert und für Weiterbildungen wurden jene Motivatoren vorgeschlagen, die ‚ihre Dörfer‘ erfolgreich – nach den oben genannten Kriterien – beeinflussen konnten.

Die Untersuchung dieser ‚Übersetzung‘ von Entwicklungskonzepten und Aushandlung von entwicklungspolitischen Massnahmen zwischen

unterschiedlichen Akteuren bestätigt die These, dass Entwicklungskonzeptionen Resultate wechselseitiger Beeinflussung unterschiedlicher Faktoren und mehrerer Akteure sind und nicht vom Westen einseitig diktiert wurden. Trotzdem ist die Existenz eines Machtgefälles zwischen Geberorganisationen und Empfänger deutlich zu erkennen. Nur sind die Funktionen und der Einfluss der einzelnen Akteure in dieser Beziehung nicht so klar verteilt, wie vermutet werden könnte. Zudem zeigt die Studie deutlich, dass nicht nur das Machtgefälle zwischen Geldgebern in Europa und den nationalen Organisationen berücksichtigt werden muss, sondern auch jenes zwischen nationalen Organisationen und den lokal eingesetzten Entwicklungskräften.

Geplante Veröffentlichung: Ende 2019.



Markus Sieber

## **Schneller, weiter, billiger, mehr?**

Verkehr und Mobilität in der Schweiz seit 1918

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Rohr und Prof. Dr. Ueli Haefeli

Eine hohe Mobilität wird heute in unterschiedlichsten Kontexten als zentrales Kennzeichen moderner Gesellschaften interpretiert. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang pauschal darauf hingewiesen, dass Personen, Kapital, Güter und Ideen immer schneller, weiter, häufiger, billiger und sicherer unterwegs sind. Ein Blick auf die Strassen und Schienen des Landes scheint zu bestätigen, was offizielle Statistiken seit Jahrzehnten mit eindrücklichen Zahlen belegen: Der Verkehr hat im Verlauf des 20. und 21. Jahrhunderts massiv zugenommen. Doch ist dieses Wachstum eins zu eins mit einer gesteigerten Mobilität gleichzusetzen? Sind wir, wie gerne argumentiert wird, tatsächlich in jeglicher Hinsicht mobiler als früher? Ausgehend von diesen Leitfragen richtet die Dissertation einen vertieften Blick auf die Verkehrs- und Mobilitätsgeschichte der letzten 100 Jahre.

Dabei zeigt sich, dass die Entwicklung des Verkehrssystems nicht erst mit dem Durchbruch der Massenmotorisierung einer starken Dynamik

unterlag. Der Ausbau und die technische Weiterentwicklung der Eisenbahn führten bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einer Revolution der Erreichbarkeit und stellten bisher geltende Raumstrukturen auf den Kopf. Das gleiche galt für die städtischen Nahverkehrssysteme und das Fahrrad, die eine wachsende Ausdehnung städtischer Siedlungen erlaubten und damit die Verkehrsbeziehungen in den Städten selbst sowie im urbanen Umland spürbar veränderten. Dieser Effekt wurde mit dem Durchbruch der Massenmotorisierung nach 1950 stark akzentuiert. Der PKW führte zu einer in diesem Ausmass bisher unbekanntem räumlichen Verzettelung von Aktivitäten wie Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Freizeit. Ausserdem erleichterte er die geografische Ausdehnung von Beziehungsnetzen, veränderte Zeiterfahrungen respektive -strukturen und wurde für viele Menschen zu einem zentralen Instrument für die Organisation alltäglicher Aufgaben.

Die Verlagerung auf moderne und schnelle Verkehrsmittel, das Anschwellen der Verkehrs-

ströme bei einer gleichzeitig wachsenden Dominanz des Automobilität sind damit ohne Zweifel charakteristische Merkmale der Verkehrsgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Gerne vergessen wird allerdings, dass sich Mobilität trotz des massiven Verkehrswachstums, der stark verbesserten Erreichbarkeit und den gestiegenen Distanzen im Alltagsverkehr bis heute zu einem erheblichen Mass im Nahbereich abspielt und ein beträchtlicher Teil der dabei zurückgelegten Wege zu Fuss oder mit dem Fahrrad erfolgt. Der Langsamverkehr mag seit Beginn des 20. Jahrhunderts tendenziell Verkehrsanteile verloren haben, seine Bedeutung bleibt jedoch bis heute hoch. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass sich die Bevölkerung im Alltag nicht grundsätzlich häufiger bewegt als früher. Die Zahl der Wege, die im Schnitt pro Tag und Person zurückgelegt werden, ist seit Jahrzehnten konstant. Verschiedene Verkehrswissenschaftler weisen diese Beständigkeit auch für den täglichen Zeitaufwand für Mobilität nach. Die These der stetig mobiler werdenden Gesellschaft wird damit zwar nicht komplett in Frage gestellt, allerdings drängt sich eine nuancenreichere Betrachtungsweise auf. Verkehr ist und war nie ein homogenes Phänomen, sondern wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Der Erschliessungsgrad mit Verkehrsinfrastruktur schuf etwa unterschiedliche Bedingungen für den Einsatz von Verkehrsmitteln (z.B. Stadt-Land-Gegensätze). Gleichzeitig wirkten sich sozioökonomische und soziokulturelle Gegebenheiten auf den Zugang der Akteure zum Verkehrssystem aus (z.B. traditionelle Geschlechterrollen). Die gerne postulierte Zunahme der Mobilität war deshalb stets auch von erheblichen Ungleichheiten begleitet. Insbesondere die Verkehrsrealität von Fussgängern und Fahrradfahrern beziehungsweise von Frauen, Kindern, Behinderten und älteren Menschen fand im Denken und Handeln der meist männlichen Experten lange Zeit keinen Platz. Ihre spezifischen Erfahrungen und Bedürfnisse wurden deshalb jahrzehntelang weitgehend übersehen.

Inhaltlich gliedert sich die Dissertation, die im Rahmen des SNF-Projekts „Mobilität im schweizerischen Bundesstaat. Ein neuer Blick auf die Verkehrsgeschichte der Schweiz nach 1848“ entstanden ist, in drei Hauptkapitel. Im ersten Teil steht die Frage im Zentrum, wie sich die

verschiedenen Teilbereiche des Verkehrssystems – motorisierter Individualverkehr, ÖV und Langsamverkehr – im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit 1918 angebots- und nachfrageseitig entwickelten. Danach wird die Perspektive stärker auf Fragen der Alltagsmobilität verlagert: Wie lassen sich die alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung im Zeitverlauf beschreiben? Welche Konstanten und Veränderungen kennzeichneten die Entwicklung? Wie verteilten sich Mobilitätschancen in der Gesellschaft? Der dritte und letzte Teil der Dissertation widmet sich anschliessend der noch relativ jungen Mobilitätsbiografieforschung. Dieser Perspektivenwechsel soll dazu beitragen, eine Schwachstelle der beiden ersten Hauptkapitel auszugleichen. Mit ihrem Blick auf die *longue durée* der Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung konzentrieren sich diese zwangsläufig auf zentrale Entwicklungslinien, Zäsuren und Trends. Dieses Vorgehen läuft Gefahr, die Vielschichtigkeit alltäglicher Mobilität – insbesondere auf individualbiografischer Ebene – zu vernachlässigen. Im dritten Kapitel wird der Blick deshalb bewusst stärker auf diese qualitativen Aspekte gelegt.

Der Dissertation liegt ein breitgefächertes Quellenkorpus zugrunde. Aufgrund der guten Überlieferungssituation, dem vergleichsweise leichten Zugang sowie der Möglichkeit zur seriellen Auswertung sind quantitative Quellen eine wesentliche Grundlage der Arbeit. Das entsprechende Quellenmaterial reicht von statistischen Erhebungen zur Verkehrsinfrastruktur, Fahrzeugbeständen, Verkehrsausgaben, Passagierzahlen und Personenkilometern über Verkehrszählungen und Unfallstatistiken bis hin zu quantitativen Befragungen zum Verkehrs- und Mobilitätsverhalten. Ergänzt wird dieses statistische Material durch eine Auswertung zeitgenössischer Studien von Verkehrswissenschaftlern, Planern und Behörden. Um der sozial- und kulturgeschichtlichen Bedingtheit von Verkehr und Mobilität auf die Spur zu kommen, setzt die Dissertation auf Zeitungen, Zeitschriften und Bildquellen. Ausserdem werden mittels Oral History-Interviews zwölf individuelle Mobilitätsbiografien von Angehörigen dreier Generationen erarbeitet und miteinander verglichen.



**„Im Übrigen ging man zu Fuss“**  
Alltagsmobilität in der Schweiz 1848–1939

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Rohr und Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die Erforschung von Mobilität in historischer Perspektive war lange Zeit auf die Geschichte der Verkehrsmittel bzw. -wege konzentriert. Im SNF-Projekt „Mobilität im schweizerischen Bundesstaat. Ein neuer Blick auf die Verkehrsgeschichte der Schweiz nach 1848“, aus dem diese Dissertation hervorgeht, wurde erstmals weniger der Verkehr, sondern allgemein die Mobilität ins Zentrum gerückt.

In drei Hauptteilen werden in der Dissertation die grundlegenden Entwicklungen der Alltagsmobilität in der Schweiz von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg herausgearbeitet. Alltagsmobilität wird dabei in Pendler-, Freizeit- und Einkaufsmobilität eingeteilt. Der erste Hauptteil beschäftigt sich zunächst mit dem Bau und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der zweite mit Verkehrsmitteln (Eisenbahn, Tram, Fahrrad, Automobil, Zufussgehen). Es stellt sich heraus, dass ausgebaute Strassen- und Schienennetze sowie moderne Verkehrsmittel bei alltäglichen Mobilitätsbedürfnissen und -praktiken nur eine untergeordnete Rolle spielten. Zwar konnten etwa Wege zum Arbeitsplatz dank günstiger Arbeiter- und Monatsabonnemente, der Verdichtung der Fahrpläne sowie der Elektrifizierung der Netze vielfach mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Auch das Fahrrad war ein wichtiges Pendlerwerkzeug und erlaubte daneben grossen Bevölkerungskreisen erstmals, die nähere Wohnumgebung an den Sonntagen für mehrere Stunden zu verlassen. Die meisten Strecken wurden im Alltag hingegen zu Fuss zurückgelegt: Mangelnde Alternativen, geringe finanzielle Handlungsspielräume, das Warten auf Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs, die Schadensanfälligkeit von Fahrrädern, unbefestigte Strassen sowie die fehlende Privatsphäre und die beengten Raumverhältnisse in Eisenbahnen und Trams trugen dazu bei, dass viele Menschen Wege im Alltag zu Fuss zurücklegten. Der Automobilbestand nahm zwar seit der Zwischenkriegszeit stetig zu, doch besass weniger als jeder zehnte Haushalt vor dem Zweiten Weltkrieg ein Automobil. Und wer ein

solches sein Eigen nennen konnte, nutzte es in erster Linie in der Freizeit – besonders beliebt waren Sonntagsausfahrten mit der Familie.

Daneben waren die räumlichen Aktionsradien im Alltag oft verhältnismässig klein. Dies zeigte sich bei den Einkäufen und in der Freizeitgestaltung. Die Einkäufe wurden in Verkaufsläden und auf Wochenmärkten erledigt, die in Gehdistanz lagen. Die Freizeit spielte sich häufig in oder nahe der Wohnstätten ab: Im Winter verbrachten viele Menschen die arbeitsfreie Zeit im eigenen Wohnhaus oder bei Nachbarn mit Gesang, Spielen und Geschichtenerzählen. Im Sommer standen Spaziergänge hoch im Kurs. Das örtliche Wohnhaus hatte eine grosse Bedeutung für viele männliche Dorf- und Stadtbewohner. Gruppenrabatte der Eisenbahngesellschaften und der Schweizerischen Post ermöglichten es, dass Schulkinder und Angehörige von Vereinen ihr gewohntes Umfeld mit Eisenbahn und Postauto auf Schul- und Vereinsreisen punktuell verlassen konnten, um entlegene Landesregionen kennenzulernen. Alpen- und Seeregionen bildeten häufig das Reiseziel, wo oft auch die wirtschaftlich besser Situierten aus dem In- und Ausland ihre Freizeit verbrachten.

Im dritten Teil der Arbeit wird Mobilität anhand von sechs Biografien untersucht, womit die strukturellen Entwicklungen aus den ersten beiden Teilen durch individuelle Perspektiven ergänzt werden. Die Tendenzen aus den ersten beiden Teilen bestätigen sich dabei weitgehend: Das Zufussgehen ist in allen sechs Biografien die vorherrschende Fortbewegungsart. Dies lag einerseits daran, dass Wege im Alltag generell kurz waren und das nahräumliche Umfeld des Wohnhauses nur punktuell verlassen wurde beziehungsweise werden musste. Längere Strecken, etwa für Arzt-, Krankenhaus- oder Verwandtschaftsbesuche, wurden vorzugsweise mit Eisenbahn und Postauto bewältigt. Der Besuch eines regionalen Jahrmarktes brachte eine willkommene Abwechslung in den Alltag. Er war für viele nicht selten der Höhepunkt des Arbeitsjahres, da ein derartiger Besuch neben Einkaufsmöglichkeiten auch Zerstreung,

Vergnügen und die Gelegenheit für das Knüpfen von sozialen Kontakten bot. Andererseits zeigt sich in den Biografien, dass das Mobilitätsverhalten stark von den Bedürfnissen des Alltags geprägt war. Die Arbeit in der Landwirtschaft und in der Fabrik sowie häusliche Verpflichtungen gaben die Tagesstrukturen der Mobilitätsakteure grösstenteils vor, wodurch kaum finanzielle und zeitliche Spielräume bestanden, um individuelle Mobilitätsbedürfnisse abseits der Zwänge und Routinen des Alltags zu realisieren. Moderne Verkehrsmittel waren einerseits kaum erschwinglich, andererseits mit Ausnahme des Pendelns nur bedingt erforderlich. In den Biografien kommt auch zum Ausdruck, dass die residenzielle Mobilität (Wohnsitzwechsel) eine grosse Bedeutung hatte: Umzüge standen etwa in Verbindung mit dem Beginn einer Ausbildung, mit der Gründung einer Familie oder mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes. Jüngere Menschen verliessen das Elternhaus vorübergehend, um Sprachkenntnisse zu erwerben sowie Berufs- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Diese Aufenthalte lagen nicht selten in anderen Landesteilen oder im Ausland, womit der räumliche Nahbereich deutlich überschritten wurde.

Der Dissertation liegt ein breitgefächertes

Quellenkorpus zugrunde. Dieses besteht einerseits aus Strassenverkehrszählungen, Eisenbahnstatistiken, Fahrgastzahlen der Bahn- und Tramgesellschaften sowie Automobil- und Fahrradbeständen. Mit diesen eher quantitativen Quellen werden strukturelle Entwicklungen untersucht. Andererseits kommen qualitative Quellen zum Einsatz, mit denen Aspekte von Mobilität auf einer individuellen Ebene herausgearbeitet werden und die helfen, längerfristige Trends auszuleuchten oder zu hinterfragen. Dazu gehören Zeitungsartikel, Reiseführer und Biografien. In Letzteren, die das Herzstück der qualitativen Quellen konstituieren, können alltägliche Mobilitätsbedürfnisse und -muster, aber auch Brüche und Übergänge im Mobilitätsverhalten besonders gut rekonstruiert werden.

Auf theoretischer Ebene wird die Dissertation in den jüngeren Entwicklungen der Mobilitätsforschung verortet, die unter dem Begriff „new mobilities paradigm“ zusammengefasst werden können. Auch ein Rahmenmodell, welches auf der umweltpsychologischen Theorie von James J. Gibson basiert, sowie der sozialwissenschaftliche Mobilitätsbiografieansatz sind wichtige Anknüpfungspunkte.



Ann-Karin Wicki

## **Eingliederung vor Rente? Das Eingliederungsprinzip in der schweizerischen Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992**

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Dissertation untersucht die Frage, wie das Prinzip „Eingliederung vor Rente“ als zentrales Element des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) umgesetzt wurde und wie sich dieser Grundsatz bis 1992 entwickelte. Dabei geht die Dissertation davon aus, dass sich das Behinderungsverständnis der Akteure durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und medizinische Entwicklungen veränderte. Da der Gesetzgeber den Eingliederungsgrundsatz nicht explizit im Gesetz festschrieb, fragt die Dissertation nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen: Invaliditätsbegriff; Invaliditätsgrad, der Anspruch auf eine Rente gab; Struktur des Rentensystems; Ein-

gliederungsmassnahmen sowie Organisation der Invalidenversicherung (IV). Schliesslich fragt die Dissertation nach der Situation der nichterwerbstätigen Frauen in der auf Erwerbstätige ausgerichteten IV.

Die Dissertation stützt sich auf die Quellen des Bundearchivs. Sie analysiert die Fragestellungen anhand der Rolle der Invalidenorganisationen und -verbände, der Bundesbehörden (insb. des BSV und des Bundesrates), der Parteien sowie des Parlaments im vorparlamentarischen und parlamentarischen Gesetzgebungsprozess.

### **Behinderungs- und Eingliederungsverständnis**

Das Behinderungs- und Eingliederungsver-

ständnis der Akteure wies im Untersuchungszeitraum sowohl Kontinuitäten als auch Diskontinuitäten auf. Erziehung und Eingliederung in die Erwerbstätigkeit standen in den 1950er Jahren im Zentrum des Verständnisses. Behinderung galt als weitgehend durch körperliche oder geistige Andersheiten definiert. Behinderte sollten durch geeignete Eingliederungsmassnahmen ihre Andersheit überwinden und sich ihrer Umwelt anpassen, um ein gesellschaftlich anerkanntes Leben führen zu können und individuelle Bestätigung zu erfahren. Ab den 1970er Jahren wird Behinderung auch als sozial, d.h. durch die Umwelt bedingt wahrgenommen. Ausdruck findet dieser Wandel u. a. in den Forderungen nach Gleichbehandlung und Mitspracherechten für Behinderte.

Neben der erwähnten sozialen und individuellen Funktion hatte Eingliederung auch eine wirtschaftliche Funktion: Sie sollte Behinderte dem Arbeitsmarkt zuführen, sie finanziell unabhängig machen und eine finanziell günstige Versicherung garantieren.

Verschiedene Faktoren, wie fehlende Kontrolle über die praktische Eingliederung in die Arbeit oder die hohe Ersatzquote, führten bis 1992 zur Schwächung des Eingliederungsprinzips.

Erwerbsarbeit war das ausschliessliche Ziel der Eingliederungspolitik der 1950er Jahre. Ab den 1960er Jahren wurden vermehrt Forderungen nach gesellschaftlicher und kultureller Integration laut, die im IVG nur punktuell aufgenommen wurden. Erwerbsarbeit blieb jedoch weiterhin das zentrale Ziel der Eingliederungsmassnahmen der IV.

Gewisse Vorstellungen von Behinderung überdauerten den Untersuchungszeitraum: Behinderung wurde als Schicksalsschlag wahrgenommen und die betroffenen Menschen wurden mit negativen Charaktereigenschaften in Verbindung gebracht, was sich anhand des Verdachts, Behinderte würden Versicherungsmissbrauch begehen, illustrieren lässt.

### **Eingliederung als Resultat von Invaliditätsbegriff, Rentensystem und Eingliederungsmassnahmen**

Invalidität beinhaltete gemäss Gesetz körperliche und geistige Leiden, die durch eine Krankheit, einen Unfall oder ein Geburtsgebrechen während längerer Zeit zu einer Erwerbsunfähigkeit mit entsprechendem Lohnausfall führten. Der Gesetzgeber verband medizinische mit sozialen Elementen und ordnete Menschen mit unterschiedlichsten

Leiden der Kategorie „invalid“ zu. Der Invaliditätsbegriff wurde erst 1988 durch das BSV und 2004 durch den Gesetzgeber um psychische Leiden erweitert. Um die IV vor den medizinischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die die Zahl der Invaliden ab den 1970er Jahren steigen liessen, zu schützen, verstärkten Verwaltung, Bundesrat und Gesetzgeber die medizinischen Abklärungen zur Feststellung des Leistungsanspruchs.

Das Teilrentensystem mit einer Härtefallrente war ein Kompromiss, der von linker Seite initiiert wurde und die Unterstützung von bürgerlichen Politikern erhielt. Der für eine Rente ausschlaggebende Invaliditätsgrad wurde als relevant für den Eingliederungswillen der Versicherten erachtet. Der Glaube, dass mit Teilrenten der Eingliederungswille gestärkt werden könne, bildete ein Hauptargument für die Verfeinerung des Rentensystems 1968 und 1988. Ausserdem, so die Meinung im Parlament in den 1980er Jahren, stärke eine Teilrente den Willen der Arbeitgeber, Behinderte einzustellen, weil die Rente vom Lohn abgezogen werden könne – die Rente wurde zum Arbeitsmarktinstrument.

Eingliederungsmassnahmen sollten möglichst früh, d.h. idealerweise bei drohender Invalidität, beginnen, um eine Erwerbsunfähigkeit zu verhindern oder zumindest zu mindern. Verweigerte eine versicherte Person Eingliederungsmassnahmen, konnte sie mit Rentenentzug bestraft werden. Den Entscheid, welche Massnahmen für die versicherte Person geeignet waren, trafen gesunde Eingliederungsexperten. Das geforderte Mitspracherecht der Behinderten in den IV-Kommissionen wurde bis 1992 abgelehnt. Die Eingliederungsmassnahmen waren vor allem auf körperliche Leiden ausgerichtet und wurden im Untersuchungszeitraum kaum an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

### **Eingliederung als „Opfer“ der fragmentierten Organisation**

Die Organisation der IV war ein Nebeneinander von bestehenden und neuen Organen. Sie war geprägt von einer internen (verschiedene IV-Organen) sowie einer externen Fragmentierung (Einbettung in die Versicherungs- und Institutionenlandschaft). Private Institutionen waren für die konkrete Arbeitsaufnahme zuständig, sodass die IV die Kontrolle über den Eingliederungsprozess im entscheidenden Augenblick verlor. Der

Untersuchungszeitraum war von Klagen der Invalidenorganisationen und des Parlaments über lange Verfahrensdauern und unklare Zuständigkeiten geprägt. AHV/IV-Kommission, BSV und Bundesrat versuchten ab 1960, diese Klagen durch einzelne Massnahmen zu entschärfen, ohne dabei die strategische Ausrichtung der IV zu thematisieren. Im Mittelpunkt dieser Massnahmen stand eine Stärkung der Ärzte der IV-Kommissionen und der medizinischen Abklärungen. Eine grundsätzliche Reorganisation, die Einführung der kantonalen IV-Stellen, kam erst 1992 unter Führung des EJPD und des BJ und gegen den Widerstand von AHV/IV-Kommission und BSV zustande. Ziel der Reorganisation war es, die IV transparent, effizient, kompetent und bürgernah zu gestalten.

### **Eingliederung sichert den „Dienst an der Familie“**

Die Eingliederung war auf Erwerbsarbeit und damit auf berufstätige männliche Versicherte zugeschnitten, sodass nichterwerbstätige Frauen durch das Volksobligatorium zwar versichert, die

Leistungen der IV aber nicht auf ihre Situation ausgerichtet waren. Die IV sollte dem Schutz des Familienernährers dienen, die Leistungen für die invalide Ehefrau das Funktionieren der Familie sicherstellen. Nichterwerbstätige Ehefrauen sollten in den bisherigen Tätigkeitsbereich, sprich den Haushalt, integriert werden. Ob die vorgesehenen Eingliederungsmassnahmen diesen Zweck erfüllen konnten, wurde von den Akteuren nicht diskutiert. Eine Analyse der Situation der Frauen in der IV kann gemäss den untersuchten Quellen erstmals 1991 festgestellt werden: Hauptergebnis dieser Analyse ist die Feststellung, dass Frauen eine doppelte Diskriminierung erfahren – aufgrund des Geschlechts und der Behinderung.

Publiziert: Ann-Karin Wicki, *Zurück ins aktive Leben. Von „Eingliederung vor Rente“ zu „Eingliederung dank Rente“ – Die Politik und die Schweizerische Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992*, in: Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP), 134 (2018).



Roman Bertschi

### **Was der Bauer nicht kennt...**

Radfahrwege und ihre Akzeptanz bei der Stimmbevölkerung. Analyse zum Nein der Stimmbevölkerung zur Vorlage über die Erstellung von Radfahrwegen im Kanton Bern 1946

Masterarbeit bei Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die Arbeit befasst sich mit der Abstimmung zu einer Vorlage über die Erstellung von Radwegen im Kanton Bern im Jahr 1946. Mit der Vorlage sollte die Möglichkeit geschaffen werden, zweckgebundene Steuern für den Radwegbau zu erheben und damit während 20 Jahren Fahrradwege zu erstellen. Die Vorlage wurde vom Stimmvolk mit einem Neinstimmenanteil von 53,88 Prozent abgelehnt.

Beachtet man den Fahrradbestand im Kanton Bern von 328'934 Fahrrädern im Jahr 1946, bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 763'500 Personen im gleichen Jahr, so erstaunt es, dass die Stimmbevölkerung diese Vorlage ablehnte. Dies umso mehr, da in den Kriegsjahren das Fahrrad das zuverlässigste und pflegeleichteste Verkehrsmittel war und Motorfahrzeuge in der Regel nicht gefahren werden konnten, da das Benzin rationiert war. Der primäre Grund für die Ablehnung der Vorlage kann unschwer in der Absicht der Behörden gesehen werden, eine neue Steuer einzuführen. Diese monokausale Begründung greift aber zu kurz. Demzufolge muss weiter differenziert und gefragt werden, warum die Steuer abgelehnt wurde und ob eventuell auch andere Begründungen für das Nein des Stimmvolks eine Rolle spielten.

Um diese Fragen zu beantworten, wurden die Quellen mit der historisch-hermeneutischen Methode befragt. Für eine genauere Ursachenanalyse wurde zusätzlich eine Studie aus dem politologischen Bereich herangezogen, welche generalisierte Hypothesen zu Abstimmungsergebnissen bei Verkehrsvorlagen vorlegt.

Der Hauptquellenbestand für die vorliegende Untersuchung befindet sich im Staatsarchiv Bern. In einem 20 Zentimeter breiten Schubert sind verschiedenste Informationen zur Abstimmung erhalten. Dabei handelt es sich um Dokumente zur

Gesetzgebungsphase, zur Abstimmungsphase und zu den Wahlergebnissen. Die Quellen zur Gesetzgebungsphase dokumentieren die Interaktion zwischen den Behörden ab 1938. Anhand dieser Quellen kann aufgezeigt werden, wie die Notwendigkeit zur Erstellung von Radwegen durch die Behörden anerkannt wurde. Die Korrespondenz der Behörden macht die Entwicklung von der Idee für eine Vorlage über deren Gestaltung bis hin zur Verabschiedung durch den Grossen Rat sichtbar. Neben der schriftlichen Kommunikation unter den Behörden finden sich ebenfalls Briefe von Verbänden an die Behörden. Ergänzend zur Korrespondenz sind auch Dokumente wie Presseartikel oder Abrechnungen für die kurz vor der Abstimmung erfolgte Kampagne vorhanden. Der Hauptquellenbestand wird durch die Protokolle des Grossen Rates zur Beratung der Gesetzesvorlage in zwei Lesungen ergänzt. Zusätzlich wurden Pressequellen in Form von Verbandszeitschriften beigezogen.

Bei der Auswertung der Quellen ergaben sich verschiedene Erkenntnisse, die das Nein der Stimmbevölkerung an der Urne erklären. Regional betrachtet wurde die Vorlage vor allem in ländlichen Gebieten und in den französischsprachigen Teilen des Kantons mit hohen Neinstimmenanteilen abgelehnt. Die ländlichen Regionen standen der Vorlage kritisch gegenüber. Sie befürchteten, bei der Planung und einem allfälligen Bau von Radwegen nicht oder später berücksichtigt zu werden. Demzufolge waren sie nicht bereit, eine Steuer zu entrichten, die für sie keinen Nutzen haben würde. Zudem wurden sowohl die Radfahrer als auch die motorisierten Verkehrsteilnehmer bereits besteuert. Der Unterschied für beide Verkehrsteilnehmer lag darin, dass die motorisierten zweckgebunden besteuert wurden, die Radfahrer hingegen nicht. Die alte Forderung der

Radverbände, die Fahrradsteuern zweckgebunden zu verwenden, wäre auch mit dem neuen Gesetz nicht erfüllt worden. Ebenfalls eine Rolle dürfte der zunehmende Motorisierungsgrad gespielt haben. Das Kraftfahrzeug war auf dem Vormarsch und es wurde angenommen, dass Fahrräder in der zukünftigen Verkehrsmittelzusammensetzung weniger bedeutend sein würden.

Die Argumente der Befürworter vermochten nicht ausreichend zu verfangen. Die Betonung der Bedeutung des Rades als Verkehrsmittel der Arbeiter, die Notwendigkeit einer Regelung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsdisziplin, die Zunahme der motorisierten Verkehrsmittel oder die Förderung des Tourismus überzeugten das Stimmvolk nicht.



Katharina Bircher

## Wissenschaft und Freundschaft – Alexander von Humboldt und Aimé Bonpland

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Mit welchem Erkenntnisinteresse auch immer man sich Alexander von Humboldt nähert, fast zwangsläufig wird man auf seine Amerikareise stossen, die als Fundament für sein labyrinthisch-facettenreiches, alle erdenklichen Wissensgebiete umfassendes Oeuvre betrachtet werden kann. In den allermeisten Schriften, die Humboldts exemplarische Forschungsreise in die Neue Welt thematisieren, wird allerdings der Person Aimé Bonpland, seinem ständigen Begleiter und Forschungspartner auf der fünfjährigen Expedition, nur marginale Beachtung geschenkt. Wenn überhaupt weitere Assoziationen mit Bonplands Namen verbunden werden, sind es vage Bilder einer unglücklichen Existenz in seiner Wahlheimat in Südamerika, die im Schatten der strahlenden Aura, dem Glanz und Ruhm der magischen Lichtgestalt Humboldt wie ein schattenloses Phantom im Dunkel der Bedeutungslosigkeit und Vergessenheit verschwindet. Der Name Aimé Bonpland scheint zudem untrennbar an denjenigen des weltberühmten preussischen Naturforschers gekoppelt, wird ohne diese Verknüpfung kaum gedacht und erst recht nicht als eine wissenschaftlich bedeutsame historische Figur ausserhalb des humboldtschen Wirkungskreises wahrgenommen.

Die Masterarbeit rekonstruiert die kreuzenden Lebenslinien der beiden Protagonisten, um etwas Licht in die Geschichte einer sechzig Jahre umfassenden Forscherfreundschaft zu bringen, die bislang – insbesondere in den Schriften über Humboldt – kaum Beachtung gefunden hat. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Analyse ihrer

lebenslang geführten Korrespondenz. Dieses Quellenkorpus umfasst insgesamt 55 erhaltene Briefe und wird durch weitere Egodokumente wie Tagebucheinträge oder Erwähnung des jeweils anderen in der Korrespondenz mit Dritten ergänzt. Für eine theoretische Anbindung an den geschichtswissenschaftlichen Forschungskontext wurde in einem ersten Schritt der zeitgenössische Freundschaftsbegriff anhand normativer Quellen und der Forschungsliteratur eruiert. In der Auseinandersetzung mit dem Freundschaftsdiskurs und den sozialen Praktiken der Epoche wird sodann beleuchtet, wie Freundschaft gedacht und gelebt wurde und welche psychologischen, ethischen und emotionalen Faktoren diese intime personale Beziehung bestimmten. Der theoretische Rahmen dehnt sich mit der Beschäftigung mit den für Freundschaft konstituierenden Schlüsselementen „Gefühle“ und „Vertrauen“ auf Bereiche der Emotionsgeschichte aus. Da sich die Arbeit weitgehend auf die Quellengattung Korrespondenz stützt, bilden der Blick auf die zeitgenössische Briefkultur, der Grad an Vertraulichkeit des Umgangstons, Stil, Formulierungen, Semantik und emotionale Elemente weitere zentrale Untersuchungsgegenstände. Bezüglich des methodischen Vorgehens lag eine systematische, chronologische, in drei Zeitabschnitte gegliederte Rekonstruktion der Geschichte ihrer Freundschaft nahe. Angepasst an die Lebenszyklen der beiden Akteure umfasst die erste Zeitspanne ihre Amerikareise (1798–1804), der zweite Untersuchungszeitraum behandelt die Phase nach ihrer Rückkehr nach

Europa bis zu Bonplands Emigration nach Südamerika (1804–1816). Die dritte Periode umfasst 42 Jahre der räumlichen Trennung (1816–1858), in welcher dem Brief als Substitut für persönliche Nähe eine besonders wichtige Rolle zuteilwurde.

Das wesentlichste Ergebnis der Studie liegt in der Erkenntnis, dass die Forschung Bonplands Bedeutung im Leben seines unvergleichlich ruhmreicheren Freundes bislang übersehen oder zumindest unterschätzt hat. In den Briefen von Humboldt finden sich emphatische Beteuerungen seiner Zuneigung und Dankbarkeit und seines Verantwortungsgefühls gegenüber Bonpland. Seinen Worten liess er mit gezielten Interventionen, um im wissenschaftlichen Zirkel Europas die Erinnerung an Bonpland als seinen Forschungspartner wachzuhalten, und mit Engagements zugunsten seines Freundes in Zeiten der Not Taten folgen. Voraussetzung dafür, dass sich aus der anfänglichen Bekanntschaft eine lebenslange

Freundschaft entwickeln konnte, war die Überwindung des sie Trennenden. Das sie Verbindende überwand Diskrepanzen in Herkunft, Bildung und Wesensart. Mit ihrer humanistischen Gesinnung und ihrem Glauben an die Wirkungsmacht der Wissenschaft waren beide Kinder der Aufklärung, hatten bestimmte Leitideen der Französischen Revolution verinnerlicht, teilten dieselbe Leidenschaft für die Naturwissenschaften und eine verwegene Abenteuerlust. Nicht zuletzt war die Extremsituation, während ihrer langen Reise auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen zu sein, Basis für eine lebenslang anhaltende Verbundenheit. Diese Phase der gelebten Egalität wirkte sich nivellierend auf die Hierarchie ihrer Beziehung aus, wenngleich das asymmetrische Machtgefüge als Fakt bestehen blieb und erst in ihren letzten Lebensjahren an Bedeutung verlor. Ihr solides Freundschaftsband überstand etliche Krisensituationen und eine lange Trennungsphase unbeschadet.



Lucas Bischoff

## **Der Himmel über Hamburg**

Die Wetteraufzeichnungen in Ferdinand Benekes Tagebüchern zwischen 1811 und 1816

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Tagebücher Ferdinand Benekes sind nicht nur hinsichtlich ihres über 5'000 Manuskriptseiten umfassenden Umfangs und der beinahe 56 Jahrgänge inkludierenden Zeitspanne faszinierend. Die Diarien bilden für die historische Forschung ein wertvolles Quellenkorpus zur Lebenswelt des deutschen Bürgertums zwischen Aufklärung und Romantik. Der Advokat Ferdinand Beneke (1774–1848), aus einer Bremer Kaufmannsfamilie stammend, wurde 1797 Bürger Hamburgs und bekleidete zeit seines Lebens eine Reihe von öffentlichen Ämtern. Die gewissenhaft geführten Tagebücher zeugen nicht nur von seiner kritischen Auseinandersetzung mit den erheblichen politischen und sozialen Umbrüchen, sondern auch von seinen breit gefächerten Interessen und seinem immensen Netzwerk. Darüber hinaus sind in den Diarien ab Jahresbeginn 1813 täglich mindestens einige Stichworte zur meteorologischen Lage vermerkt.

Es ist diesen aussergewöhnlichen Tagebüchern geschuldet, dass der Hamburger Jurist bis heute eine prominente historische Figur und Inspiration für die unterschiedlichsten Thesen und Forschungsfragen geblieben ist. Die mannigfaltigen Forschungsfelder, die auf dem exzeptionellen Quellenkorpus basieren, erstrecken sich quasi in alle Himmelsrichtungen. Erstaunlicherweise blieb aber die Erforschung des Himmelszettes über dem Hamburg Benekes ein Desiderat. Vorhaben der Masterarbeit war die Schliessung dieser Forschungslücke, indem das wechselhafte, mal heitere, mal bedeckte, immer wieder sonnige aber oft auch stürmische Firmament über dem Beneke-Universum illuminiert wurde. Durch eine sorgfältige Analyse der meteorologischen Notizen Benekes wurde nach dem Antrieb und der Bedeutung der Wetteraufzeichnungen gefragt. Diese Analyse ist aus thematischen und praktischen Gründen auf

die Tagebuchjahrgänge 1811 bis 1816 beschränkt. Der zeitliche Fokus umspannt die *Franzosenzeit* – die von einer aussergewöhnlichen Quellendichte geprägt ist –, die Wahl Benekes zum Oberaltensekretär sowie das *Kometenjahr* und das *Jahr ohne Sommer*.

Um die Bedeutung der meteorologischen Beobachtungen in Benekes Diarien zu ergründen, wurde zunächst der Forschungsstand zur Männlichkeit und zum Bürgertum der Sattelzeit aufgerollt. Die dominierenden zeitgenössischen Männlichkeitskonzepte hatten ebenso einen Einfluss auf Benekes Körperwahrnehmung wie die bürgerliche Denkweise auf seine Deutungsweise der Natur. In der dreigeteilten Quellenanalyse wurden die Wetteraufzeichnungen hinsichtlich dreier Aspekte von Benekes Identität beleuchtet: Beneke als Romantiker, als Asket und als Hypochonder betrachtete das Wetter jeweils aus einem anderen Blickwinkel.

Als Resultat der Tagebuchanalyse konnten drei grundlegende Antriebskräfte für Benekes Wetterbeschreibungen herausdestilliert werden: Das Wetter war für Beneke zeitgleich Zugang zu Gott, Objekt der Forschung sowie Spiegel der Seele.

In den Erscheinungen der Natur und des Wetters erkannte Beneke deren Schöpfer. Nicht nur schien das Wetter direkt von Gottes Hand gesandt, auch konnte die Natur als Chiffreschrift

Gottes entziffert werden und selbst im Hergang der Geschichte konnten Eingriffe des Allmächtigen erkannt werden. In vermeintlichem Widerspruch dazu erforschte Beneke das Wetter auf Basis von zeitgenössischen wissenschaftlichen Methoden. Den Gepflogenheiten der Epoche und des wissenschaftlichen Milieus entsprechend, verfasste Beneke seine Wetternotizen in lateinischer Schrift. Da der asketisch lebende, aber auch hypochondrische und wetterfühlige Beneke empfindlich auf meteorologische Reize reagierte, scheint die wissenschaftliche Aspiration auch der Selbstbeobachtung und -optimierung gedient zu haben. Schliesslich sah Beneke seine Seele in der Natur gespiegelt. Die Gedanken- und Gefühlswelt des Diaristen wurde transzendiert und fand ihr Ebenbild in der Natur und der Meteorologie. Dadurch erweiterte sich die pietistische und empfindsame Introspektion des Advokaten auf das gesamte Naturreich.

Die drei Funktionen, die das Wetter für den Tagebuchschreiber einnahm, waren nicht immer trennscharf differenzierbar und vermengten sich zu vielschichtigen und komplexen Konzeptionen des Wetters, der Natur und des eigenen Körpers. Die vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Ideen und Konzeptionen Benekes schlossen sich in der Praxis aber nicht aus, sondern interagierten lebhaft und ergänzten sich zu einem buntscheckigen Konglomerat.



Vera Blaser

### **„Die ganze Schulung wäre fast sinnlos, wenn keine wirtschaftliche Eingliederung möglich wäre.“**

Die berufliche Eingliederung Gehörloser an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen (1930er–1950er Jahre)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die bisherige Forschung hat dargelegt, dass in der Schweiz der 1940er und 1950er Jahre dank der Hochkonjunktur ein regelrechter „Boom“ zur beruflichen Eingliederung Behinderter stattfand. Der Impuls für diese neuen Bestrebungen wurde bislang *grosso modo* auf die Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) 1951 zurück-

geführt. Nur vermutet wurde bis anhin, dass entsprechende Konzepte bereits zuvor in der institutionellen Praxis der Behindertenhilfe entwickelt worden waren. An diesem Punkt setzt die Masterarbeit an, indem sie der Herausbildung neuer Massnahmen zur beruflichen Eingliederung Gehörloser an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen ab den frühen 1940er

Jahren aus einer akteurszentrierten und geschlechterhistorischen Perspektive nachgeht.

Die verstärkten Massnahmen zur Berufseingliederung sind dabei in einem komplexen Geflecht von wirtschaftlicher Lage und institutionellen Veränderungen in der Gehörlosenfachhilfe zu verorten. In den 1930er Jahren gerieten die im 19. Jahrhundert gegründeten Taubstummenanstalten schweizweit in eine Krise: Aufgrund des Rückgangs der sogenannten *endemischen* Gehörlosigkeit sanken die Schüler\_innenzahlen Mitte der 1930er Jahre rapide. Um das Fortbestehen der Institutionen zu garantieren, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, u. a. Schulzeitverlängerungen und die Erweiterung des Kompetenzbereiches auf Sprachheilschulung. In dieser Zeit wurde die Taubstummenanstalt und (schweizweit erste) Sprachheilschule St. Gallen unter Hans Ammann (Leiter von 1937–1970) zur führenden Institution im Gehörlosenwesen.

Im Zuge der Deutung des Rückgangs der *endemischen* Gehörlosigkeit entwarfen die Fachpersonen ein neues Bild der verbliebenen „jungen“ Gehörlosen als „begabter“ und besser in die hörende Welt integrierbar. Dieses Bild wurde jedoch durch eine weiterhin defizitäre Auffassung Gehörloser durch die Fachhilfe konterkariert. Zeitgleich verschlechterten sich die Arbeitsmarktchancen Gehörloser wegen neuer Berufsbildungsgesetze und der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre, sodass entsprechende Massnahmen zur beruflichen Eingliederung an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen als nötig erachtet wurden.

Mit der Gründung der Fürsorgestelle, die sich ab 1942 an der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen der Berufsfrage bei Gehörlosen annahm, wurden entsprechende Massnahmen – Berufsberatung, Stellenvermittlung, Erziehung zu fleissigem Arbeiten und die Etablierung eines Netzwerkes zu Unternehmen – durch die „Fürsorgesekretärin“ Clara Iseli vorangetrieben. Aus ihrer akteurszentrierten Perspektive kann die Masterarbeit zeigen, dass Clara Iseli, auch ohne formelle Ausbildung in der Sozialen Arbeit, sich in ihrer täglichen Arbeit mit Gehörlosen und im Austausch mit Arbeitgeber\_innen und einem Berufsberater breites theoretisches und praktisches Wissen aneignete und zur prägenden Figur der St. Galler Gehörlosenfachhilfe wurde.

Dank Clara Iselis intensiver Bemühungen wurden in den 1950er Jahren neue Berufe für Gehörlose zugänglich. Aufgrund des vergeschlechtlichten Arbeitsmarktes profitierten fast ausschliesslich gehörlose Männer von neu erschlossenen Berufen in der Industrie, während Frauen in Hausdienst und Textilindustrie, und damit in Arbeitsfeldern blieben, in denen in der Forschung eine Unterschichtung des Arbeitsmarktes *qua* Geschlecht und Nationalität konstatiert wurde (besonders ausländische Frauen arbeiteten in der Nachkriegszeit in diesen Branchen, in denen substanzieller Arbeitskräftemangel herrschte). Es wird klar, dass Behinderung (resp. Gehörlosigkeit) als die Gesellschaft strukturierende Machtdimension in die Analyse miteinbezogen werden muss. Ein geschlechterhistorischer Blick erlaubt hier einen differenzierten Blick auf den in der Literatur mehrfach aufgegriffenen Quellenbegriff der „typischen Taubstummenberufe“, der sich effektiv vorwiegend auf Berufsperspektiven für gehörlose Männer beschränkt, und relativiert die „behauptete“ Ausweitung der Berufsperspektiven für Gehörlose in den 1950er Jahren als eine einseitige und geschlechtsspezifisch geformte Entwicklung.

Abschliessend fragt die Arbeit nach der Ausenwirkung und Verflechtung zwischen dem von der SAEB ausgelösten „Boom“ und den St. Galler Massnahmen zur Eingliederung Gehörloser. So kann aufgezeigt werden, dass Clara Iseli fast vollständig aus Erinnerung und Geschichtsschreibung verschwindet: Mit Hans Ammann verfügte die schweizweit organisierte Gehörlosenfachhilfe über einen Exponenten, der in der SAEB und sogar im politischen Prozess zur Legiferierung des Eingliederungspostulates in der IV von 1960 Einfluss nahm. Dass Hans Ammann sein Engagement zur beruflichen Eingliederung aus der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen heraus bis in die nationale Politik tragen konnte, war dabei eng mit Clara Iselis Engagement verknüpft, auf deren Wissen und Erfahrung sich Hans Ammann in der politischen Arbeit massgeblich stützte. Eine wichtige Erkenntnis der vorliegenden Arbeit ist, dass auch hinsichtlich der Wissensproduktion in der Sozialpolitik vermehrt lokale Institutionen und deren Praxiserkenntnisse untersucht werden sollten, nicht zuletzt um geschlechtsspezifischen Ausschlussmechanismen von Frauen aus der Geschichte entgegenzuwirken.



## **„Von Lawinengefahr erlöse uns, o Herr!“**

### Der Lawinenwinter 1916/17 in Tirol und Trentino abseits der Front

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Der Winter 1916/17 traf die Bevölkerung Tirols und Trentinos besonders hart. Nicht nur tobte in diesem Gebiet der Erste Weltkrieg, der viele Entbehrungen brachte, hinzu kam auch noch ein aussergewöhnlicher Winter. Zahlreiche Lawinen sorgten für massive Zerstörung und forderten viele Opfer; aussergewöhnliche Schneemassen behinderten Verkehr und Wirtschaft und verursachten grosses Leid, das durch die Auswirkungen des Krieges, z.B. durch den Mangel an Arbeitskräften, noch verstärkt wurde. Schliesslich kamen gegen Ende des Winters auch noch weitere Probleme auf die Bevölkerung zu, denn nun führten die geschmolzenen Schneemassen zu Muren und Überschwemmungen und damit zu zusätzlichen Zerstörungen.

Die vorliegende Masterarbeit nimmt sich der Situation im Winter 1916/17 in Tirol und Trentino an und versucht, sie durch eine interdisziplinäre Herangehensweise breit auszuleuchten. Der äusserst lawinenreiche Winter wird anhand von Berichten in Zeitungen und Zeitschriften nachgezeichnet und verortet, wobei der Fokus auf dem Hinterland, also den Gebieten abseits der Front, liegt. Die Verwendung meteorologischer Daten trägt zur interdisziplinären Vorgehensweise der Arbeit bei. Thematisch stehen die Lawinen im Zentrum, da gerade diese grosse Sach- und Personenschäden verursachten. Jene Schäden fanden im Dezember 1916 ihren Höhepunkt, als der Recherche zufolge in diesem Monat 74 Personen allein durch Lawinen ums Leben kamen. Über den ganzen Winter wuchs diese Zahl auf 101 Todesopfer. Diese Verstorbenen bilden insgesamt „nur“ die Spitze des Eisbergs; daneben verursachten die Lawinen auch zahlreiche Schäden an Tieren und Gebäuden, sodass nicht nur das Leben der Betroffenen auf dem Spiel stand, sondern auch ihre ganze Existenz. Das gesamte Ausmass ist dabei schwer zu erfassen, zumal Langzeitfolgen kaum in adäquater Weise wiedergegeben werden können. Die Arbeit versucht jedoch, einen erweiterten Überblick über die Thematik zu geben, wobei die einzelnen Lawinenereignisse katalogisiert und

schliesslich kartografisch verortet werden. Dabei werden auch die entstandenen Schäden protokolliert und in kategorisierter Form aufbereitet, was wiederum Eingang in die Karten findet.

In ähnlicher Weise wird auch mit den übrigen Naturprozessen verfahren, da in diesem Winter nicht nur die Lawinen der Bevölkerung arg zusetzten. Für Probleme bei Verkehr und Wirtschaft sorgten in Teilen der heutigen Gebiete Süd- und Osttirols die grossen Schneemassen. Denn als diese im Verlauf des Jahres schmolzen, brachten sie Muren und Überschwemmungen mit sich. Wie bei den Lawinen, werden in der Arbeit auch die Ereignisse und Schäden dieser Naturprozesse dokumentiert. Gerade die Schneemengen können mittels meteorologischer Messungen nachgezeichnet werden. Jene dienen schliesslich auch der Ursachenforschung, wobei mitunter gezeigt wird, dass einige Regionen besonders vom harten Winter betroffen waren.

In einem letzten Block werden schliesslich die sozialen Auswirkungen auf die Bevölkerung, die sich gleichzeitig im Krieg befand, beleuchtet. Dabei kann unter anderem gezeigt werden, wie Hilfeleistungen organisiert und durchgeführt wurden. Schliesslich wird auch dem Krieg Rechnung getragen. Dieser wird allerdings nicht direkt behandelt, sondern tritt nur durch seine Auswirkungen in Erscheinung. So verursachte der Krieg in Tirol und im Trentino viele Mängel. Der gravierendste war dabei der Mangel an Arbeitskräften, in den Quellen oft auch als Männermangel betitelt. Durch den Abzug vieler Männer wurden dem Untersuchungsgebiet wichtige Arbeits- und Fachkräfte genommen, deren Arbeit die Zurückgebliebenen kompensieren mussten. Insofern traf der Winter eine Gesellschaft, welche bereits an ihre Grenzen gelangt war und kann daher als verstärkender Faktor der Not gesehen werden.

Insgesamt versucht die Arbeit, den vielen Dimensionen, Ursachen und Auswirkungen des Lawinenwinters auf allgemeiner Ebene Rechnung zu tragen, um damit ein ganzheitliches Bild dieser Zeit und der betroffenen Gesellschaft zu

generieren. Dazu gehören unter anderem auch religiöse Deutungen, wie etwa eine Anweisung des damaligen Fürstbischofs von Brixen: So sollte, wie auch im Titel der Arbeit zitiert, ab Februar

1917 jeweils nach den Kriegsgebeten der Ausspruch „Von Lawinengefahr erlöse uns, o Herr!“ beigefügt werden.



Elias Bricker

## **Das Sumpfland seinem „ungünstigen Zustand“ entrissen**

Die Entstehungsgeschichten der rechtsseitigen (1916–1925) und der linksseitigen Melioration (1942–1945) in der Urner Reussebene sowie deren Auswirkungen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Reussebene zwischen Erstfeld und dem Urnersee bildet heute den wichtigsten Wohn- und Wirtschaftsraum des Kantons Uri, da sie das einzig grössere Flachgebiet innerhalb der Kantons-grenzen ist. Dabei war sie einst ein Sumpf- und Riedgebiet, das wie viele andere Feuchtgebiete in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trockengelegt wurde. Die Masterarbeit rollt die Entstehungsgeschichten der beiden Meliorationsprojekte im Urner Reusstal auf. Bis anhin gab es kaum Literatur oder Forschungsarbeiten dazu, weshalb sich die Masterarbeit vorwiegend auf Quellenbestände der Meliorationsgenossenschaften und des Kantons, die im Staatsarchiv Uri in Altdorf eingelagert sind, stützt. Um die durch die Projekte hervorgerufenen Veränderungen erfassen zu können, zeigt die Arbeit auch, wie die Nutzungsstruktur der Ebene vor den Meliorierungen ausgesehen hatte.

Die Reussebene wurde trotz ihrer ungünstigen Bodenbeschaffenheit bereits seit Jahrhunderten landwirtschaftlich bewirtschaftet. Eine Rolle spielten dabei insbesondere Allmenden als Weidegebiete, private Bauerngüter, Riedgebiete zur Streugewinnung und Allmendgärten. Seit dem 16. Jahrhundert sind überdies Bestrebungen zur Bodenverbesserung belegt: So erstellten die Bewirtschafter etwa künstliche Entwässerungsgräben. Ideen zur Korrektur von durch die Ebene mäandrierenden Bachläufen, die ab den 1890er Jahren von der Urner Politik diskutiert worden waren, wurden aber aufgrund fehlender Gelder nie umgesetzt. Uri tat sich im Gegensatz zu anderen Kantonen, die teilweise seit den 1850er Jahren Meliorationen förderten, im Bereich der

Bodenverbesserungen lange nicht hervor. Erst 1904 stellte die Korporation Uri einen Kultur-ingenieur an, dessen Posten 1911 in die Kantonsverwaltung überführt wurde. Dieser kümmerte sich jedoch mehr um Strukturverbesserungen im Alpgebiet.

Erst im Ersten Weltkrieg eröffnete sich die lang ersehnte Möglichkeit, die Ebene in Fliessrichtung rechtsseitig der Reuss zu entwässern und die kleineren Gewässer zu korrigieren. Im Rahmen eines Mehranbaus sprach der Bund Gelder für Meliorationen. Die Idee der rechtsseitigen Melioration stiess im Kanton Uri kaum auf Widerstand. Überdies glaubten die Urner, dass die Bauarbeiten Arbeitsplätze schaffen würden. Der rund 22'000 Einwohner zählende Kanton wurde im gleichen Jahr mit einer grossen Arbeitslosigkeit konfrontiert. Die Munitionsfabrik Altdorf entliess nach dem Krieg rund 1'600 der 2'000 Angestellten. Um die Fabrikarbeiter möglichst schnell wieder zu beschäftigen und um noch von den kriegsbedingten Unterstützungsbeiträgen zu profitieren, nahmen die Projektverantwortlichen die Bauarbeiten 1919 völlig überstürzt und ohne Detailpläne in Angriff. Dies rächte sich bald: Das Projekt verteuerte sich massiv, was zu politischen Diskussionen rund um allfällige Redimensionierungen des Vorhabens führte und 1921 mehrere Nachtragskredite nötig machte. Überdies wurden die Liegenschaftsbesitzer in der Reussebene, die sich kaum gegen ihre Mitwirkungspflicht wehren konnten, stark zur Kasse gebeten. Zudem opponierten viele von ihnen gegen die im Zusammenhang mit der Melioration erbauten Strassen, da sie dafür Land abtreten mussten. Konflikte gab es ausserdem um das

Wasser. Infolge der Trockenlegung verloren die Bauern und Bewohner der Ebene Tränke- und Wasserbezugsstellen. Die Meliorationsgenossenschaft musste daher Wasserleitungen und Sodbrennen bauen. Weiter hatte das Projekt zur Folge, dass die Korporation die Allmenden in der Reuss ebene in Pachtparzellen unterteilte. Dies sollte nicht nur eine bessere Bewirtschaftung ermöglichen, sondern die finanzielle Situation der Korporation Uri verbessern, die für die Melioration viel Geld investiert hatte.

Im Zweiten Weltkrieg lancierte der Bundesrat im Rahmen der „Anbauschlacht“ ein ausserordentliches Meliorationsprogramm, das den Kantonen vorschrieb, zur Sicherung der Lebensmittelversorgung bestimmte Flächen zu roden und zu meliorieren. Der Kanton Uri musste vier Erlenwälder in Ackerland umwandeln und liess ab 1942 auf Anregung des Bundes die Ebene von Seedorf, linksseitig der Reuss, trockenlegen. Die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell konnte ab 1943

einen Teil der Ebene bepflanzen. Diese war 1942 als Folge des Nebelvieh-Skandals entstanden und hatte den Auftrag, die durch Armeeübungen 1940 mit künstlichem Nebel verseuchten Böden in Uri umzubringen, damit die Giftstoffe entweichen konnten.

Die im Boden verlegten Drainagen auf beiden Seiten der Reuss dienten teilweise bis Mitte der 1990er Jahre nicht nur der Entwässerung des Landwirtschaftslandes, sondern auch als Kanalisationsleitungen, die das Abwasser direkt in die Meliorationskanäle leiteten. Die verbesserten Flächen wurden aber nach den beiden Kriegen kaum je als Äcker genutzt, wie dies ursprünglich vorgesehen war, sondern dienen bis heute vor allem der Milchviehwirtschaft. Nun könnte jedoch die Meliorationsinfrastruktur in der Reuss ebene wieder zum Politikum werden, da bald kostspielige Sanierungen der unterirdischen Drainagen anstehen dürften.



Ramona Brügger

## **Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz? Ausweisungen von Bolschewiken und Ostjuden 1918–1920**

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Mit 15,4 Prozent erreichte die Schweiz am Vorabend des Ersten Weltkrieges den prozentual höchsten Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung während der ganzen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Insgesamt herrschte vor dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz eine weitgehend liberale Haltung in der Ausländerpolitik vor. Mit dem Ersten Weltkrieg sank der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen an der Gesamtbevölkerung deutlich. Gleichzeitig zu dieser Entwicklung vollzog sich auch in der Ausländerpolitik innerhalb der Schweiz ein prägender Wandel. Ausländer und Ausländerinnen – die Fremden – wurden vermehrt als Problem, geradezu als Bedrohung für die innere Sicherheit der Schweiz angesehen. So kam es ab 1917 vermehrt zu Restriktionen hinsichtlich der Einreise und Kontrolle von Ausländern und Ausländerinnen. Per Notrecht entstand im November 1917 die eidgenössische Zentralstelle für

Fremdenpolizei.

Mit dem Landesstreik im November 1918, auf dem Höhepunkt der grössten sozialen Krise der Schweiz im 20. Jahrhundert, und der bereits kurz zuvor beschlossenen Ausweisung der Sowjetmission verfestigte sich ein klares Feindbild, dies nicht nur in der Zentralstelle für Fremdenpolizei, sondern auch bei kantonalen und städtischen Behörden sowie in der breiten Öffentlichkeit. Denn mit der Ausweisung der Sowjetmission kurz vor Beginn des Landesstreiks entstand der Eindruck, dass nur durch das Eingreifen der Armee in letzter Minute ein revolutionärer Umsturz in der Schweiz verhindert werden konnte. Dieser revolutionäre Umsturzversuch galt als Werk der sowjetischen Agitation, ausgeführt von der Sowjetmission in Bern. Nach dem Landestreik leitete der Bundesrat deshalb eine umfassende Untersuchung zu dem gegen die innere und äussere Sicherheit

und die verfassungsmässige Ordnung des Landes gerichtete Treiben der Bolschewiki und deren Anhänger ein. Die sogenannte „Bolschewiki-Untersuchung“ dauerte von 1918 bis 1920. Der ursprünglichen Idee, Beweise für die direkte Beteiligung der Sowjetmission und ihrer Anhänger am Landesstreik 1918 zu finden, konnte die Untersuchung nicht gerecht werden. Doch die Untersuchung brachte ein anderes Phänomen hervor: Zahlreiche Russen und Russinnen standen auf einmal im Verdacht, Anhänger und Anhängerinnen des Bolschewismus zu sein und damit die innere Sicherheit der Schweiz zu gefährden. Für viele endete dieser Verdacht mit der Ausweisung aus der Schweiz. Der Landesstreik 1918 sowie die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage, in der sich die Schweiz in und kurz nach dem Ersten Weltkrieg befand, führte zur Suche nach einem Sündenbock für die Misere. Die Behörden, aber auch die Öffentlichkeit, fanden ihren vermeintlichen Schuldigen in den russischen Emigranten und Emigrantinnen, insbesondere in denjenigen mit ostjüdischer Herkunft. Der „Judeo-Bolschewismus“ galt fortan als klares Feindbild. Mit ebendiesem Feindbild und den daraus resultierenden Ausweisungen beschäftigt sich die Masterarbeit. Neben der Darstellung des allgemeinen Wandels der schweizerischen Ausländerpolitik während des Ersten Weltkrieges, der gesetzlichen Grundlage für die Ausweisung von Ausländern und Ausländerinnen sowie der Zusammenarbeit von Gemeinde, Kanton und Behörde, zeigt die Masterarbeit exemplarisch anhand von sechs Fallbeispielen auf, wie russische Emigranten und Emigrantinnen in den Verdacht gerieten, Bolschewiken zu sein oder mit diesen in Verbindung zu stehen und wie dieser

Verdacht schlussendlich zur Ausweisung führte. Die entsprechenden Quellen stammen zum grossen Teil aus den Dossiers zur „Bolschewiki-Untersuchung“ im Schweizerischen Bundesarchiv, ferner wurden für diese Masterarbeit auch weitere Aktenbestände des Bundesarchivs sowie die Geschäftsakten der Polizeidirektion des Kantons Bern im Staatsarchiv Bern miteinbezogen. Die Masterarbeit zeigt anhand der Akten auf, wie die in der Schweiz ansässigen Russen und Russinnen überhaupt in den Fokus der behördlichen Untersuchungen gelangten, welche Russen und Russinnen speziell in Verdacht gerieten, wie die Untersuchungen durchgeführt wurden, welche „Beweismittel“ angeführt wurden und welche Begründungen schlussendlich zu den Ausweisungen, meist mit den sogenannten Russenzügen, führten und wie diese Ausweisungen durchgeführt wurden. Wie viele Russen und Russinnen die Schweiz aufgrund der vorherrschenden „Bolschewiki-Psychose“ verlassen mussten, lässt sich anhand von Zahlen nicht mehr klar eruieren. Die Akten zeigen jedoch, dass Hunderte unbegründet in Verdacht gerieten, in irgendeiner Form in Kontakt mit Bolschewiki zu stehen. Sie zeigen auch, wie eine Vielzahl dieser unbegründeten Verdächtigungen schliesslich tatsächlich zu Ausweisungen aus der Schweiz führten. Wo die Akten einen Einblick in die genaueren Lebensumstände und Personalien der verdächtigten und ausgewiesenen Personen gestatten, zeigt sich, dass es sich bei den Zivilpersonen zu einem Grossteil um sogenannte Ostjuden handelte. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ausweisung der Sowjetmission am 12. November 1918 folglich nur den Beginn einer langen Ausweisungs- und Ausschaffungsserie bildete.



Tabitha Buser

## **Eigen-sinnige Schwestern**

Devianz unverheirateter Frauen in der Basler Mission (1842–1914)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die pietistische Basler Mission wurde 1815 in Basel als Männermission gegründet, um Missionare zur Verbreitung des christlichen Glaubens auszubilden und nach Übersee auszusenden. Frau-

en als Mitarbeiterinnen waren von dem männlich geführten Missionskomitee nicht vorgesehen. Auf Druck der Missionsangestellten wurden aber seit 1842 auch unverheiratete Frauen, sogenannte

Schwestern, ausgesandt, um sich um die weibliche „heidnische“ Bevölkerung zu kümmern. Für die Geschlechtergeschichte stellen Missionsgebiete insbesondere hinsichtlich des 19. Jahrhunderts ein interessantes Forschungsfeld dar. Entgegen den in Europa geläufigen und von Karin Hausen beschriebenen *Geschlechtercharakteren* übernahmen diese Schwestern in der Äusseren Mission „männliche“ Aufgaben oder mussten sich männlich konnotierte Eigenschaften aneignen, um auf dem Missionsfeld ihre Arbeit erfüllen zu können. Paradoxerweise sollten sie aber gleichzeitig dem sich unterordnenden, demütigen, frommen Frauenideal entsprechen. Durch die widersprüchlichen Verhaltensforderungen kam es auf dem Missionsfeld immer wieder zu Devianz und Konflikten. Da die Missionsordnung verlangte, Verfehlungen und Konflikte anzuzeigen, wurde Devianz in Briefen dem Missionskomitee in Basel gemeldet, das Stellung bezog und die Funktion der Sanktionierung übernahm.

In der Arbeit wird das Wechselspiel von Norm und weiblicher Devianz innerhalb der patriarchalisch geführten Basler Mission anhand von handschriftlichen Protokollen und Briefen sowie gedruckten Broschüren aus dem Archiv der Mission 21 untersucht. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Zeit zwischen 1842 (Aussendung der ersten Schwester) und 1914 (Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der zur Rückberufung der Missionsangestellten führte) sowie auf die Missionsgebiete Indien und die Goldküste (heutiges Ghana). Methodisch gesehen wird hauptsächlich qualitativ gearbeitet und eine hermeneutische Auswertung der Primärquellen durchgeführt, teilweise wird aber auch quantitativ verfahren und gerade im ersten Teil der Arbeit diskursanalytisch vorgegangen. Es wird mit Konzepten aus der Geschlechtergeschichte (*Geschlechtercharaktere*) und Alltagsgeschichte (*Eigen-Sinn* von Alf Lüdtke) gearbeitet und für die Begriffsklärung von *Norm* und *Devianz* auf soziologische Ansätze zurückgegriffen. Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Entwicklung der Norm innerhalb der Basler Mission bezüglich

der Schwestern analysiert und mit gesellschaftlichen Entwicklungen in Verbindung gebracht. Im zweiten Teil werden anhand von Fallbeispielen Formen weiblicher Devianz, deren Sanktionierung und Einfluss auf die Strukturen der Basler Mission untersucht sowie zeitliche und räumliche Unterschiede herausgearbeitet. Wie sich in der Arbeit zeigt, divergierte der normative Diskurs rund um die Stellung unverheirateter Frauen gegen Ende des Untersuchungszeitraums immer stärker von den gesellschaftlichen Liberalisierungstendenzen. Zudem wurde weibliche Devianz zunehmend häufiger und härter sanktioniert. Dies lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass sich die Basler Mission wie die meisten pietistischen Organisationen vehement von der erstarkenden Frauenbewegung distanzieren wollte und dies in reaktionären Gesten zementierte. Zum anderen wurde der Zweig der Frauenarbeit innerhalb der Basler Mission professionalisiert, was dazu führte, dass weibliche Devianz schon während der Ausbildungszeit und neu auch in Probezeiten erkannt und aussortiert werden konnte. Es zeigen sich auch räumliche Unterschiede zwischen den Missionsgebieten. Zum einen unterscheiden sich die Devianzthemen, was vor allem durch kulturelle Unterschiede und andere Aufgaben der Schwestern in Indien und an der Goldküste erklärbar ist. Zum anderen ist in Indien eine Entwicklung hin zu Devianz aufgrund von emanzipatorischen Themen vorhanden, was sich in den Quellen zur Goldküste nicht ausfindig machen lässt. Die Analyse zeigt, dass dieser Unterschied auf die verstärkte Förderung der Frauenmission in Indien zurückzuführen ist, die das Selbstverständnis und die Solidarität unter den Schwestern stärkte und so kritische und emanzipatorische Stimmen förderte. Weibliche Devianz und schwesterlicher Eigen-Sinn waren meist situativ und nicht auf ein grösseres Ziel hin ausgerichtet. Punktuell konnte dadurch die Normgebung beeinflusst werden, aber nicht zugunsten, sondern zum Nachteil der Schwestern. Ein Einfluss auf die Gesamtstrukturen der Basler Mission wurde so nicht erreicht.



## Von der Führungskrise 1914/15 bis zur Absetzung Falkenhayns Führungsstrukturen und Netzwerke in der obersten deutschen Führungsebene

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Das Deutsche Kaiserreich war ein bundesstaatlich aufgebautes Gefüge von Monarchien, an dessen Spitze der Deutsche Kaiser als Führungsorgan stand. Kaiser Wilhelm II., der von 1888 bis 1918 diese Position innehatte, war schon zu Lebzeiten eine polarisierende Figur. Je nach Zeitperiode, in der sein Handeln betrachtet wird, bezeichnen ihn Forschende als „Schattenkaiser“ oder werfen ihm vor, ein eigenes persönliches Regime mit ihm an der Spitze geschaffen zu haben. In Anbetracht dieser gegensätzlichen Einschätzungen fragt die vorliegende Masterarbeit, welche Akteure während der Führungskrise 1914/15 und im Jahr 1916 bis zur Entlassung Falkenhayns in den Entscheidungsprozess der obersten deutschen Führung involviert waren und welche Rolle sie dabei spielten. Um dem Narrativ des grossen Mannes etwas entgegenzuhalten, untersucht die vorliegende Arbeit ebenso, inwiefern im Entscheidungsprozess auch „Männer der zweiten Reihe“ identifiziert werden können, die wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung nahmen.

Die Hauptfragestellung wird mithilfe zweier unterschiedlicher Methoden beantwortet. Einerseits wird eine qualitative Quellenanalyse durchgeführt. Die in beiden Beobachtungszeiträumen relevanten Akteure konnten auf diese Weise identifiziert werden. Andererseits wird eine quantitative Analyse durchgeführt. Grundannahme des quantitativen Teils ist, dass Akteure, die häufig mit anderen Akteuren der obersten deutschen Führungsebene interagierten, im Entscheidungsprozess eine relevante Rolle spielten. Auf der Grundlage der vorhandenen Quellenbasis wurden solche Interaktionen – bspw. Protokolle oder auch nur Hinweise zu Gesprächen über aktuelle Themen oder Korrespondenz zwischen Akteuren – gesammelt, analysiert und in Netzwerkgrafiken visualisiert. Zum Schluss wurden die Ergebnisse der beiden Analysen verglichen und Erklärungen für die Unterschiede gesucht. Von entscheidender Bedeutung war dabei eine solide Quellenbasis. Deshalb wurde eine grosse Vielfalt von Quellen herangezogen und kritisch bewertet. Dazu

gehörten Erinnerungsliteratur, Briefe, Tagebücher und Archivnachlässe, die alle einen wichtigen Anteil bei der Beantwortung der Forschungsfragen hatten.

Die erfolgreiche Verknüpfung von quantitativer und qualitativer Analyse vermochte aufzuzeigen, dass während der Führungskrise 1914/15 wie auch im Verlauf des Jahres 1916 bis zur Absetzung des Generalstabschefs Falkenhayn die Schlüsselakteure mit einer Ausnahme die institutionell relevanten Entscheidungsträger rund um den Kaiser waren. Ressortgrenzen wurden zwar manchmal strapaziert oder überschritten, aber insgesamt war die institutionelle Anbindung ein zentralerer Faktor als Bemühungen von Individuen. Der einzige Sonderfall, den sowohl die quantitative als auch die qualitative Analyse hervorbringen vermochten, war der Falkenhayn-Kritiker Hans von Haefen, der in der Führungskrise 1914/15 eine wichtige Rolle einnahm, obwohl er als Adjutant des ehemaligen Generalstabschefs Helmuth von Moltke des Jüngeren keine offizielle Stellung mehr hatte und daher grösstenteils als „blosser Privatsekretär“ eines ehemaligen Generalstabschefs in Eigeninitiative unterwegs war. Trotz fehlender institutioneller Funktion traf er sich mit Vertretern der höchsten Führungsebene, Generalstabsoffizieren, Politikern, Industriellen und Armeeführern. Durch seine Interaktionen vernetzten sich die Kritiker des amtierenden Generalstabschefs Falkenhayn. Auch wenn dieses Netzwerk nie selber Akteurscharakter annahm, blieben die durch Haefen vermittelten und gestärkten Verbindungen auch 1916 relevant. Haefen selbst wurde aufgrund seiner Tätigkeiten in der Führungskrise 1914/15 strafversetzt und spielte im weiteren Verlauf der Diskussionen über die Zukunft Falkenhayns und die kriegswichtigen Entscheidungen nurmehr eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Analysen zeigen, dass der Entscheidungsprozess der obersten deutschen Führung in den Jahren 1914 bis 1916 primär von Männern dominiert wurde, denen Entscheidungskompetenzen

gemäss ihrer institutionellen Position auch zustanden. Die bemerkenswerte Ausnahme bildete Hans von Haefen, der wohl von seiner Nähe zum ehemaligen Generalstabschef Moltke profitierte. Die vorliegende Arbeit vermochte aber auch noch etwas Weiteres aufzuzeigen. Neben den formellen Treffen sowie täglichen Lagevorträgen hatten alle Akteure auch die Möglichkeit, durch informelle

Gespräche und den persönlichen Austausch Teil des Entscheidungsprozesses zu werden. Diese letzteren Aspekte sind zwar in den Quellen schwierig zu fassen, waren aber, wie die vorliegende Analyse zeigt, mit Blick auf die getroffenen Entscheidungen doch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.



Lukas Emmenegger

### **„La matière miraculeuse“?**

Die Verwendung von Radiumleuchtfarben in der Schweizer Uhrenindustrie und der Schutz der Radiumsetzer\_innen vor ionisierenden Strahlen im Kontext des Arbeitsschutzes (1907–1963)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

In der schweizerischen Uhrenindustrie wurden von 1907 bis 1963 Zeiger und Zifferblätter mit Radiumleuchtfarben bemalt, damit die Uhrzeit auch im Dunkeln abgelesen werden konnte. Viele Arbeitnehmer\_innen inkorporierten dabei aufgrund fehlender Schutzmassnahmen grössere Mengen dieser höchst radiotoxischen Leuchtfarben, was teilweise zu irreparablen Gesundheitsschäden führte.

Die quellengeleitete Masterarbeit geht der Frage nach, wie die Schweizer Radiumleuchtfarbenbranche strukturiert war und wie der Schutz der Radiumsetzer\_innen vor ionisierenden Strahlen im Kontext der Schweizer Strahlenschutzgesetzgebung sowie der Genese des schweizerischen Arbeitsschutzes zu beurteilen ist. Nebst dem kritischen Umgang mit der wenigen vorhandenen Forschungsliteratur werden in der Masterarbeit die in rund vierzehn Schweizer Archiven untersuchten Quellenbestände mittels der Methode der Quellenkritik und der hermeneutischen und analytischen Quelleninterpretation ausgewertet. Zudem spielt die Methode der deskriptiven Statistik bei der Auswertung der zusammengetragenen Daten eine zentrale Rolle.

Die Schweizer Uhrenindustrie und die ihr angegliederten Branchen sind durch verschiedene Unternehmensformen und Produktionsmodelle sowie durch eine ausgeprägte professionelle und lokale Diversifikation und Fragmentierung ge-

kennzeichnet. Es erstaunt daher nicht, dass sich die wirtschaftlichen Strukturen der Leuchtfarbenbranche ebenfalls als äusserst heterogen erwiesen haben. Der grösste Teil der anfallenden Radiumsetzarbeiten wurden von den Uhrenfabriken beziehungsweise den Manufakturen, den Etablissemens und Termineuren, den Zifferblatt- und Zeigerfabrikanten sowie den weiteren Bestandteileherstellern an spezialisierte Klein- und Kleinstbetriebe wie auch an Heimarbeiter\_innen ausgelagert. Das Setzen radioaktiver Leuchtfarben galt als unqualifizierte Arbeit und wurde sowohl in Unternehmen als auch in Heimarbeit grossmehrheitlich von Frauen ausgeübt. Männer traten in der Leuchtfarbenbranche fast ausschliesslich als Arbeitgeber in Erscheinung. Die geschlechtsspezifische Aufteilung erstreckte sich auf fast alle Tätigkeitsfelder der Schweizer Uhrenindustrie, indem die qualifizierten und angesehenen Arbeiten meistens von Männern ausgeführt und die als unqualifiziert geltenden Arbeiten Frauen zugewiesen wurden.

Obwohl die eidgenössischen Behörden und die Suva das Gefährdungspotenzial der radioaktiven Leuchtfarben aufgrund zahlreicher radiuminduzierter Todesfälle von US-amerikanischen Leuchtfarbensetterinnen seit der Mitte der 1920er Jahre kannten, wurde die Radiumverwendung erst in den 1960er Jahren einer wirksamen legislativen Regulierung unterworfen. Abgesehen von der Aufnahme des Radiums in die sogenannte „Giftliste“

im Jahr 1927 blieben der Bund und die Suva im Hinblick auf den Schutz der Arbeitnehmenden vor ionisierenden Strahlen bis in die 1950er Jahre weitestgehend untätig. Ein Transfer des Expertenwissens beziehungsweise eine transparente Aufklärung der Arbeitgeber\_innen und der Arbeitnehmer\_innen über das Gefährdungspotenzial der Radiumleuchtfarben fand nicht statt. Erst im Zuge des Sensibilisierungsprozesses für die Gefahren der Radioaktivität nach dem Zweiten Weltkrieg rückte der Schutz der Arbeitnehmer\_innen vor ionisierender Strahlung langsam ins Blickfeld der eidgenössischen Behörden und die Unterschätzung des Gefährdungspotenzials wich sukzessive der Feststellung, dass Handlungsbedarf auf eidgenössischer Ebene bestehe. Obwohl der Schutz der Arbeitnehmenden vor ionisierenden Strahlen ab den 1950er Jahren von den Bundesbehörden – insbesondere vom Eidgenössischen Gesundheitsamt, vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und dem Arbeitsärztlichen Dienst sowie vom Eidgenössischen Fabrikinspektorat –

und der Suva aktiv vorangetrieben wurde, scheint der Arbeitsschutz anfänglich nur als untergeordnetes Ziel verfolgt worden zu sein. Die wichtigsten Akteur\_innen im langjährigen Aushandlungsprozess zur legislativen Regulierung der Nutzung der Radioaktivität beziehungsweise der ionisierenden Strahlen waren Interessenvertreter der Armee, der Forschung, der Medizin, der Wirtschaft und der Politik.

Der Schutz der Arbeitnehmenden vor gesundheitsgefährdenden Stoffen wurde den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeberseite – und im Beispiel der Radioaktivität auch den Interessen der Forschung, der Medizin und des Bundes – gegenübergestellt und diesen nicht selten untergeordnet. Die Masterarbeit zeigt anhand des Umgangs mit Radium exemplarisch auf, dass zwischen der Feststellung des Gefährdungspotenzials eines Stoffes und dessen legislativer Regulierung bisweilen ein langwieriger Aushandlungsprozess liegt.



Raphael Germann

## **Klientelismus und Freundschaft**

### **Die Tauschverhältnisse im Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Vinzenz Bernhard Tschärner**

Masterarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die vorliegende Forschungsarbeit analysiert die Beziehung zwischen Albrecht von Haller (1708–1777) und Vinzenz Bernhard Tschärner (1728–1778). Ihr Verhältnis erscheint dadurch untersuchenswert, weil sich die beiden Akteure des Briefwechsels mit ihren unterschiedlichen Statuspositionen und Erfahrungen immer wieder in verschiedensten Lebenssituationen begegneten. Albrecht von Haller genoss in der europäischen Gelehrtenrepublik eine hohe Reputation und war auch als Dichter im deutschsprachigen Raum sehr prominent. Der politische Einfluss der Familie Haller blieb in Bern allerdings begrenzt, obwohl diese theoretisch regiments- und auch regierungsfähig war. Bei jeder Wahl in den Grossen Rat drohte der Familie Haller der politische und soziale Abstieg. Vinzenz Bernhard Tschärner stammte

hingegen aus einer mächtigeren Patrizierfamilie und besass mehr Einfluss in der Berner Politik.

Die Masterarbeit untersucht, ob es sich bei dem Verhältnis dieser beiden Akteure eher um eine Patron-Klientel-Beziehung oder eher um ein Freundschaftsverhältnis handelte. Die Grundlage für die Untersuchung stellen die insgesamt 66 überlieferten Briefe dar, welche aus Tschärners wie auch aus Hallers Feder stammen. Die Schriftstücke wurden eigens für das Hallereditionsprojekt transkribiert und sind im Anhang der Forschungsarbeit sowie auf der Webseite ([hallernet.org](http://hallernet.org)) bereitgestellt. Die Untersuchung der Korrespondenz fand auf mehreren Ebenen statt. Die Briefe wurden in einem ersten Teil hinsichtlich ihrer Quantität, Reziprozität, Sprache und ihres Schriftbilds analysiert. In den weiteren Kapiteln wurden die

Schriftstücke auf ihren Inhalt untersucht.

Die Korrespondenz lässt sich zeitlich in zwei Phasen (1748–1752 und 1758–1763) aufteilen. Diese Gliederung erklärt sich dadurch, dass nur in Abwesenheit der Akteure der Brief als Kommunikationsmittel zum Einsatz kam.

Die erste Phase umfasst den Zeitraum von 1748 bis 1752. In dieser Zeit forschte und dozierte Albrecht von Haller als Professor in Göttingen, bevor er im Frühjahr 1753 nach Bern zurückkehrte. In dieser ersten Phase trat der fast zwanzig Jahre jüngere Vinzenz Bernhard Tscharner über Johann Jakob Bodmer (1698–1783) aber vor allem über Johann Georg Zimmermann (1728–1795) in Kontakt mit Albrecht von Haller. Als Verehrer von Hallers Gedichten übersetzte Tscharner diese in die französische Sprache. In dieser Phase berichtete Tscharner Haller von seiner Grand Tour und der Begegnung mit prominenten französischen und vor allem britischen Gelehrten, Dichtern und einflussreichen Persönlichkeiten, wie beispielsweise Edward Young (1683–1765). Als die Verlobung von Albrecht von Hallers Tochter Marianne mit Vinzenz Frisching aufgelöst wurde, versuchte Tscharner, sich zuerst als Mediator zwischen seinem Freund Frisching und der Familie Haller zu betätigen. Als diese Vermittlung erfolglos blieb, ergriff Tscharner die Partei für Haller.

Die zweite Phase der Korrespondenz umfasst

die Jahre 1758–1763. In dieser Zeit hielt sich Albrecht von Haller in Roche auf, da er dort die lukrative Stelle als Salzdirektor übernehmen konnte. Während dieser Zeit taucht die Typographische Gesellschaft von Bern in den Briefen auf. Diese Sozietät, welche vor allem durch Vinzenz Bernhard Tscharner initiiert und mit einigen anderen Patriziern 1758 gegründet wurde, konzentrierte sich auf die Produktion und Verbreitung von Büchern. Tscharner trat gegenüber Haller als Verleger und Geschäftsmann auf. Die Briefe bieten hierbei Einblick in die Entstehung eines Druckwerkes und die damit verbundenen Aufwände und Komplikationen (Besorgung der Kupferstiche und des Papiers, Druckrechte, Übersetzungen etc.). Daneben dominiert während dieser Korrespondenzphase das Thema der Oekonomischen Gesellschaft von Bern, welche 1759 gegründet wurde. Haller und Tscharner übernahmen beide bedeutende Funktionen in dieser Sozietät.

Auch weitere Themen wie die Henziverschwörung, der Zürcher Gelehrtenstreit etc. tauchen in den Schriftstücken auf. Im Grossen und Ganzen erscheint das Themenspektrum in den untersuchten Briefen von Albrecht von Haller und Vinzenz Bernhard Tscharner sehr heterogen. Gerade dadurch bieten sie einen breiten Einblick in das Leben der beiden bekannten Berner Aufklärer und in ihre Epoche.



Angelika Hardegger

## **Die koloniale Karriere des Alfred Kaiser (1862–1930)**

Masterarbeit bei PD Dr. Stephan Scheuzger

Die Debatte über die Verstrickungen der Schweiz mit dem Kolonialismus hat in den vergangenen Jahren eine neue Dynamik angenommen. Sie mündete nicht zuletzt im Aufruf, die Geschichte der Schweiz vor dem Hintergrund der globalen Verflechtungen ihrer Bürgerinnen und Bürger gleichsam neu zu denken. Die Geschichte des Thurgauers Alfred Kaiser (1862–1930) bietet ein Fallbeispiel für die mannigfaltigen Verbindungen von Akteuren aus der Schweiz mit der kolonialen Welt. In der Industriestadt Arbon geboren, reiste Alfred Kaiser im Alter von 18 Jahren erst-

mals nach Ägypten. Damit begann eine Karriere, die aufs Engste mit dem Kolonialismus verknüpft war. Sie führte den Taxidermisten von Kairo aus für mehrere Jahre auf die Sinaihalbinsel, wo er sich als Naturalienhändler, Reiseführer, Dolmetscher und Sammelhelfer europäischer Gelehrter durchschlug sowie naturgeschichtliche Arbeiten über die Halbinsel publizierte. Nach dem Verlust von Frau und Kind im Jahr 1893 gelangte Kaiser, wie er selbst schrieb, vom „naturwissenschaftlichen Beobachten [...] nach und nach ins Koloniale hinein“. So partizipierte der aus einer

mittelständischen Familie stammende Kaiser in den 1890er Jahren an zwei Afrikaexpeditionen des deutschen Fabrikantensprösslings und Kolonialisten Max Schoeller, in deren Verlauf er vom persönlichen Tierpräparator Schoellers zu dessen Kolonialberater aufstieg. Im Jahr 1904 wurde Kaiser von der Zionistischen Weltorganisation für eine Expedition nach Ostafrika rekrutiert, wo er die Chancen einer Kolonie für jüdische Siedlerinnen und Siedler untersuchte. Zwei Jahre später führte den Arboner eine kommerzielle Studienreise nach Nordafrika. Hier sammelte Kaiser im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft und privater Wirtschaftsorganisationen nützliche Informationen für die heimische Exportindustrie. Diese Reise verhalf Alfred Kaiser im Jahr 1909 zum grössten Sprung seiner Karriere: Er wurde vom Bundesrat zum offiziellen Handelsagenten der Schweiz in Ägypten ernannt.

Alfred Kaisers beruflicher und privater Werdegang war untrennbar mit dem Kolonialismus verbunden. Der Kolonialismus war der historische Zusammenhang, in dem Kaiser seine Identität formulierte und in dem er zeitlebens versuchte, sich ein würdiges Dasein zu erarbeiten. Diese Arbeit zeigt mittels des biografischen Zugangs auf, wie Alfred Kaiser dank seiner kolonialen Karriere den sozialen Aufstieg in der heimischen Gesellschaft schaffte: Mit seinen Reiseberichten aus den Kolonien und naturgeschichtlichen sowie ethnografischen Schenkungen an St. Galler und Thurgauer Museen verschaffte er sich über die Jahre grosses Ansehen im lokalen Milieu der Ostschweiz. Im Jahr 1899 konnte der Sohn einer Arbonerin und eines Deutschen dank seines Rufes als Afrika-reisender und Forscher das Bürgerrecht seiner Heimatstadt erwerben. Im selben Jahr heiratete Kaiser in das angesehenste Geschlecht von Arbon, in die Familie Saurer, ein. Dieser Aufstieg gelang ihm, obwohl ihm die Anerkennung als Wissenschaftler ausserhalb der engeren Heimat verwehrt blieb. Wenn sich Kaiser besonders gegen Ende seiner Karriere als bedeutender Sinaiforscher sah, blieb seine Lage im Netz der Wissensproduktion

und -zirkulation über den Sinai aufgrund seiner fehlenden fachspezifischen Ausbildung peripher. Dennoch trug Kaiser zum wissenschaftlichen Wissen über die von ihm bereisten Räume bei: Als Sammler von Gesteinen und professioneller Präparator von Pflanzen und Tieren belieferte er angesehene Akademiker wie Hans Schinz, zu dieser Zeit Direktor des Botanischen Gartens in Zürich, mit materiellem Wissen aus den Kolonien. Diese Mittlerrolle verlieh Kaiser im Verlauf seiner Karriere immer wieder Zugang zu einflussreichen Personen sowie die Möglichkeit, bei ihnen Gefälligkeiten einzuziehen. So nutzte er die Ressource Natur zeitlebens nicht nur als finanzielles, sondern auch als kulturelles und soziales Kapital. Der Umgang mit angesehenen Grössen der Naturwissenschaften trug zudem zu seinem Selbstverständnis als Natur- und Afrikaforscher bei. Dieses mündete um die Jahrhundertwende in Kaisers subjektiver Angliederung an eine multidisziplinäre Kolonialwissenschaft, die handlungsleitendes Wissen für koloniale Unternehmen produzierte. In dieser Rolle des Kolonialberaters verstand sich Kaiser als Vertreter einer rationalen, der exakten Forschung verpflichteten europäischen Zivilisation. De facto war seine Afrikaforschung aber ein sehr irrationales Unterfangen, das wenig mehr bot als die Wiedergabe gängiger Stereotypen des kolonialen Diskurses. Dass Kaiser diesen Diskurs ab Mitte seiner Karriere unkritisch teilte, ist umso interessanter, als er im Verlauf seines Werdegangs immer wieder mit den dazugehörigen Spannungen rang. Besonders auf der Sinaihalbinsel identifizierte er sich stark mit der einheimischen Bevölkerung und übernahm teilweise deren Lebensweise. Aus ökonomischen Gründen „verlernte“ er allerdings im Verlauf seiner kolonialen Karriere, sich mit Menschen afrikanischer oder arabischer Herkunft zu identifizieren. Insbesondere auf seinen Reisen durch Deutsch-Ostafrika entwickelte sich Alfred Kaiser so zum gestrengen Kolonialherrscher, der seine Autorität im Zweifelsfall auch mit physischer Gewalt aufrechterhielt.



## **Unabhängige Währungspolitik?**

Eine Untersuchung der vielfältigen Formen des Austausches zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizer Wirtschaft im Rahmen des Frankenschocks

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Am 15. Januar 2015 hebt die Schweizerische Nationalbank unerwartet den im September 2011 eingeführten Euro-Mindestkurs auf, was den Schweizer Franken innerhalb weniger Minuten um 15% aufwertet. Der Entscheid stiftet Verwirrung und Unsicherheiten: Spaltungen in der ökonomischen wie auch der politischen Landschaft treten offen zutage. Nicht nur zwischen Lohnabhängigen und Unternehmern beziehungsweise deren jeweiligen Vertretern werden gegensätzliche Interessen offenbar – auch innerhalb der dominierenden Klassen, zwischen den einzelnen Klassenfraktionen, herrscht Uneinigkeit. Während die einen den Entscheid bejubeln, äussern die anderen Bedenken und fordern umgehende Gegenmassnahmen seitens der Nationalbank. Wieder andere versuchen, die instabile Situation für eine politische Wende – insbesondere zur Durchsetzung neoliberaler Programme – zu nutzen.

Auch wenn die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, bleibt sie in Wirklichkeit kaum frei von Einflüssen: Welche Personen werden beispielsweise in den Bankrat oder das Direktorium gewählt und wieso? Welche Laufbahnen haben sie hinter sich und welcher Ideologie fühlen sie sich verpflichtet? Verfolgen sie Eigeninteressen? Und wenn ja, welche? Es zeigt sich, dass an den entscheidenden Stellen für die Schweizerische Währungspolitik fast ausschliesslich ehemalige und künftige Privatbanker, Vermögensverwalter, CEOs transnational operierender Grosskonzerne, Mitglieder liberaler Denkfabriken und Verbände sowie Vertreter liberaler oder rechtskonservativer Parteien sitzen.

Abgesehen davon findet zwischen den entscheidenden Personen der Nationalbank und der Wirtschaft ein reger Austausch statt. Im Rahmen zahlreicher, teils höchst exklusiver Anlässe wie Geldmarkt-Apéros, Podiumsdiskussionen, Wirtschaftsforen oder Generalversammlungen für Aktionäre treffen Bankräte auf Privatbanker oder CEOs aus der Pharma- und Versicherungsbranche.

Freilich bestehen auch Kontakte zwischen Notenbankern und etwa Gewerkschaften. Aber sind diese gleichermaßen ausgeprägt? Unternehmen, Branchen, Einzelpersonen und Verbänden aus den dominierenden Klassenfraktionen gelingt die Organisation und Durchsetzung ihrer Interessen besser als anderen. Wem gelingt es in welcher Form, Einfluss auf währungspolitische Entscheide zu nehmen? Zur Beantwortung dieser Fragen ist nicht nur der Austausch über persönliche Zusammentreffen entscheidend – auch der Austausch über die Öffentlichkeit, also etwa die Publikationstätigkeit von Verbänden, Verbänden und einzelnen Unternehmen beziehungsweise Unternehmern wird in den Fokus der Forschung gerückt. Und auch strukturelle Verflechtungen bilden, wie bereits angedeutet, einen wesentlichen Teil der Untersuchung. Dabei werden nicht nur personalpolitische Entscheidungen und persönliche Interessenbindungen, sondern auch grundlegende Verschränkungen von Staat und Wirtschaft thematisiert und in Zusammenhang mit längerfristigen und global wirkenden Prozessen gestellt.

So hat sich etwa im Zuge der Herausbildung eines postfordistischen Akkumulationsregimes die Funktion der Finanzministerien und Zentralbanken wesentlich verändert. Mittels einer Vielzahl von gesetzgeberischen Massnahmen wurden innerhalb der letzten Jahrzehnte erfolgreich die Bedingungen für einen globalen Finanzmarktkapitalismus geschaffen. Dass die nationale Währungspolitik damit der demokratischen Kontrolle entzogen wurde, hat aber ihre Bedeutung keineswegs geschmälert – nur die Machtverhältnisse haben sich verschoben. Die Steuerung des Geld-, Kredit- und Devisenverkehrs gerät immer stärker in die Hände privater Banken und unterliegt damit zunehmend deren kurzfristigen und spekulativen Profitinteressen. Diese Entwicklung spiegelt sich über weite Strecken auch in den Formen des Austausches zwischen Schweizer Wirtschaft und Schweizerischer Nationalbank.

Als Quelle dient der Arbeit alles, was vom

Aufeinandertreffen von Vertretern aus der Wirtschaft und Mitgliedern der Schweizerischen Nationalbank zeugt. Im Rahmen organisierter Anlässe sind das etwa Referate von Podiumsdiskussionen, Flyer für Wirtschaftsforen oder Fotogalerien von Geldmarktapéros. Weiter werden zur Betrachtung des Austausches über die Öffentlichkeit und den Überlegungen zum strukturell angelegten Austausch von Staat und Wirtschaft Publikationen von Verbänden, Denkfabriken und anderen Interessenorganisationen hinzugezogen. Ausserdem dienen von der Nationalbank selbst zur Verfügung gestellte Lebensläufe ihrer Mitglieder der

Aufdeckung persönlicher Interessenbindungen und Verflechtungen.

Die zur Beantwortung der gestellten Leitfragen hinzugezogene Literatur kann grob unter dem Begriff „materialistische Staatstheorie“ zusammengefasst werden. Diese besticht mit präziser Darstellung komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge und analytischer Tiefe, weist aber auch einen sehr hohen Abstraktionsgrad auf und lässt oft Bezüge zu realpolitischen Ereignissen und Entwicklungen vermissen. Insofern kann die Arbeit auch als ein Versuch gelesen werden, abstrakte Theorie und einfache Empirie zu vermitteln.



Dominik Joss

### „Who Protects Us From You?“

Polizeigewalt in der Rap-Musik in den USA (1988–2000)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Büschges

Aufgrund der Bewegung *#BlackLivesMatter* und durch verschiedene Vorfälle erhielt das Thema Polizeigewalt in den USA in jüngerer Vergangenheit verstärkt Aufmerksamkeit in den Medien. Erstmals wirklich ins Bewusstsein der amerikanischen Gesellschaft traten Vorfälle von Polizeigewalt im März 1991, als der Afroamerikaner Rodney King von Polizisten des Los Angeles Police Departments 56 Mal mit Schlagstöcken geprügelt wurde. Dieses Ereignis wurde von einem Anwohner gefilmt und der Mitschnitt anschliessend an eine regionale Fernsehstation verkauft. Innert kürzester Zeit strahlten Fernsehstationen im gesamten Land das Video des Vorfalls um Rodney King aus, weshalb dieser laut Malcom D. Holmes und Brad W. Smith zum „event, that turned national attention to the issue of race and police brutality“ wurde. Wie an diesem Zitat deutlich wird, wird oftmals eine Verbindung zwischen der angeblichen ethnischen Zugehörigkeit der jeweiligen Opfer und dem Auftreten von Polizeigewalt hergestellt. Sogenannte ethnische Minderheiten und allen voran Schwarze sind Statistiken zufolge am meisten von solchen Vorfällen betroffen. Wie heute beschäftigten sich auch damals verschiedene, häufig sich selbst als schwarz identifizierende Musiker in ihren Songs mit dem Thema Polizei-

gewalt. Viele dieser Songs entspringen dabei der Rap-Musik, was damit zusammenhängt, dass diese Musikrichtung als jenes Genre gilt, welches der unterprivilegierten schwarzen Bevölkerung in den USA eine Stimme gibt. Viele Texte der Rap-Musik drehen sich um den Alltag und um die Probleme ebenjener Menschen. Ziel der Masterarbeit ist es, mittels einer diskursanalytischen Vorgehensweise zu ermitteln, wie diese Thematik in den späten 1980er und in den 1990er Jahren in den musikalischen Texten dargestellt wurde. Als Quellen dienten dabei Songs verschiedener Rapper und Rap-Gruppen wie 2Pac, Boogie Down Productions, N.W.A und vieler weiterer. Bei der Auswahl der Songs wurden die Jahres-Bestenlisten des Musikmagazins *Billboard* als Ausgangslage genommen. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Songs einer breiten Hörerschaft bekannt und die Texte dadurch auch möglichst repräsentativ für die Meinung ebenjener Hörerschaft waren. Darüber hinaus erfolgte basierend auf den Werken des Soziologen Rogers Brubaker auch eine Diskussion von theoretischen Konzeptionen zu der Konstruiertheit von Begriffen wie ‚Ethnizität‘ und ‚Rasse‘, da auf ebensolche Kategorien sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in den Songtexten häufig Bezug

genommen wird.

Wie sich in der Arbeit zeigt, sind die Texte der Rap-Musik, die sich um Polizeigewalt drehen, stets von einer ethnischen Komponente bestimmt. Beinahe alle Rapper gehen in irgendeiner Form auf rassistische Stereotype ein, welche weisse Polizisten angeblich mit schwarzen Menschen, vor allem mit schwarzen Männern, verbinden. Während die Vertreter der Ostküste generell eher auf einer moralischen Ebene argumentieren, verwenden Künstler der Westküste wie 2Pac, Ice-T und Ice Cube häufig Gewalt- und Mordandrohungen gegenüber der Polizei. Es überrascht daher kaum, dass es vor allem diese Künstler waren, die in den späten 1980er und in den frühen 1990er Jahren in den Mittelpunkt politischer Kontroversen gerieten. Das bekannteste Beispiel für einen Aufschrei seitens der Politik gegenüber einem Song zu Polizeigewalt dürfte das Stück *Fuck tha Police* von N.W.A. sein. Nebst linguistisch eher einfach aufgebauten Songs, wie dem Rap-Metal-Crossover *Cop Killer*, liessen sich im Untersuchungssample auch tiefgründigere Songs finden, in welchen das Auftreten von Polizeigewalt in die gesamtgesellschaftliche und -wirtschaftliche Situation von Minderheiten eingebettet wurde. Dabei betonten Gruppen wie Boogie Down Productions und

Dead Prez die Notwendigkeit einer sozialen und ökonomischen Besserstellung der afroamerikanischen Bevölkerung in den USA, ohne die sich die Vorurteile gegenüber ebenjenen Bevölkerungsschichten und dadurch auch Polizeigewalt nicht beseitigen lassen. In diesem Zusammenhang nahmen diese beiden Gruppen und auch 2Pac Bezug auf den Schwarzen Nationalismus und forderten eine grundlegende Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse und den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft. Dabei wird auch offen zu einer schwarzen Revolution aufgerufen. Darüber hinaus wurden Polizisten von verschiedenen Rappern mit Aufsehern aus der Zeit der Sklaverei verglichen und anhand dessen wurde illustriert, dass die Sklaverei zwar *de jure* abgeschafft sei, sich *de facto* aber für die schwarze Bevölkerung in den USA nur wenig verändert habe. Obwohl keine statistische Erhebung zur Anzahl an veröffentlichten Songs zu dieser Thematik erstellt wurde, liess sich feststellen, dass das Erscheinen von Musikstücken zu Polizeigewalt stark durch den Vorfall um Rodney King beeinflusst wurde. Zwar gab es auch vorher bereits Material zu diesem Thema, aber zu der grossen Häufung von Veröffentlichungen kam es zu Beginn der 1990er Jahre im Anschluss an das Ereignis.



Raffaele Keller

## **Der Umgang des Eidgenössischen Militärdepartements mit den „armeefeindlichen“ Aktionen der Soldatenkomitees in der Schweiz: 1972–1977**

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Im Herbst 1972 wurde das erste Soldatenkomitee (SK) der Schweiz als Reaktion auf den Umgang der Schweizer Armee mit kritisch denkenden Rekruten gegründet. Das SK war eine kleine Gruppe von Personen, die ausserhalb des Militärs tätig waren und den Kampf der Rekruten in und gegen die Armee unterstützten. Das Komitee setzte sich insbesondere für die Rechte der Rekruten und eine Demokratisierung der Armee ein. Im Laufe eines Jahres entstanden diverse weitere SK, die in den Jahren 1973–1977 durch verschiedene Aktionen auf sich und die unbefriedigende Situation in der Armee aufmerksam machten. Solche

Aktionen waren Flugblatt- oder Zeitschriftenverteilungen, Vorbereitungsabende für angehende Rekruten, Herausgabe eigener Zeitschriften, aber auch Aktionen in den Rekrutenschulen (RS) wie Meutereien, Solidaritätsbekundungen oder Petitionen an militärische Kader oder das Eidgenössische Militärdepartement (EMD).

Neben anderen (neuen) sozialen Bewegungen in den 70er Jahren, wie der Frauen- oder der Ökologiebewegung, fanden die SK in der bisherigen Forschung wenig Beachtung. Einzig Marc Lutz/Christoph Wyniger (2017) widmeten ihnen in ihrer Monografie „Der Kampf um die Schweizer

Armee 1966–2003“ ein eigenes Kapitel. Obwohl die SK darin ausführlich beschrieben werden, fehlt eine Darstellung der Gegenseite. Denn die Ziele und Aktionen der SK waren ganz direkt gegen die Armee und das EMD gerichtet. Die vorliegende Arbeit geht deshalb der Frage nach, wie das EMD auf diese „armeefeindlichen“ Aktionen der SK in den Jahren 1972–1977 reagierte.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Gründung des ersten Komitees 1972 und endet mit der Auflösung der Nationalen Koordination der SK 1977. Diese Periode wird quellentekhnisch gestützt, da das EMD selbst in internen Dokumenten im genannten Zeitraum in den SK eine konkrete Gefahr für den Dienstbetrieb sah. Während Lutz/Wyniger vor allem mit Quellen arbeiteten, die von den SK selbst produziert wurden und entsprechend deren Sichtweise präsentieren, bediente sich der Verfasser dieser Arbeit hauptsächlich militärischer oder bundesstaatlicher Dokumente, um eine andere Betrachtungsweise darzustellen. Als Quellen dienten interne, vertrauliche, teilweise geheime Dokumente, die entweder von Waffenplätzen mit Rekrutenschulen, meist von den Schulkommandanten, an höhere Stellen gesandt wurden, oder aber Dokumente, die innerhalb des EMD genutzt wurden. Darüber hinaus wurden auch offizielle Befehle und Verordnungen verwendet, die auf die zeitgenössischen Begebenheiten reagierten und somit Rückschlüsse über die Anpassungsfähigkeit oder die Reaktionen des EMD auf die SK zulassen.

Die Arbeit ist grundsätzlich in zwei Teile gegliedert. Zunächst ein kürzeres Kapitel, das konkret auf die SK eingeht und dabei versucht, Forschungslücken von Lutz/Wyniger zu schliessen. Das anschliessende Hauptkapitel beschreibt den Umgang des EMD mit den SK und ihren Aktionen und stellt in dieser Form, soweit dem Verfasser bekannt, ein Forschungsnovum dar. Während die SK in den Jahren 1973 und 1974 vor allem in den „heissen“ Sommer-RS aktiv waren und mit

verschiedenen Aktionen, die durchaus auch eine politische Dimension annahmen, Bekanntschaft erlangten, reagierte das EMD zögerlich. Zwar existierte der sogenannte „Hirschy-Befehl“ bereits seit Ende 1972, doch wurde dieser wegen einer allgemeinen Zunahme der politischen Betätigung innerhalb der Armee erlassen und nicht als Reaktion auf die Gründung der ersten SK. So wurden die SK zunächst mehr als lästige Begleiterscheinung in einer stärker politisch engagierten Jugend gesehen. Erst durch die angesprochenen aktiven Jahre 1973 und 1974 wurde eine Entwicklung innerhalb des EMD sichtbar. Die SK, vor allem von den Schulkommandanten schon länger als störend empfunden, wurden nun auch vom EMD und der Bundespolizei als ein ernsthafter Gefahrenherd für die militärische Ordnung betrachtet. Das EMD erliess eine Reihe von Befehlen und Verordnungen, um gegen die „Agitatoren“ vorzugehen. Ausserdem wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich explizit mit der Agitation in und gegen die Armee beschäftigte. Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe hin wurde ein Ausbildungslehrgang für höhere Berufsoffiziere geschaffen, der sich explizit der Agitationsabwehr in der Armee widmete. Der tatsächliche Erfolg des Lehrganges ist jedoch schwer einzuschätzen, da die Aktionen der SK nach 1975 bereits wieder an Qualität einbüssten. Die schwierige wirtschaftliche Situation brachte viele junge Männer dazu, sich auf essenzielle Probleme (wie z. B. Arbeitslosigkeit) zu konzentrieren. Das ideelle Motiv des Antimilitarismus der SK war deshalb zum Scheitern verurteilt. Dazu kamen interne Auseinandersetzungen über das richtige Vorgehen der Soldatenbewegung, die ihren Niedergang beschleunigten. Es war deshalb schliesslich eine kurze Periode, in der sich das EMD mit den armeefeindlichen Umtrieben der SK zu beschäftigen hatte. Die SK existierten auch nach 1977 noch, erreichten aber nie mehr die Wirkung der Jahre 1973 und 1974.



Christine Elisabeth Klopfenstein

## **Lachen und Tod**

Die humoristische Seite vom Totentanz in Bern von Niklaus Manuel  
und der Beitrag zur Reformation

Masterarbeit bei SNF-Prof. Dr. Simona Boscani Leoni

In dieser Arbeit wurde der Totentanz von Bern untersucht. Dieser wurde gemalt von Niklaus Manuel, um die Jahre 1517/1518. Der Künstler Niklaus Manuel malte nicht nur die Darstellungen, er schrieb dazu auch die charakteristischen, meist zweizeilige Gedichte. Die einzelnen Bilder hatten Auftraggeber, welche mit ihren Wappen bei den Bildern deutlich gekennzeichnet waren. Von den Auftraggebern gehörten viele zum Freundeskreis des Künstlers und zur politischen Elite der Stadt Bern.

Das Original ist leider nicht erhalten geblieben. 1649 wurde der Totentanz vom Maler Albrecht Kauw kopiert. Auf diesen Kopien basiert die Quellenanalyse dieser Arbeit. Bei den Bildern wurde die Ikonografie angewendet und für die Gedichte eine inhaltliche Analyse durchgeführt. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Humor. Beide Teile des Totentanzes wurden nach humoristischen Aspekten untersucht. Dabei wurde alles in den Kontext der ersten Anfänge der Reformation, der Kultur des Söldnerdienstes und möglichen zeitgenössischen Ereignissen, innerhalb der Stadt Bern und der Leben der Auftraggeber wie auch der Eidgenossenschaft, gesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass die Quelle, mit

verschiedenen humoristischen Stilmitteln, die politischen Aspekte der Weltordnung seiner Entstehungszeit kritisiert. Bei dieser Kritik handelt es sich nicht um ein Verspotten, sondern um die Lösung eines Konfliktes mit Humor. Mithilfe des Humors konnten Tabus angesprochen und über das Lachen gelöst werden, welche aber nicht genügte, um die Machthierarchie zu kritisieren. Dies wurde dann erst in den humoristischen Texten der Reformatoren deutlicher.

Es gibt auch nichthumoristische Beiträge im Totentanz. So werden die Ritter und Soldaten für ihren Heldenmut hervorgehoben und auch vom Tod mit grossem Respekt behandelt. Dies hat vor allem mit der persönlichen Biografie von Niklaus Manuel und seinen Erfahrungen aus dem Söldnerum zu tun.

Der Totentanz von Bern stellt hier auch einen Übergang vom Hofnarren, welcher alles sagen darf, und der deutlich politischen satirischen Kritik der Reformation dar, welche in den folgenden Jahrhunderten immer stärker ausgestaltet wurde.

Die Arbeit zeigt auch, dass in einem Totentanz mehr verborgen ist, als das blosser Ermahnungen an die Sterblichkeit und die Sündhaftigkeit aller Menschen.



Benjamin Kohli

## **LSD – Ein Stoff in Bewegung**

Stoffkonzepte in der klinischen Forschung 1947–1963

Masterarbeit bei Prof. Dr. Kristina Schulz (Universität de Neuchâtel)

Ein Selbstversuch führte den Schweizer Chemiker Albert Hofmann am 19. April 1943 zur Entdeckung der psychoaktiven Potenz des LSD. Aufgrund des 75-jährigen Jubiläums dieses Ereignisses fand am 19. April 2018 in Basel der Kongress *75 Jahre LSD: Wohin führt die Reise?*

statt und mit der Ausstellung *LSD. Ein Sorgenkind wird 75* erzählt die Schweizerische Nationalbibliothek über mehrere Monate *von der Geschichte dieses Stoffs zwischen Wunderdroge und Teufelswerk*. Beide Veranstaltungstitel deuten eine Bewegung an. Zum einen eine Bewegung der Substanz

selbst, welche ausgehend von Basel zunächst durch verschiedene Forschungseinrichtungen insbesondere in Europa und den USA führt, und zum anderen eine Bewegung von Vorstellungen, Ideen und Visionen, die mit dem Stoff verbunden werden und offensichtlich sowohl himmlische als auch höllische Assoziationen hervorrufen. Anhand des methodischen Ansatzes der *travelling concepts* der Kultur- und Kunsthistorikerin Mieke Bal wird die Reise des LSD als Bewegung von Stoffkonzepten gefasst. Diese beginnt mit der ersten wissenschaftlichen Untersuchung der Stoffwirkung am Menschen an der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli in Zürich und steht im Zeichen der Stabilisierung der Substanz im pharmakologischen Kontext. Fragen über die Dosierung und Verträglichkeit des LSD, die Art und Weise der hervorgerufenen psychischen Veränderungen und damit einhergehend die Klassifizierung innerhalb bekannter psychoaktiver Stoffe prägten die Anfangszeit der Forschung. Die Arbeit zeigt auf, wie die Objektivierung der Rauscherfahrung durch verschiedene Techniken der Vermittlung angestrebt wurde. Der Zugang zum berauschten Subjekt über Schreibproben, physiologische Untersuchungen, Rorschachtests und Eigenberichte von Probandinnen und Probanden führte zu Theorien und Hypothesen über eine mögliche Verwendung der Substanz im klinischen Setting.

Der Eingang des LSD in verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und geografisch voneinander geschiedene Forschungskulturen wird anhand zweier Achsen festgemacht, welche Brigitte Neumann und Ansgar Nünning für die Bewegung von Konzepten definieren. Diese werden als *crossing disciplinary boundaries* und *crossing national borders* bezeichnet und ermöglichen als Analyseinstrument, die Veränderung von Stoffkonzepten nachzuvollziehen. Insbesondere die Analogiesetzung von Rausch und Psychose erwies sich als produktives Verständnis der Stoffwirkung. Als Psychotomimetikum, als Psychosen imitierendes chemisches Agens, sollte LSD Therapeuten im Selbstversuch einen Einblick in die *Ideenwelt* psychotischer Patientinnen und Patienten ermöglichen. Insbesondere in den USA wurde der

LSD-Rausch als temporäre Schizophrenie aufgefasst. Dadurch eröffneten sich Möglichkeiten der Reproduzierbarkeit der Krankheit im Labor. Experimentalanordnungen, welche eine Modellschizophrenie stofflich induzierten und mit dem 1953 synthetisierten Neuroleptikum Chlorpromazin wiederum stofflich unterbanden, werden als Verwissenschaftlichung der psychiatrischen Forschung beschrieben. Die Genese psychischer Krankheiten wurde durch die Wirksamkeit von kleinsten Mengen LSD als Selbstvergiftung durch ein körpereigenes Stoffwechselprodukt denkbar. Die Suche nach einem hypothetischen Autotoxin führte zu einem Heranrücken der Psychologie an die harten Wissenschaften. Ein körperliches Fundament in der Entstehung der Schizophrenie befähigte Fachpersonen aus den Bereichen Biochemie, Neurologie und Pharmakologie ebenso zu qualifizierten Aussagen über psychische Vorgänge wie Psychiaterinnen und Psychiater. Die Forschung mit LSD gestaltete sich somit zunehmend interdisziplinär. Das Quellenmaterial, das es erlaubt, entsprechende Entwicklungen nachzuvollziehen, bilden Studien aus dem Zeitraum 1947–1963. Ergänzend werden Dokumente aus dem Nachlass von Albert Hofmann herangezogen. Dieser lagert im Archiv des Instituts für Medizingeschichte in Bern und umfasst neben Korrespondenzen, Vorträgen und Pressematerial auch Dokumentationen von Selbstversuchen. Anhand der Quellen und Publikationen zum II. internationalen Kongress für Psychiatrie, welcher 1957 in Zürich stattfand, werden Differenzen zwischen der Forschung in den USA und Europa, respektive der Schweiz im Speziellen, festgemacht. Die Gleichsetzung des LSD-Rausches mit der Schizophrenie wurde in der Schweiz kritisch beurteilt, was in der Folge zu einer Aufweichung dieses Standpunktes führte. Dadurch erhielt der Einsatz der Substanz als medikamentöses Hilfsmittel in psychotherapeutischen Verfahren Aufschwung. Verstanden als Schlüssel zum Unbewussten sollte der Stoff in der Psyche verborgene traumatische Inhalte offenlegen. Die Arbeit zeigt somit, wie die Reisetätigkeit des LSD die damit einhergehende Wissensproduktion beeinflusste.



## Der Einfluss des Ersten Weltkriegs auf die Bündner Privatbahnen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Trotz ihres Status als „Friedensinsel“, den die Schweiz aufgrund der Abwesenheit militärischer Kampfhandlungen erhielt, wurde sie erheblich vom Ersten Weltkrieg beeinflusst. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Frage, in welcher Hinsicht sich damals bestehende und in der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft stark etablierte Institutionen und Unternehmen infolge des Kriegsausbruchs entwickelten, gestaltet sich daher umso interessanter.

Eine solche Institution stellen die vier Bündner Privatbahnen (Rhätische Bahn, Ferrovia Bellinzona-Mesocco, Berninabahn und Chur-Arosa-Bahn) dar, die ihren Betrieb trotz des Kriegsausbruchs aufrechterhielten. Es liegt auf der Hand, dass der Erste Weltkrieg in gewisser Form und Ausprägung auch die im Bündnerland gelegenen Privatbahnen beeinflusste. Insbesondere aufgrund der geografischen Lage des Kantons Graubünden, der sowohl an Österreich und Liechtenstein als auch an Italien grenzt, seiner stark touristischen Wirtschaftsausrichtung sowie des Automobilverbots und der daraus entstandenen hohen Nutzung der Eisenbahnen bis 1925 ist ein signifikanter Einfluss des Ersten Weltkriegs auf den Betrieb der Bündner Privatbahnen naheliegend.

Die Masterarbeit verfolgt aus diesem Grund das Ziel, die Geschichte der vier Bündner Privatbahnen für die bisher wissenschaftlich weitgehend unerforschte Zeitspanne von 1914 bis 1918 zu rekonstruieren, indem der Einfluss des Ersten Weltkriegs auf ebendiese Bahnen analysiert wird. Gefragt wird dabei insbesondere, inwiefern und in welchem Ausmass der Erste Weltkrieg die Bündner Privatbahnen beeinflusste.

Für die Beantwortung dieser Forschungsfrage bedarf es der Anwendung qualitativer sowie quantitativer Methoden, indem unter anderem nicht nur innerbetriebliche Mitteilungen, militärische Weisungen und historische Baupläne, sondern auch bahnstatistische Daten ausgewertet werden. Die daraus resultierende Kombination aus qualitativen wie auch quantitativen Methoden hat einen Mixed-Methods-Ansatz zur Folge, der es

ermöglicht, die Vorteile beider Methoden miteinander zu vereinen und eine umfassende Antwort auf die erkenntnisleitende Forschungsfrage zu generieren. Dabei konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Erstens nahm der Erste Weltkrieg auf organisatorischer Ebene sehr starken Einfluss auf sämtliche Bündner Privatbahnen, indem diese mit dem Kriegsausbruch den Militärgesetzen unterstellt und in vom Eidgenössischen Militärdepartement geleitete Betriebsgruppen eingeteilt wurden. Mit der befohlenen Bewachung der Bahn – die allerdings nur die Rhätische Bahn und die Berninabahn betraf –, den auf die Bedürfnisse der Armee ausgerichteten Fahrplänen sowie den weiteren kriegsbedingten Zusatzleistungen wurde der Betrieb der Bündner Privatbahnen massiv vom Ersten Weltkrieg geprägt.

Zweitens zeigt die Analyse der wirtschaftlichen Folgen des Kriegsbetriebs auf, in welchem Ausmass der Erste Weltkrieg den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg bestimmte. Hierbei sind markante Unterschiede innerhalb der statistischen Daten der Bündner Privatbahnen auszumachen, wobei zusammenfassend die Berninabahn als grosse Verliererin und die Chur-Arosa-Bahn als Profiteurin des Ersten Weltkriegs zu betiteln sind. Die Rhätische Bahn litt ebenfalls stark unter den Folgen des Kriegs, erholte sich in der Nachkriegszeit jedoch schnell, während die Ferrovia Bellinzona-Mesocco während der gesamten Kriegsdauer im Verhältnis zu den anderen Bündner Privatbahnen relativ konstante wirtschaftliche Werte verzeichnete und daher ein geringer Kriegseinfluss auszumachen ist.

Drittens ist dem Ersten Weltkrieg in Bezug auf den gescheiterten Eisenbahnausbau im Kanton Graubünden nach 1913 nur eine marginale Rolle zuzuschreiben. Hauptsächlich verursachten lange politische Verhandlungen und offene Finanzierungsfragen ein zeitliches Hinauszögern der geplanten Bauvorhaben, die mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ihr endgültiges Ende fanden.

Viertens ist die beschleunigte Elektrifizierung des Streckennetzes der Rhätischen Bahn als

positive Folge des Ersten Weltkriegs respektive der daraus entstandenen Kohlennot anzusehen. Hingegen fand der Wandel von einer reagierenden zu einer präventiven Sicherheitsstrategie bezüglich Naturgefahren zwar in der Zeitspanne des Ersten Weltkriegs seinen Ursprung, wurde von diesem jedoch in keiner Weise geprägt.

Obschon die Masterarbeit mit ihren neuen Erkenntnissen den Forschungsstand bezüglich der Geschichte der Bündner Privatbahnen zu Zeiten des Ersten Weltkriegs zu erhöhen vermag, bedarf es einer erweiterten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik. So stellt zum einen

die Kohlensituation in der Schweiz zu Zeiten des Ersten Weltkriegs ein ungenügend erforschtes Themenfeld dar, worin beispielsweise der Frage nachgegangen werden kann, in welcher Hinsicht sich die Kohlenknappheit respektive die daraus entstandene erhöhte Nachfrage an Holz auf die Waldbestände im Kanton Graubünden auswirkte. Zum anderen wäre eine vertiefte Analyse der in der Arbeit angesprochenen Bündner Kutscher und Fuhrleute interessant, indem zum Beispiel ihr Beitrag an den Güterverkehr mit den im Kanton Graubünden gelegenen Privatbahnen verglichen werden könnte.



Fabienne Kriesi

## **Ein vergessener Kampf**

Antifaschistisches Engagement in der Schweiz von 1922 bis 1945 in der Erinnerung

Masterarbeit bei Prof. Dr. Kristina Schulz (Universität de Neuchâtel)

Die Masterarbeit setzte sich zum Ziel, antifaschistisches Engagement in der Schweiz von 1922 bis 1945 und die Erinnerung daran zu beleuchten. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie es heute um die „Gedenkkultur“ von antifaschistischem Engagement in der Schweiz steht. Zur Beantwortung der Fragestellung diente die Untersuchung dreier Fallstudien. Es handelt sich dabei um das „Cooperativo“ in Zürich, die „Genfer Unruhen“ von 1932 und die Sonderarbeitslager von Malvaglia, Gordola und Bassecourt. Das Cooperativo wurde 1905 von italienischen Sozialisten gegründet und fungierte während der Periode des italienischen Faschismus als Koordinations- und Informationszentrale für italienische Antifaschisten. Die Genfer Unruhen ereigneten sich am 9. November 1932, als die bürgerliche Regierung von Genf einen Armee-Einsatz gegen eine antifaschistische Demonstration anordnete. Der Einsatz endete in einer Tragödie und forderte 13 Todesopfer. Bei den Sonderarbeitslagern in Malvaglia, Gordola und Bassecourt handelte es sich um Lager, die speziell für die Internierung von „Linksextremisten“ (vorwiegend Kommunisten aus dem Deutschen Reich) vorgesehen waren. Somit stehen im ersten Beispiel italienische Antifaschisten im Fokus, während beim zweiten Beispiel das Engagement

von Schweizern untersucht wird. Beim dritten Beispiel stehen schliesslich Aktivisten aus dem Deutschen Reich im Vordergrund. Da in zwei Beispielen migrantische Gruppen im Zentrum sind, darf der Aspekt der Migration beim theoretischen Fundament der Untersuchung nicht vernachlässigt werden. Weil bei klassischen Erinnerungstheorien migrantische Gruppen häufig übergangen werden, wurde als Untersuchungsraaster ein Modell von Magali Laure Nieradka gewählt, welches zwar auf den Konzepten von Halbwachs, Nora und den Assmanns aufbaut, jedoch der migrantischen Perspektive Rechnung trägt. Nieradkas Modell besteht aus vier Stufen und zeigt auf, wie aus einem Migrationsort zuerst ein Erinnerungsort, danach ein Gedächtnisort und schliesslich ein Gedenkort wird. Ein Gedenkort ist dann entstanden, wenn die Erinnerung an ein Ereignis oder eine Person öffentlich in das Bewusstsein der Gesellschaft gehoben wurde. Die Frage nach der Gedenkkultur sollte aus diesem Grund dadurch beantwortet werden, ob heute Gedenkort für die Fallbeispiele existieren. Die Fragestellung wurde zum einen durch die Konsultation von Fachliteratur, zum anderen durch die Erforschung von Archivbeständen und Zeitzeugenberichten beantwortet. Bei der Untersuchung hat sich gezeigt, dass sich die

Gedenkkultur rund um die drei Fallbeispiele verschiedenartig ausprägt. Die Genfer Unruhen haben eine lebendige Erinnerungskultur produziert. Es existiert ein – zunächst illegal platziertes, aber heute institutionalisiertes – Denkmal und es finden jährliche Feierlichkeiten zum Gedenken an die Opfer statt. Das Cooperativo wird heute trotz seiner grossen politischen Bedeutung für italienische Antifaschisten in erster Linie als Restaurant erinnert, in dem man gute italienische Speisen geniessen konnte. Dieser Eindruck entsteht unter anderem dadurch, dass das einzige öffentliche Denkmal der ehemaligen Wirtin des Cooperativo gewidmet ist und somit der kulinarische Bereich in den Vordergrund gerückt wird. Dieser Anschein wird dadurch verstärkt, dass der politische Bereich des Cooperativo heute kaum öffentlich erinnert wird. Die Sonderarbeitslager sind ein Beispiel für einen Ort des Nicht-Gedenkens. Es gibt keine Denkmäler, die heute noch an die Lager erinnern und in den Gemeinden ist kein Bewusstsein vorhanden, dass die Lager überhaupt jemals existiert haben. Mit Blick auf die Untersuchungsergebnisse lässt sich daher resümieren, dass die drei Fallbeispiele grosse Unterschiede in der Erinnerungs- und Gedenkkultur

aufweisen. Dieser Umstand lässt sich am ehesten durch gruppenspezifische Unterschiede erklären. In Genf haben linke Parteien früh die Initiative ergriffen und ein illegales Denkmal platziert. Die Erinnerung an die Genfer Unruhen wird heute von ihnen konserviert und in die Tradition des antifaschistischen Kampfes gestellt. Im Cooperativo gibt es ebenfalls eine starke Erinnerungsgemeinschaft: Ehemalige Cooperativo-Akteure und ihre Nachfahren haben mithilfe von Memoiren die Erinnerung an das „Coopi“ wachgehalten. Für die Internierten der Sonderarbeitslager gestaltete sich die Situation schwieriger. In der Schweiz herrschte seit dem Landesstreik 1918 eine antikommunistische Grundhaltung und nach der Rückkehr in ihre Heimatländer wurde die Migrationserfahrung der Exilanten diskreditiert. Die Internierten waren folglich nicht in der Position, für sich einen Gedenkort einzufordern. Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sich die Erinnerung an antifaschistisches Engagement in der Schweiz heute in verschiedensten Formen manifestiert und sich der Untersuchungsgegenstand für weitere Studien eignet.



Samir Malek-Madani

## 1948 – Hundert Jahre Schweizer Bundesstaat

Die Vermittlung nationaler Identität an der Jahrhundertfeier in Bern

Masterarbeit bei PD Dr. Hannes Leidingner

Zum Gedenken an die seit hundert Jahren bestehende Schweizer Bundesverfassung von 1848 wurde am 20. Juni 1948 in Bern eine Jubiläumsfeier abgehalten. Die nationale Feier mit Festumzug, Reden, Banketten, einem Festspiel und weiteren Feierlichkeiten war ein Grossereignis, an dem nicht nur sämtliche Schweizer Regierungsmitglieder sowie Führungspersonlichkeiten aus Armee, Wirtschaft, Kultur- und Bildungswesen, sondern auch diplomatische Abgesandte sowie ausländische Pressevertretende teilnahmen. Der im Rahmen des Eidgenössischen Sängertages stattfindenden aber von der Bundesregierung massgeblich mitgeprägten und finanzierten Feier kommt angesichts der politischen Lage der

unmittelbaren Nachkriegszeit eine besondere Bedeutung zu. Die Schweiz, als Kleinstaat und vom Krieg unversehrt gebliebenes Land, musste sich in den neuen, weltumspannenden und europäischen Mächteverhältnissen zurechtfinden, knüpfte aber grösstenteils an die Politik der (Vor-)Kriegsjahre an. Die Politik der *Geistigen Landesverteidigung* zur Wahrung der als schweizerisch angesehenen kulturellen Werte gegen den Nationalsozialismus wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, im anschwellenden Ost-West-Konflikt, fast nahtlos übernommen und in einem gegen den Kommunismus gerichteten Abwehrdiskurs aufrechterhalten. Dabei diente die Jubiläumsfeier 1948 als öffentliche Ritualisierung eines Nationalbewusstseins und die

damit verbundene Inszenierung der Vergangenheit prägte die kollektive Identität massgeblich. Die Masterarbeit untersucht, welche Rolle die Feier bei der Vermittlung einer nationalen Identität einnahm und welche Merkmale dabei wie vermittelt wurden. Aufbauend auf die wegweisende Untersuchung von Georg Kreis zu den Diskursen im gesamten Jubiläumsjahr 1948 liefert der spezifische Fokus auf die Feierlichkeiten in Bern als Momentaufnahme ergänzende Erkenntnisse. Dem Postulat Bourdieus folgend, dass mitunter der Staat und seine politischen Sachverwaltenden die Produktionsstätte eines nationalen *Habitus* und infolgedessen einer semiotischen Etablierung nationaler Identität darstellten, bildet hauptsächlich behördlich-staatliches Quellmaterial aus dem Bundesarchiv in Bern und dem Archiv der Schweizerischen Chorvereinigung in Aarau die Grundlage der Arbeit. Für Rückschlüsse auf die inhaltliche Ausgestaltung, Performanz und Rezeption der Feier dienen ferner weiteres Aktenmaterial, Fotografien oder Presseberichte aus dem Berner Staats- und Stadtarchiv sowie aus der Nationalbibliothek als Quellengrundlage. Aufbauend auf theoretische Ansätze von Benedict Anderson und Anthony D. Smith konzentriert sich die Masterarbeit mithilfe eines kulturgeschichtlichen Zugangs auf Symbole und Sprache, die in ihrer Gesamtheit ein semiotisches Deutungssystem ergeben, anhand dessen wiederum die Vorstellungen der Nation sichtbar gemacht werden können.

Die auf Folklore bedachte Jubiläumsfeier stand symptomatisch für eine schweizerische Nachkriegsgesellschaft, die bemüht war, die Schatten des Krieges und die Anpassung an die Umstände des Kalten Krieges zu verschweigen. Vor dem Hintergrund der weltpolitisch ungewissen Lage 1948 versuchte die Feier, an gängige,

unstrittige Identitätsbilder anzuknüpfen und stellte die Schweiz als geeinte Nation dar. In ihrer Gesamtheit entstammen diese einem Deutungsmodell schweizerischer Historiografie, in welchem die mittelalterliche Eidgenossenschaft als Rückbezugspunkt und die Entwicklungen von dieser Gründungszeit bis hin zum Bundesstaat als entelechisch bewertet wurden. Im Rahmen der Feier wurden zentrale Elemente der *Geistigen Landesverteidigung* aufgegriffen und zahlreiche als typisch schweizerisch angesehene Werte betont. Anhand vier übergeordneter Identitätsdimensionen (Bundesmythos, die christliche Glaubensgrundlage, Republikanismus und Wehrhaftigkeit) kann verdeutlicht werden, wie stark die Feier 1948 in der Denktradition der *Geistigen Landesverteidigung* und somit für eine Kontinuität der Vorkriegs- und Kriegspolitik stand. Offensichtliches Beispiel sind die tausenden im Festzug präsentierten Gemeindefahnen als Symbol der Vielfalt in der Einheit – sie dürften das Publikum stark an den bis heute als Abbild der *Geistigen Landesverteidigung* bekannten Höhenweg an der Landesausstellung 1939 erinnern haben. Allgemein wurden die Erinnerungen an die Bundesstaatsgründung 1848 von denjenigen an 1291 überdeckt, boten doch das Rütli und Tell weit mehr Integrationspotenzial als der unter Konflikten entstandene Bundesstaat des 19. Jahrhunderts. Der lange Atem der *Geistigen Landesverteidigung* begleitete die Schweiz somit in den Kalten Krieg und darüber hinaus. Wenn auch in veränderbaren Formationen, so erfahren die für die Feier hervorgehobenen Identitätsdimensionen – die gewissermassen auf imaginierten Bildern einer nationalen Gemeinschaft beruhen – auch im gegenwärtigen Diskurs zur nationalen Identität der Schweiz ungebrochene Aktualität.



## Das „Mysterium“ Ianus

Eine Studie zur Behandlung der Erwähnungen des Numen Ianus in spätantiken Quellen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

Zu den interessantesten, aber auch schwierigsten Gegenständen der Alten Geschichte zählt die Beschreibung der komplexen Prozesse der Christianisierung des Römischen Reiches in der Spätantike und der damit einhergehenden kulturellen, sozialen, politischen und religiösen Veränderungen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem Aspekt dieses Themas: der Präsenz und Bedeutung des Gottes Ianus in der spätantiken Überlieferung.

Die Religions- und Altertumswissenschaften stellt dieser römische Gott Ianus vor zahlreiche Probleme. Sein Name wird von *ianua*, d.h. Tor oder Durchgang, hergeleitet und mit einem der sieben Berge Roms, dem Ianiculum, in Verbindung gebracht. Schon seine Anfänge liegen im Dunkeln; sicher lässt sich aus den Bruchstücken der Überlieferung nur erkennen, dass Ianus bereits in alter Zeit neben Iuppiter, Mars, Quirinus und Liber als wichtige Gottheit verehrt wurde. Es handelte sich um einen öffentlichen Kult; Weihungen von Privatpersonen gibt es kaum. In Rom sind zwei Altäre bezeugt; sein Tempel befand sich auf dem Forum Holitorium beim Marcellustheater. Der bekannteste Kultbau ist aber der des Ianus Geminus auf dem Forum Romanum, dessen Tore unter der Herrschaft des Augustus auf Geheiß des Senats drei Mal geschlossen wurden, um öffentlich zu kommunizieren, dass im ganzen Reich Frieden herrsche. Der Brauch wurde in augusteischer Zeit auf den sagenhaften König Numa zurückgeführt und der Princeps nutzte den erneuerten Kult als wirkmächtiges Symbol monarchischer Friedenspolitik. Seit dieser Zeit trug Ianus auch die Epiklese Quirinus, die den Gott mit dem Krieg verknüpfte und auf seine Fähigkeit abhob, durch militärische Auseinandersetzungen Frieden herzustellen. Der Monat Ianuarius war nach ihm benannt, am ersten Tag eines jeden Monats wurde ihm geopfert und er wurde als *pater* apostrophiert. Umstritten ist, woher seine ikonografische Auffälligkeit, die Darstellung mit zwei, bisweilen auch mit vier Köpfen, rührt, die ihn auch in der Rezeption berühmt gemacht hat.

Für die Rekonstruktion der kultischen Praxis und der mythischen Perzeption des römischen Gottes sind spätantike Quellen von zentraler Bedeutung, in denen Ianus nicht nur Gegenstand antiquarischer und enzyklopädischer Gelehrsamkeit, sondern auch Objekt religiöser Kontroversen zwischen Christen und Heiden ist. Diese Zeugnisse untersucht die vorliegende Masterarbeit.

Ausführlich wird die höchst heterogene Überlieferung zu Kult und Mythos, zu Kultorten und Darstellungen analysiert und systematisiert. Dann widmet sich die Arbeit eingehend der christlichen Kritik am Kult und Mythos, rekapituliert die euhemeristische Interpretation der paganen Tradition und akzentuiert verschiedene „Funktionen“ des Ianus (u. a. als Anfang, Sonne, Welt und Mittler). Da der christliche Kirchenvater Augustinus in seiner apologetischen Schrift „De civitate dei“ und der altgläubige Autor Macrobius in seinen „Saturnalien“ ausführlich auf den Gott eingehen, werden deren Texte ausführlich diskutiert. Schliesslich werden die einschlägigen Zeugnisse seit dem vierten nachchristlichen Jahrhundert zeithistorisch kontextualisiert und es wird nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wahrnehmung und Darstellung des Gottes gefragt. So kann gezeigt werden, dass der christliche Historiker Orosius das Schliessen des Tempels des Ianus Geminus unter der Herrschaft des Augustus providentialistisch ausdeutete und Pax Augusta und Geburt Christi parallelisierte. Ammianus Marcellinus wiederum nutzte die Erinnerung an Ianus zur Kritik an Constantius II.

Ianus war auch in der Spätantike mit rituellen Anfängen unterschiedlicher Art verbunden. Folglich kann nicht allein auf die Heterogenität des Ianus-Kultes abgehoben werden, sondern mit Fritz Graf sind die unterschiedlichen Traditionen, die in der Spätantike exemplarisch zu fassen sind, zu integrieren, indem man Ianus als Gott des Durchgangs im topografischen, zeitlichen und übertragenen Sinn versteht – und damit natürlich auch als Mittler zwischen unterschiedlichen Räumen.



## Neue Väter braucht das Land

### Westdeutsche „68er“ als Väter

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Masterarbeit in Neuster Allgemeiner Geschichte befasst sich mit Akteuren der 1968er-Bewegung in Westdeutschland in ihrer Rolle als Väter. Die Arbeit, die in der Geschlechtergeschichte angesiedelt werden kann, soll aufzeigen, dass in der allgemeinen 68er-Bewegung sowohl die Ereignisse im Dritten Reich wie auch die autoritären Erziehungsformen heftige Kritik an der eigenen Vätergeneration ausgelöst hatten. Anhand verschiedener Quellen wurde untersucht, ob und inwiefern sich diese kritische Haltung gegenüber den Vätern auf die eigene Vaterrolle und die dazugehörige Reflexion ausgewirkt hat. Die Fragestellung, welche der Untersuchung zugrunde liegt, beinhaltet verschiedene Ebenen von Vaterschaft. Zum einen soll die gelebte Vaterschaft in der Praxis und zum anderen die damalige wie auch die retrospektive Reflexion der eigenen Vaterschaft beleuchtet werden. Um ein möglichst breites Bild von Vaterschaft zu erhalten, wurden zwei verschiedene Arten von Quellen in die Untersuchung miteinbezogen. In einem ersten Schritt wurden veröffentlichte Biografien und Autobiografien von bekannten Akteuren untersucht, um einen Blick dafür zu erhalten, wie Vaterschaft von einzelnen Vätern gelebt und reflektiert wurde. Konkret werden neun bekannte Väter untersucht: *Andreas Baa-der*, *Daniel Cohn-Bendit*, *Rudi Dutschke*, *Joschka Fischer*, *Horst Mahler*, *Dieter Kunzelmann*, *Klaus Rainer Röhl*, *Uwe Timm* und *Bernward Vesper*. In einem zweiten Schritt wurde versucht, Vaterschaft in einem alltäglicheren Kontext zu beleuchten. Dieses zweite Materialkorpus besteht aus Literatur mit quellenähnlichem Charakter und Archivalien. Dazu dienten Werke und Schriften, die sich mit Kommunen und autonomen Kinderläden in Westdeutschland befassen. In diesem Bereich spielen Berliner Kinderläden, die Kommunen I und II sowie Kinderläden in Bremen und Darmstadt eine zentrale Rolle.

Um ein schlüssiges Ergebnis zu erzielen, wurden die Quellen anhand einer heuristisch-qualitativen Analyse untersucht. Zudem wurden methodische Mittel aus der Geschlechtergeschichte und

aus der Forschung zu kollektiven Biografien hinzugezogen. Als theoretische Basis wurde mit zwei Konzepten gearbeitet: *Hegemoniale Männlichkeit nach Reawyn Connell* und das *Vaterschaftskonzept nach Anja Wolde*. Diese beiden Ansätze dienen einer theoretischen Einordnung und der Analyse von Vaterschaft in Bezug auf Männlichkeitskonzepte innerhalb der 1968er-Bewegung.

Im Zusammenspiel mit diesen verschiedenen Konzepten und den vorliegenden Quellen konnten vorläufige Befunde generiert werden. Insgesamt wurde festgestellt, dass sich die praktische Ausübung von Vaterschaft und auch die persönliche Reflexion nur marginal verändert haben. Es gab sicherlich Väter, die deutlich mehr Verantwortung übernahmen und präsenter waren, als es in den früheren Generationen der Fall war. Doch wurden Männer durch die damals prioritär behandelte politische Arbeit gehemmt, die Rolle als Vater umfänglich auszuüben. Weiter fehlte teilweise das Interesse, die Rolle des Vaters aktiv auszuüben. Zudem wurde erhoben, dass insgesamt männlich konnotierte Rollen deutlich weniger in Frage gestellt wurden, als es bei Akteurinnen der Fall war, und entsprechend auch die väterliche Rolle an sich kaum einem Wandel unterzogen wurde. Ausserdem lässt sich erkennen, dass eine wachsende Anzahl von Projekten entstand, in denen die Mutter in ihrer Rolle entlastet werden sollte und Vätern eine grössere Verantwortung für Familien- und Hausarbeit angeboten wurde, wenn auch die Chance nur zum Teil ergriffen wurde. Väter waren sich ihrer Rolle zwar deutlicher bewusst und plädierten auch in theoretischen Debatten für eine neue Form von Erziehung und Vaterschaft, unter dem Strich blieb es aber bei einem grösseren Teil der Väter bei der Debatte und praktische Auswirkungen waren nur in wenigen Fällen deutlich erkennbar. Abschliessend wurde festgestellt, dass Männer- und auch konkret Väterforschung in der historischen Debatte zur 1968er-Bewegung bisher untervertreten ist und neue dementsprechende Projekte eine erweiterte Perspektive auf diese turbulente Zeit liefern können.



***Die Centres Suisses en faveur des enfants grecs en détresse:*  
Ein humanitäres Projekt der Schweizer Spende und seine Probleme im  
Griechischen Bürgerkrieg 1946–1951**

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

1946 initiierte die Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten (SSp) ein Projekt zur Entschärfung der Notlage von Kriegswaisen in Griechenland. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) finanzierte und errichtete die SSp 1946–1951 in Nordgriechenland zwei Zentren zur Unterbringung von je 700 Waisenkindern. Die Tangierung des humanitären Projekts durch den Griechischen Bürgerkrieg 1946–1949 und die daraus resultierenden Folgen sind Untersuchungsgegenstand dieser Masterarbeit.

Der wissenschaftlichen Literatur zufolge generierten Konfliktfälle des Kalten Krieges für humanitäre Hilfsprojekte spezifische Probleme. Humanitäre Hilfe konnte durch Konfliktparteien angeeignet und für militärische Zwecke (1), ideologische Zwecke (2) sowie zur Erreichung von Entwicklungszielen (3) instrumentalisiert werden. Ausgehend von diesen drei Problemen wurden die Akten des humanitären Projekts der SSp im Schweizerischen Bundesarchiv untersucht. Bei der mikrohistorischen Analyse der Interaktionen und Beziehungen zwischen den Beteiligten wird danach gefragt, wie den Kriegswaisen geholfen werden sollte, wie griechische Akteure das Projekt zu ihrem Vorteil nutzten und inwiefern sich die 1951 realisierten Hilfeleistungen vom 1946 geplanten Programm unterschieden.

Die beiden mit Schlafbaracken, Küchen, Waschgebäuden, WCs und Schulen ausgestatteten Zentren sollten in den beiden vom Zweiten Weltkrieg am stärksten verwüsteten Gebieten je eine Kinderkolonie versorgen können. Die SSp wirkte bei dem humanitären Projekt als Planerin, Sponsorin und Erbauerin der Infrastruktur, während eine andere Organisation die Zentren übernehmen und darin Waisen beherbergen, ernähren, alphabetisieren und im Ackerbau schulen sollte, um sie vor einer „Verrohung“ zu bewahren.

Persönliche Beziehungen zum Delegierten der SSp und des IKRK ermöglichten es der Königin Griechenlands, das Projekt mit ihrer privaten

Stiftung, der Königlichen Wohlfahrt, im Sommer 1947 zu übernehmen. Dies veranlasste die aufständische Demokratische Armee (DSE) dazu, auf der als neutrale Zone definierten SSp-Kinderdorfbaustelle in Makedonien Lebensmittel sowie Gebrauchsgegenstände zu stehlen und den Bauplatz als Verhandlungsort mit dem IKRK zu benutzen. Da ein Ingenieur der SSp durch die Übermittlung von Briefen Verhandlungen zwischen der DSE und dem IKRK ermöglichte, geriet er ins Visier der Kriegsjustiz der Nationalen Armee (ES). Wegen eines drohenden Standgerichtsurteils kehrte er mithilfe des IKRK im Frühjahr 1948 in die Schweiz zurück. Das fertiggestellte Kinderdorf in Makedonien wurde von der ES als Gefahrenzone gesperrt.

Das SSp-Kinderdorf in Epirus wurde im Frühjahr 1948 fertiggestellt und sogleich von der Königlichen Wohlfahrt übernommen. Sie nahm dort Kinder auf, deren Familien aus den Kriegsgebieten flüchteten oder zwangsumgesiedelt wurden. Weil im Sommer 1948 in der Nähe Kämpfe zwischen der ES und der DSE ausbrachen, siedelte die Königliche Wohlfahrt gemeinsam mit der ES die Kinderkolonie nach Athen um. Das Kinderdorf in Epirus wurde darauf von der ES ebenfalls als Gefahrenzone deklariert und gesperrt. Damit die Infrastruktur dennoch eröffnet wurde, kooperierte die SSp seither ausschliesslich mit der Königlichen Wohlfahrt sowie den nationalen Sicherheitsorganen und gliederte das Projekt in eine separate Stiftung, die Fondation Centres Suisses, aus. Erst 1950 gewährten die nationalen Behörden der Fondation den Bau zusätzlicher Tierställe und Lehrwerkstätten sowie die definitive Übergabe an die Königliche Wohlfahrt.

Nach dem Ende des Bürgerkriegs nahm die Stiftung der Königin beide Zentren dauerhaft als Paidopoleis (Kinderstädte) in Betrieb. Die 1950/51 dort angesiedelten Waisen sowie Kinder obdachloser und marginalisierter Familien wurden darin zur Selbsthilfe beim Wiederaufbau ihrer zerstörten Dörfer ausgebildet. Das Hilfskonzept von 1946

wurde bei der Eröffnung durch die Königliche Wohlfahrt um eine nationalistische und militaristische Alltagskultur erweitert. Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen – fast ausschliesslich Knaben – wurden von der Übernahmeorganisation zu Trägern einer agrarischen, wirtschaftlich modernisierten, antikommunistischen Nachkriegsgesellschaft erzogen.

Die Analyse ergab, dass das Projekt zeitweise von beiden Konfliktparteien instrumentalisiert wurde, bevor es die Königliche Wohlfahrt zur Verfolgung ihrer strategischen, sozioökonomischen

und politischen Ziele vollständig aneignen konnte. Trotz grosser Hindernisse wurden die beiden von der SSp errichteten Zentren drei Jahre nach der geplanten Eröffnung in Betrieb genommen. Sie ermöglichten den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen, wenn auch ideologisch aufgeladen, tägliche Mahlzeiten, eine Unterkunft und elementaren Schulunterricht. Die ursprünglich für Opfer des Zweiten Weltkriegs beabsichtigte humanitäre Hilfe wurde Kindern und Jugendlichen zuteil, die in verschiedenster Weise auch Opfer des Griechischen Bürgerkriegs geworden waren.



Deborah Morat

## **„Zum Schutz der Heimarbeiter, aber auch zum Schutz der Heimarbeit selbst“**

Der Weg zum Bundesgesetz über die Heimarbeit von 1940

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Mit der Schaffung des Fabrikgesetzes von 1877 galt die Schweiz als Pionierin im Bereich der Sozialgesetzgebung. Das Fabrikgesetz regelte die Arbeitsverhältnisse jedoch ausschliesslich in den Fabriken, während andere Beschäftigungsbereiche, wie die Heimarbeit oder die Landwirtschaft, von seinem Geltungsbereich ausgenommen waren. Heimarbeit war indessen, zumindest bis zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in den wichtigen Industrien der Schweiz, wie der Stickerei-, Seiden-, Uhren- und Bekleidungsindustrie, stark vertreten. Weil die Heimarbeit kaum gesetzliche Einschränkungen kannte, war sie von langen Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen und der Beschäftigung marginalisierter Arbeitskräfte (Frauen, Kinder, Alte) geprägt. Die Verhältnisse in der Heimarbeit wurden in der Öffentlichkeit erstmals (nach dem Berliner Vorbild von 1904 und 1906) an der schweizerischen Heimarbeitsausstellung und im darauffolgenden Heimarbeiterschutzkongress von 1909 diskutiert. Die dort formulierten Forderungen nach Festsetzung von Mindestlöhnen und Sozialleistungen, der Bekanntgabe von Lohnansätzen oder dem Verbot von gesundheitsschädigenden Produktionsverfahren – um nur die wichtigsten Punkte zu nennen – liessen sich erst dreissig Jahre später im Bundesgesetz über die Heimarbeit von 1940 verwirklichen.

Die Masterarbeit zeichnet den langen Entstehungsprozess des Heimarbeitsgesetzes nach. Anhand mehrerer Bestände des BIGA im Schweizerischen Bundesarchiv, den eidgenössischen Betriebs- und Volkszählungen sowie zeitgenössischen Enqueten und Berichten nähert sich die Masterarbeit einerseits aus begrifflicher und statistischer Perspektive dem Gegenstand der Heimarbeit an. Andererseits werden die Vorarbeiten für die eidgenössische Gesetzgebung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang spielte das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses von 1919 eine wichtige Rolle. Nur knapp an der Urne verworfen, hätte das Gesetz den Heimarbeitenden erstmals Schutzbestimmungen und einen Mindestlohn gebracht. Weiter werden die verschiedenen Bundesbeschlüsse zum Schutz einzelner Industrien als ‚Prüfsteine‘ für spätere Bestimmungen betrachtet. Und zu guter Letzt ist das ILO-Übereinkommen von 1928 über die Festsetzung von Mindestlöhnen von Bedeutung, da es der Schweiz die notwendigen Impulse gab, die Schaffung einer eidgenössischen Gesetzgebung über die Heimarbeit voranzutreiben.

Im dritten Teil beschreibt die Arbeit den Vernehmlassungsprozess und die parlamentarische Phase der eidgenössischen Gesetzgebung über die Heimarbeit ab 1935. Der langwierige

Entstehungsprozess hing eng mit der tradierten Geschlechterordnung zusammen: So wurde die Heimarbeit beispielsweise oftmals als weiblicher Nebenerwerb bezeichnet und als eine erhaltenswerte Erwerbsform, die es erlaubte, gleichzeitig die Kinder miteinzubeziehen und sich auch noch um den Haushalt zu kümmern. Insgesamt war den Wirtschaftsvertretern daran gelegen, die Heimarbeit als solche beizubehalten, da diese billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellte, mit denen flexibel auf konjunkturelle Schwankungen reagiert werden konnte. Allerdings können je nach Branche und regionalen Ausprägungen unterschiedliche Argumente für oder gegen Schutzbestimmungen in der Heimarbeit festgemacht werden: So wurde ersichtlich, dass exportorientierte Industrien den Schutzbestimmungen eher ablehnend

gegenüberstanden, da eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit erwartet wurde, während Binnenindustrien sich eher für Schutzbestimmungen aussprachen, damit für alle Beteiligten verbindliche Rahmenbedingungen galten. Nach jahrzehntelangen Debatten wurde 1938 schliesslich ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der 1940 praktisch unverändert verabschiedet wurde und am 1. April 1942 in Kraft trat. Dieses Gesetz entsprach einer Minimalvariante. Es regelte vor allem die Festsetzung von Mindestlöhnen und enthielt nur sehr allgemein gehaltene Schutzbestimmungen. Arbeitsschutzmassnahmen, welche beispielsweise die Wohn- und Lebensbedingungen, die hygienischen Verhältnisse oder die Beschränkung der Wochen- oder Tagesstunden betrafen, fehlten.



Nicolas Rogger

## **Kapuziner in der städtischen Gesellschaft Solothurns** Verflechtung und kommunikative Praktiken (1588–1648)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Die Studie interessiert sich für die Rolle des Kapuzinerordens in historischen Transformationsprozessen auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft. Mit dem Kapuzinerorden wird ein Reformorden ins Visier genommen, dessen gesellschaftliche Relevanz in katholischen Gemeinwesen während des *konfessionellen Zeitalters* in der Forschung zwar immer wieder betont wird, der aber dennoch bisher kaum mit neueren kulturgeschichtlichen Fragestellungen beleuchtet wurde.

Am Beispiel der Stadt Solothurn zwischen 1588 und 1648 fragt die Masterarbeit einerseits nach der Qualität der Kapuziner als translokale Akteure, welche die Stadt in grenzüberschreitende Austauschbeziehungen einbanden. Andererseits werden die Verflechtungsbeziehungen der Klostergemeinschaft mit der lokalen Gesellschaft untersucht. Ein Hauptaugenmerk richtet sich auf die Praktiken der „Kommunikation des Politischen“, insbesondere die ordensspezifische Inszenierung von Regelobservanz als Legitimierungsressource der Kapuziner und die Teilnahme weltlicher Amtsträger am daraus abgeleiteten Prestige. Die

Quellengrundlage bilden Akten des Provinzarchivs sowie Bestände, die in der Tätigkeit des städtischen Rats, der Nuntiatur, des St. Ursen-Stifts und der französischen Ambassade entstanden sind. Hinzu kommen Nachlässe solothurnischer Patrizier, insbesondere die Korrespondenz des in der Gründungsphase der Niederlassung amtierenden „geistlichen Vaters“.

Im ersten Teil werden translokale Verflechtungen untersucht. Zunächst wird gezeigt, wie die landsmannschaftlichen Verflechtungen der Kapuziner und ihre Beziehungen zur spanischen Krone durch eidgenössische Akteure wahrgenommen wurden. Die Aufnahme von „mailändischen“ Ordensgeistlichen liess sich als eine Aufforderung an den französischen Gesandten interpretieren, die ausstehenden Soldzahlungen zu leisten. Gleichzeitig wirkte die Klostergründung der bündnispolitischen Isolation der Stadt entgegen, die dem spanisch-mailändischen Bündnis von 1587/88 fernblieb und den Bruch mit der französischen Krone vermied. Indem sie die Kapuziner protegierten, hielten führende Patrizier

Kommunikationskanäle nach Mailand offen. Seinerseits versuchte der französische Ambassador in der Folge, sich das Reformprojekt zu eigen zu machen und damit seinen Einfluss in Solothurn zu konsolidieren. Anhand der Untersuchung des Verhältnisses der Klostersgemeinschaft zu den örtlichen Bischöfen und den päpstlichen Nuntien wird gezeigt, wie die Kapuziner zur Wahrnehmung des städtischen Rats als eine um die katholische Reform bemühte Obrigkeit beitrugen. Aufgrund ihrer Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion trugen die Kapuziner dazu bei, eine Wiedererstarkung der Diözesangewalt zu verhindern. Hingegen traten die Nuntien dank ihrer kirchenrechtlichen Kompetenzen über die Klostersgemeinschaft in intensivierte Beziehungen zur Stadt. Über die Kapuziner gelang es hochrangigen Solothurner Patriziern, insbesondere den „geistlichen Vätern“, dauerhafte Beziehungen zu Nuntiatur und Kurie aufzubauen und sich damit einen leichteren Zugang zu den Ressourcen des Papsttums zu erschliessen. Zuletzt werden im ersten Teil der Arbeit die kapuzinischen Strategien der Integration und Abgrenzung innerhalb der solothurnischen Heilsgemeinschaft betrachtet. Dabei wird u. a. gezeigt, wie die Kapuziner in die Beziehung zwischen der städtischen Obrigkeit und dem lokalen Klerus hineinwirkten, wie sie die Praktiken kommunaler Religiosität prägten und damit zur Repräsentation des städtischen Rats als Oberhaupt einer Heilsgemeinschaft nachtridentinischer Ausrichtung beitrugen.

Im zweiten Teil der Masterarbeit werden Verflechtungspraktiken im lokalen Kontext in den Blick genommen. Zunächst wird das Amt des „geistlichen Vaters“ beleuchtet, der für die finan-

zielle Verwaltung des Konvents eingesetzt wurde. Obschon die enge Beziehung der geistlichen Väter zur Klostersgemeinschaft im Widerspruch zum kapuzinischen Ideal des strikten „Nichtverflochtenseins“ stand, gelang es ihnen, am Ansehen des Ordens teilzunehmen und ihre soziale Stellung im Kirchenraum hervorzuheben. Die Kapuziner wirkten für ihre Gönner zudem als Fürsprecher in inner- und aussereidgenössischen Kontexten. Im zweiten Kapitel steht die Bedeutung der ostentativ gelebten Randständigkeit der Kapuziner für weltliches Herrschaftshandeln im Fokus. Im Rahmen der Gefangenenseelsorge integrierten die Kapuziner ordenstypische Normvorstellungen in die städtische Strafjustiz. Dabei drückten sie zuweilen Widerständigkeit gegenüber der weltlichen Rechtsprechung aus. Dies steigerte allerdings die Legitimität der städtischen Strafjustiz, da deren konsensualer Aspekt betont wurde. Die Kapuziner nahmen an der „sakramentalen Strafpraxis“ des städtischen Rats teil, deren Ziel es war, Straftäter über Beichte und Almosen mit der Heilsgemeinschaft zu versöhnen. Abschliessend wird gezeigt, wie sich ständische Rangvorstellungen in der Sozialstruktur des Ordens bemerkbar machten und wie die Parteinahme einzelner Patres in innerweltlichen Konflikten die Wahrnehmung der Kapuziner als observante Geistliche bedrohte. Am Beispiel der Zitierung von Guardian Ludwig von Wil nach Rom, gegen welche sich dieser erfolgreich zur Wehr setzte, werden zuletzt die Grenzen der päpstlichen Interventionsmöglichkeiten und die zunehmende „Kommunalisierung“ der Kapuziner in Solothurn belegt.



Anna Rossing

## **Weshalb fast alle Frauen im Spital gebären** Hausgeburt in der Schweiz zwischen 1976 und 1996

Masterarbeit bei Prof. Dr. Kristina Schulz (Université de Neuchâtel)

Die Spitalgeburt hat sich im 20. Jahrhundert als normale Geburtspraktik etabliert. Mitte der 1970er Jahre, als nahezu alle Geburten im Spital stattfanden, wurde das Thema Hausgeburt in den Medien neu diskutiert. Grund war das anscheinend

grosse Interesse vieler Frauen an der Hausgeburt. Die Masterarbeit untersucht, weshalb ein Anstieg der Hausgeburtsrate dennoch ausblieb – dies anhand der Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes, der Schweizerischen Ärztezeitung

und von Zeitungsausschnitten zum Thema Mutterschaft und Geburt, die vom Schweizerischen Sozialarchiv zusammengetragen wurden, zusätzlich anhand von populärwissenschaftlicher Literatur und medizinwissenschaftlichen Publikationen sowie Berichten der WHO und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Das Quellenkorpus wird durch ein Interview mit einer Hebamme, die als Pionierin frei praktizierte, ergänzt.

Auslöser für das Interesse von Frauen an der Hausgeburt waren die zunehmende Kritik an der Spitalgeburt, Berichte über die hohe Hausgeburtsrate in den Niederlanden, neue Erkenntnisse von GeburtshelferInnen, die für ein grosses Publikum publiziert wurden, und das veränderte Selbstbild und Körperbewusstsein im Zuge der Neuen Frauenbewegung. Der erhöhten Nachfrage nach Hausgeburten konnten die wenigen noch freipraktizierenden Hebammen nicht nachkommen. Der Schritt in die Selbstständigkeit war jedoch für Hebammen schwierig: Die Tarife der freischaffenden Hebammen waren so tief angesetzt, dass der Lohn nicht existenzsichernd war, und es fehlte an ÄrztInnen, welche die Hebammen unterstützten. Trotzdem wagten einige Hebammen den Schritt in die Freiberuflichkeit. Dabei entdeckten sie geburtshilfliches Wissen, die Kunst des Abwartens und die Geburt als soziales Ereignis wieder.

Zugleich kam es in den Spitälern zu Änderungen: Das Rooming-in wurde eingeführt, die Spitalroutine wurde stillfreundlicher, neu im Angebot standen die ambulante Geburt und Beleghebammen, vertikale Gebärhaltungen wurden möglich, Gebärzimmer wurden umgestaltet und Badewannen eingebaut. Diese Verfahrensweisen sind grundlegende Praktiken extramuraler Geburtshilfe, womit sich das Angebot der Spitäler der Hausgeburt anglich – zumindest an der Oberfläche. Antrieb für diese Reformen in den Geburtsabteilungen war die Kritik der Dienstleistungnehmerinnen und der Konkurrenzkampf zwischen Haus- und Spitalgeburtshilfe. Infolge des Geburtenrückgangs kam es zudem zu einem Konkurrenzkampf unter den Spitälern, wobei diese die genannten Neuerungen auch als Werbung für sich und ihre Geburtsabteilungen nutzten. Hingegen

kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Hierarchie zwischen Hebammen und Gynäkologen und die Medikalisierung der Geburtshilfe schritt weiter fort: Technische Überwachungsmethoden wie die Ultraschalluntersuchung und die permanente elektronische Herztonüberwachung des ungeborenen Kindes wurden eingeführt und die Anzahl Kaiserschnitte stieg an.

Die Untersuchungen zur Wirksamkeit und Sicherheit von Hausgeburten wiesen auf die in den Spitälern entstandenen, also hausgemachten Probleme hin und widersprachen der Mehrheitsmeinung, eine Hausgeburt sei gefährlich. Der Bericht der WHO von 1985 kam zum Schluss, dass für Frauen mit unkomplizierter Schwangerschaft das eigene Zuhause ein guter oder sogar der bessere Ort für die Geburt sei als das Spital. Trotzdem schrieb die Gynäkologische Chefärztekongferenz FMH in einem Bericht von 1989, dass die Geburt im Spital zwingend notwendig sei. In den Repliken auf diesen Bericht kam die Hoffnung zum Ausdruck, die laufende Nationalfondsstudie *Hausgeburt vs. Spitalgeburt* möge Klärung bringen. Diese wurde 1993 abgeschlossen und konnte die Empfehlung der WHO bestätigen. Ein entsprechendes Medienecho blieb jedoch weitgehend aus und weiterhin wurde Kritik an der Hausgeburt geübt – vor allem von Gynäkologen. Ihre Aussagen waren oft in ihren Inhalten radikal und die Tonalität von einer männlich-chauvinistischen Haltung geprägt. Dass vor allem Gynäkologen sich so vehement gegen die Hausgeburt stellten, führten Hebammen auf deren Angst zurück, einträgliche Gebiete ihrer Arbeit zu verlieren. Die Frauenärzte waren die bestverdienenden freipraktizierenden Mediziner. Freipraktizierende Hebammen hingegen kämpften für mehr Lohn und dafür, dass ihr Wartegeld nicht von den Familien selber bezahlt werden musste – denn dadurch konnte eine Hausgeburt für die Familien mehr kosten als eine Spitalgeburt. Diese Anliegen wurden jedoch von den Gesundheitsbehörden, den politischen Akteuren und den Krankenkassen nicht ernst genommen. Die Diskrepanz zwischen der gängigen Praxis und den wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde ignoriert.



## Die Körperstrafe im Spannungsfeld zwischen Abschreckung und Zivilisierung

Eine Untersuchung der Bedeutung der Körperstrafe in Belgisch-Kongo von 1908 bis 1926

Masterarbeit bei PD Dr. Stephan Scheuzger

Die Masterarbeit befasst sich mit dem Strafregime, genauer mit der Körperstrafe, im belgischen Kongo. Ziel der Arbeit war es, die Entwicklung der Körperstrafe im Spannungsfeld zwischen Abschreckung und Zivilisierungsmission zu untersuchen. Unter dem allgemeinen erkenntnisleitenden Interesse an der Frage nach der Bedeutung der Körperstrafe im kolonialen Strafregime mit seinen unterschiedlichen Strafzwecken der Reformierung, der Zivilisierung und der Abschreckung hat sich die Studie nicht zuletzt mit den folgenden Fragestellungen befasst: Wann erschienen bestimmte Themen des Strafvollzugs auf der politischen Agenda? Wie wurden der Strafkatalog, die Mittel und die Orte des Vollzugs sowie die administrativen Zuständigkeiten diskutiert? Gab es Schlüsselmomente in der Entwicklung? Entlang dieser Entwicklung wurde über den gesamten Zeitraum der Untersuchung betrachtet, wer bestraft wurde, wofür die Strafen ausgefällt wurden, wer die Urteile sprach, wer die Strafen vollzog und wo diese Vollstreckung stattfand. Erste Erkenntnisse aus dem Quellenstudium legten nahe, die Anwendung der Körperstrafe in drei zentralen Anwendungsbereichen differenziert zu betrachten. So wurde die Körperstrafe zum einen unmittelbar zur Sanktionierung von Vergehen eingesetzt. Sie fand aber auch prominent als Disziplinarmaßnahme im Strafvollzug im Gefängnis Anwendung. Und sie kam zur Disziplinierung im Rahmen der wirtschaftlichen Ausbeutung der kolonisierten Bevölkerung als Arbeitskräfte in den Minen und Plantagen zum Einsatz. Die Arbeit schreibt sich in eine noch wenig entwickelte Forschung zur Geschichte der Körperstrafe in kolonialen Kontexten ein, zu deren referenziellen Publikationen unter anderen „Surveiller et punir: La naissance de la prison“ von Michael Foucault, „A history of prison and confinement in Africa“ von Florence Bernault oder „Discipline and the Other Body“ von Anupama Rao und Steven Pierce und mit einem Bezug auf den Kongo auch „L'ordre juridique colonial belge en Afrique Centrale“ von Emile Lamy und Louis De Clerck oder „La peine durant la

colonisation belge“ von Marie-Bénédict Dembour gehören. Den Hauptteil des Quellenbestandes, anhand dessen die Fragestellung untersucht wurde, bildeten das „Bulletin Officiel du Congo Belge“, Sammlungen von Gesetzestexten, die ab 1924 publizierte „Revue Juridique du Congo Belge“ sowie diverse Briefe und Handschriften.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Kolonie durch den belgischen Staat 1908 war der Diskurs über das Strafen noch von den international öffentlichkeitswirksamen Skandalen der sogenannten „Kongo-Gräuel“ im *État Indépendant du Congo* geprägt. Entlang der Hinterlassenschaft der Strafregime in der privaten Kolonie des belgischen Königs Leopold II. wurde die Bedeutung der Körperstrafe zunächst weiterhin in der gesellschaftlichen Abschreckung gesehen. In der Folge zeigte sich die Kolonialverwaltung jedoch mindestens darum bemüht, den Charakter der Körperstrafe stärker mit der proklamierten Zivilisierungsmission Belgiens in Afrika in Einklang zu bringen. Dass die Abschreckung indessen weiterhin eine wichtige Rolle spielte, zeigte sich aber gerade auch im Umstand, dass die Körperstrafe nach wie vor im öffentlichen Raum vollzogen und nicht hinter die Mauern der Institutionen zur Disziplinierung der afrikanischen Bevölkerung verlegt wurde. Den Bemühungen um eine stärkere Reglementierung der Körperstrafe, insbesondere der Auspeitschungen mit der zum Symbol des kolonialen Strafs gewordenen *chicotte*, der Nilpferdpeitsche, standen weite Bereiche gegenüber – insbesondere solche, in denen es direkt um die Ausbeutung der indigenen Arbeitskraft ging –, in denen wirksame Massnahmen zur Einschränkung der teilweise massiv ausgeübten Gewalt und des Missbrauchs der Körperstrafen fehlten. Der Erste Weltkrieg veränderte zwar die Rahmenbedingungen grundlegend, indem die koloniale Wirtschaft aufgrund der kriegsbedingten Nachfrage nach Rohstoffen einen wesentlichen Aufschwung erlebte und das belgische Territorium selbst besetzt wurde. Änderungen hinsichtlich der Praxis der Körperstrafen gab es indessen kaum. Allerdings häuften sich

diesbezüglich sehr kritische Inspektionsberichte aus der Kolonie. Die sich auch aufgrund dieser Berichte verändernden Einstellungen in der belgischen Kolonialadministration sowie unter Politikern in der Metropole konsolidierten sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Sie schlugen sich aber immer noch nicht in einem klaren Wandel bezüglich der Ausübung der Körperstrafe nieder. Dass der belgische Wiederaufbau gerade auch auf

Ressourcen aus der Kolonie angewiesen war, dürfte dafür wesentlich mitverantwortlich gewesen sein. Erst in den Reformen des kolonialen Justizwesens zwischen 1923 und 1926 manifestierte sich die Einsicht, dass mindestens der Willkür beim Einsatz der Körperstrafe ein Riegel geschoben werden musste. Die Reichweite der tatsächlichen entsprechenden Regelungen muss aber letztlich als sehr beschränkt eingeschätzt werden.



Herbert Schiffer

### **Engagé à titre étranger**

Schweizer in der Fremdenlegion des Ersten Weltkrieges

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Soldwesen und Fremde Dienste hatten in der Geschichte der Eidgenossenschaft eine lange Tradition, die allerdings nach der Gründung des modernen Bundesstaates langsam zu Ende kam. Im Jahre 1859 wurde der Solddienst per Bundesgesetz zwar verboten, eine Gesetzeslücke ermöglichte aber weiterhin den individuellen Dienst in fremden nationalen Armeen. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Schweizer in der Fremdenlegion laufend ab. Der Erste Weltkrieg dagegen stellte eine temporäre Umkehr dieser Entwicklung dar, denn in dieser Zeit traten tausende Schweizer in die Dienste der Französischen Armee und kämpften offiziell als *engagés à titre étranger* in der französischen Fremdenlegion. Weder die Ursachen noch genauere Zahlen sind diesbezüglich bisher detaillierter erforscht worden. Hier versucht die vorliegende Arbeit Abhilfe zu schaffen. Im Zentrum stehen dabei die Rechtfertigungen und Beweggründe einer Gruppe dieser Legionäre, die in Beständen des Schweizerischen Bundesarchivs lokalisiert werden konnten.

Für die vorliegende Untersuchung wurden vor allem zwei Bestände ausgewertet. Einerseits handelt es sich dabei um die Korrespondenz der Schweizer Botschaft in Paris, in welcher der Eintritt von Schweizern in die Fremdenlegion während des Ersten Weltkrieges thematisiert wurde. Andererseits wurden relevante Fälle in den Strafakten der Schweizer Militärjustiz aus derselben Periode eruiert und analysiert. Zusätzlich wurden

weitere Informationen aus relevanten Gemeindearchiven hinzugezogen. So konnten die Schicksale von insgesamt dreissig Personen, die in beiden Beständen des Bundesarchivs dokumentiert sind, mithilfe eines kollektivbiografischen Ansatzes ausgewertet werden.

Ziel der Analyse war es, die Beweggründe und Rechtfertigungen der Legionäre zu ermitteln. In der bestehenden, oftmals allerdings der Fremdenlegion nahestehenden Literatur werden meist ideologische Gründe aufgeführt. Die vorliegende Analyse zeigt, dass solche Aussagen kritisch betrachtet werden sollten. Soziale, familiäre, ökonomische und regional bedingte Gründe waren innerhalb des untersuchten Kollektivs wesentlich wichtiger. Ökonomische Faktoren, oft verbunden mit zerrütteten oder prekären familiären Verhältnissen, bildeten in den untersuchten Fällen ein wesentlich zentraleres Element, als es die Literatur bisher dargestellt hat. Die Untersuchung ergab zudem auch, dass die regionale Herkunft, häufig aus der französischsprachigen Schweiz, für den Eintritt in die Fremdenlegion oftmals von grosser Bedeutung war.

Die vorliegende Analyse bietet auch Einblick in eine weitere Ebene, nämlich diejenige der Schweizer Behörden. Insbesondere drei Akteure waren mit dem Thema des Eintritts von schweizerischen Freiwilligen in die Fremdenlegion beschäftigt. Es waren dies die Schweizer Militärjustiz, die Schweizer Botschaft in Paris sowie das

Politische Departement. Aus den untersuchten Quellen wird deutlich, dass eine Diskrepanz zwischen einer offiziellen, in der Öffentlichkeit auch deutlich artikulierten Ablehnung von Kriegsdiensten in fremden Armeen auf Bundesebene und dem konkreten, meist von einem hohen Grad an Pragmatismus geprägten Umgang mit den betroffenen Personen existierte. In diesem Zusammenhang

kam es hinter den Kulissen auch zu ersten Diskussionen über die Mängel der damaligen Gesetzeslage, die wichtige Verbote mit Blick auf die in der Zwischenkriegszeit umgesetzte Revision des Militärstrafrechtes darstellten. Letztere verankerte nämlich im Jahre 1927 ein definitives Verbot der Fremden Dienste.



Eveline Schönberg

### ***Sones Tschinggeli hätti jetzt au gärn!***

Anwerbepraktiken für weibliche ausländische Arbeitskräfte nach dem  
Zweiten Weltkrieg (1945–1964)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Kristina Schulz (Universität de Neuchâtel)

Die Autorin untersucht in ihrer Masterarbeit die von Schweizer Akteuren praktizierte Anwerbung von weiblichen ausländischen Arbeitskräften im Zeitraum zwischen 1945 und 1964. Eruiert wurde, warum nach dem Zweiten Weltkrieg ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften bestand, welche Branchen davon besonders betroffen waren und welche Argumentationslinien für deren (Nicht-)Rekrutierung von Gesellschaft und Politik aufgeführt wurden. Anhand der Hausdienst-Branche zeigt die Autorin auf, dass sowohl private Akteure – d. h. Arbeitgeberverbände, gemeinnützige Organisationen sowie Arbeitgebende – als auch die Schweizer Behörden massgeblich an der Anwerbung bzw. Rekrutierung beteiligt waren. Durch die Anwerbeaktion des Migros-Genossenschafts-Bundes wird exemplarisch aufgezeigt, wie die Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Hausangestellten für Schweizer Haushalte ablief und welche Akteure massgeblich beteiligt waren. Ebenfalls von Interesse war dabei das in allen Rekrutierungspraktiken inhärente Bild der „idealen ausländischen Arbeiterin“. Dieses Bild war sowohl von migrationspolitischen, aber auch gesellschaftlichen Vorstellungen geprägt und damit ein Abbild des Diskurses über die weibliche ausländische Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Als Quellenkorpus dienten zum einen die im Schweizerischen Bundesarchiv vorzufindenden Bestände der an der Anwerbung beteiligten Schweizer Behörden, wozu insbesondere das

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), die eidgenössische Fremdenpolizei sowie das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gehörten. Zum anderen boten insbesondere die Quellen zur Trentiner-Aktion, welche sich im MGB-Archiv in Zürich befinden, Einblick in die privaten Anwerbe- und Vermittlungspraktiken. Ebenfalls analysiert wurde die Rolle des gemeinnützigen Vereins der Freundinnen Junger Mädchen, welcher vom BIGA bereits 1946 mit der Vermittlung ausländischer Dienstmädchen beauftragt wurde. Die Quellen des Dachverbandes sind im Gosteli-Archiv in Worblausen einzusehen.

Die Nachkriegszeit war geprägt durch die wirtschaftliche Nachfrage nach Arbeitskräften sowie der gesellschaftlichen Angst vor einer „Überfremdung“ durch die ausländischen Arbeitnehmenden. Insbesondere deutsche Hausangestellte wurden verdächtigt, ihre Rolle als erzieherische Instanz auszunutzen, um die Familie – Keimzelle des Staates – mit fremdem Gedankengut zu infiltrieren. Obwohl die Nachfrage nach deutschen Dienstmädchen trotz gewisser Vorbehalte auch nach dem Zweiten Weltkrieg nach wie vor gross war, konnte diese aufgrund der alliierten Ausreiseperrn vorerst nicht gedeckt werden. Deshalb richtete sich das Augenmerk der Arbeitgebenden schon bald auf Italien, wo die Regierung keine Vorbehalte gegen die temporäre Abwanderung von Arbeitskräften hatte. Die Anwerbung der

Arbeitskräfte wurde meist von privaten Akteuren übernommen, wobei häufig der wohltätige Aspekt der Aktion hervorgehoben wurde, um die Widerstände in der Gesellschaft zu mindern. Auch Gottlieb Duttweiler, Initiator der Trentiner-Aktion, betonte, mit der Rekrutierung von Dienstmädchen nicht nur den Migros-Genossenschaftler-Familien einen Dienst zu leisten, sondern auch die Region im Südtirol entlasten zu wollen. Die idealen Arbeiterinnen, so zeigte sich in den Rekrutierungsverfahren, waren jung, belastbar, gesund, von ländlicher Herkunft, politisch unauffällig, ledig und kinderlos. Bis zum Abkommen mit Italien von 1948 wurden verheiratete Frauen von der Anwerbung ausgeschlossen, weil ein „schleichender Familiennachzug“ und damit die Verwässerung des praktizierten Rotationsprinzips befürchtet wurde.

Die Behörden Italiens wie auch der Schweiz waren daran interessiert, Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der Migrierenden zu nehmen. Ab 1946 verbot die italienische Regierung

deshalb die private Rekrutierung von italienischen Arbeitskräften. Verhandlungen zwischen der Schweiz und Italien brachten schliesslich ein Anwerbeabkommen hervor, welches im Juli 1948 in Kraft trat und die Rekrutierung in geordnete Bahnen lenken sollte. Die soziale Zusammensetzung der angeworbenen Arbeiterinnen veränderte sich ab diesem Zeitpunkt dahingehend, dass nun auch italienische Staatsangehörige mit bereits in der Schweiz tätigen Familienmitgliedern eine Arbeits- bzw. Aufenthaltsbewilligung erhalten konnten. Nach wie vor sollte jedoch verhindert werden, dass das Rotationsprinzip und damit das flexible Einsetzen der Arbeitskräfte aufgeweicht würde. Zwar bestand das Idealbild der ausländischen Arbeiterin auch während der 1950er und 1960er Jahre formell weiter, jedoch wurde in den Folgejahren die Rekrutierungspraxis der gestiegenen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften angepasst. Frauen wurden nun auch angeworben, wenn sie bereits verheiratet waren oder Kinder hatten.



Robin Soltermann

## **Die schweizerisch-afghanischen Beziehungen von 1922–1960**

Eine empirische Untersuchung der wirtschaftlichen und politisch-diplomatischen Verbindungen zwischen der Schweiz und Afghanistan im 20. Jahrhundert

Masterarbeit bei Dr. habil. Carmen Scheide

Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Afghanistan, welche in dieser Arbeit untersucht wurden, begannen in den 1920er Jahren zu entstehen, als der afghanische Thronfolger Amanullah im März 1922 als König und von Grossbritannien unabhängiger Souverän vom schweizerischen Bundesrat offiziell anerkannt wurde. Auf Quellen aus dem Bundesarchiv in Bern basierend, wurde erstmalig eine Beziehungsgeschichte zwischen der industrialisierten und wissenschaftlich sowie wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Schweiz und dem in Europa noch grösstenteils unbekanntem Afghanistan geschrieben. Sie deckt den Zeitraum von 1922 (der Anerkennung Amanullahs) bis 1960 (der erfolgreichen Aushandlung zweier bilateraler Verträge) ab. Dazu wurden um die 1'000 Seiten

Quellenmaterial der Schweizer Behörden (insbesondere des Politischen und Volkswirtschaftlichen Departements) und Organisationen ausgewertet, verglichen und inhaltlich wiedergegeben. Drei Leitfragen wurden dabei untersucht: Wie sich die Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen (politisch, diplomatisch und wirtschaftlich) in der untersuchten Zeit entwickelten, welche Akteure dabei eine zentrale Rolle spielten und welche Interessen verfolgt wurden. Mit der Beantwortung dieser Fragen konnte erstmals die Beziehungsgeschichte zu diesem Thema erarbeitet werden.

Während die erste Interaktion beider Länder im März 1922 noch in der formalen Anerkennung des neuen afghanischen Regimes bestanden hatte, fand 1928 ein zweiter, „persönlicherer“ Kontakt statt. König Amanullah, der eine modernisierende

Politik in Kabul anstrebte, war zu dieser Zeit auf Europareise und wurde am 28. Februar 1928 auch in Bern offiziell empfangen. Im Zuge erster diplomatischer Bemühungen entstand ein Freundschaftsvertrag, der als Fundament für weitere Entwicklungen und als erster „Meilenstein“ in der Beziehung zwischen der Schweiz und Afghanistan gedeutet werden konnte. Auch der Sturz Amanullahs 1929 und dessen Ersetzung durch Nader Shah änderte, trotz anfänglicher Skepsis von Schweizer Seite, diese freundschaftliche Richtung nicht. Es folgte eine Zeit, in welcher die Schweizer Behörden von der afghanischen Regierung vielfach für Arbeitskräfte angefragt wurden – dies mit dem Ziel, die Modernisierung und Wirtschaft im eigenen Land anzustossen. In der Folge wurde die Oberkrankenschwester Nelly Naef als erste Schweizerin im Zuge der neuen Beziehungen nach Afghanistan vermittelt. Ihr folgten weitere Fachkräfte auf verschiedenen Gebieten. Da die Schweiz in Kabul keinerlei (diplomatische) Vertretungen stationiert hatte, wurden die Erfahrungen, welche die zunehmende „Schweizerkolonie“ vor Ort machen konnte, zu massgeblichen Informationen, damit die Schweizer Behörden künftig fundiertere Entscheidungen treffen konnten. Bald stellte sich heraus, dass die Widrigkeiten vor Ort sehr gross waren und die mühevoll ausgehandelten Arbeitsverträge von den afghanischen Behörden oftmals nicht eingehalten wurden. Die kulturellen Unterschiede, die nun vor allem in der Arbeitswelt zutage traten, liessen die Skepsis und das Misstrauen gegenüber dem Freundschaftspartner Afghanistan in der Folge kontinuierlich ansteigen und hemmten die weitere Entwicklung der Beziehungen.

Auch auf wirtschaftlicher Seite stagnierte der Austausch seit Längerem. Während die Schweiz seit Beginn der Kontaktaufnahme rund zehn Mal mehr Waren aus Afghanistan importierte, war es den schweizerischen Handelsvertretern vor Ort nicht gelungen, die Absatzmärkte für den Schweizer Export zu öffnen. So lieferte die Schweiz Ende der 1950er Jahre immer noch gleich viele Waren (wie beispielsweise Uhren oder Präzisionswerk-

zeuge) nach Afghanistan wie vor dem Zweiten Weltkrieg. Zumindest auf politisch-diplomatischer Ebene gelangen aber in der untersuchten Zeit einige Fortschritte: So konnten nach dem anfänglichen Freundschaftsvertrag auch ein Luftverkehrsabkommen und ein Vergleichsvertrag für die bilateralen Gerichtsbestimmungen ausgehandelt werden. Ausserdem wurde (nach strittigen politischen Debatten im Nationalrat) der schweizerische Minister in Teheran Ende 1953 auch für Afghanistan akkreditiert und in Kabul konnte ein Konsulat eingerichtet werden, womit die Schweiz nun stationär über eine feste diplomatische Verbindung zum Freundschaftspartner verfügte.

Ausgehend von den aufgeworfenen Fragestellungen konnten damit folgende Erkenntnisse aus der Arbeit gewonnen werden. Erstens: Die Akteure auf schweizerischer Seite waren äusserst vielfältig. Nicht nur einzelne Politiker, sondern vor allem die Schweizer Departemente und Behörden – hierzu gehörten insbesondere die schweizerische Handelsförderung oder das Politische Departement – sowie Privatpersonen und Diplomaten waren massgeblich beteiligt beim Ausbau der Beziehungen. Entscheidend für die Zusammenarbeit wurden auch die SchweizerInnen vor Ort und deren Einsichten, die sie nach Hause vermitteln konnten. Zweitens: Auch die schweizerischen Interessen waren (zwecks der unterschiedlichen Zielsetzungen der Departemente und Organisationen für den Staat) sehr heterogen. Trotzdem dominierten die wirtschaftlichen Motive fast ausschliesslich, wenn es um das Abwägen neuer Sachverhalte ging. Drittens: Nach einer Phase der „Aufbruchstimmung“ zwischen den beiden Ländern unter König Amanullah wuchs die Skepsis und das Misstrauen von schweizerischer Seite infolge der Kritik der vor Ort lebenden SchweizerInnen zunehmend und auch die wirtschaftlichen Beziehungen stagnierten bis in die frühen 1960er Jahre. Afghanistan blieb damit für die Schweiz während des untersuchten Zeitraumes ein bilateraler Freundschaftspartner unter vielen mit marginaler politischer und wirtschaftlicher Bedeutung.



## Zwischen Geschlechtertrinkstube und Rathaus

Eine prosopographische Untersuchung der Mitglieder der Geschlechtergesellschaft  
„zum Narren und Distelzwang“ als Teil der politischen Führungsgruppe Berns  
zwischen 1485 und 1535

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Obwohl sich die Berner Gesellschaften des späten Mittelalters – anders als etwa die ansonsten viele Ähnlichkeiten aufweisenden Zünfte in Zürich oder Basel – nie eine satzungsmässig festgeschriebene Beteiligung an der Besetzung der städtischen Räte sichern konnten, lassen sich auch im spätmittelalterlichen Bern Politik im Sinne der Besetzung der wichtigen städtischen Ämter und Gesellschaftszugehörigkeit nicht vollständig voneinander trennen. Dies gilt insbesondere für die vier ökonomisch führenden Gesellschaften der Metzger, Gerber, Pfister und Schmiede, aus denen spätestens seit dem 15. Jahrhundert gewohnheitsmässig die vier bei den Wahlen zentralen Venner stammten, aber auch für die Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ als Gesellschaft der städtischen Adels- und Notabelnfamilien, deren Mitglieder traditionell die wichtigsten städtischen Ämter besetzten. Bis heute gängig ist dabei die in den 1980er Jahren erstmals von François de Capitani geäusserte These, die Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ habe um die Wende zum 16. Jahrhundert ihre „politische Bedeutung“ zugunsten der vier genannten Handwerksgesellschaften vollständig verloren.

Diese These wird in der Masterarbeit unter Einbezug der vorhandenen seriellen Quellen und der Ergebnisse aus neueren Forschungen kritisch beleuchtet und differenziert, indem der Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zur politischen Führungsgruppe Berns – die Mitglieder des Grossen und Kleinen Rats – und der Mitgliedschaft in der Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ systematisch untersucht und dabei insbesondere nach allfälligen Veränderungen im Zeitraum zwischen 1485 und 1535 gefragt wird. Die Untersuchung stützt sich dabei auf eine 134 Gesellschaftsmitglieder umfassende prosopographische Datenbank, in welcher nebst der Dauer der Gesellschaftsmitgliedschaft die Amtstätigkeit sowie weitere biografische und genealogische Informationen zu den jeweiligen Personen erfasst sind.

Als Quellengrundlage dienen dabei hauptsächlich die ab 1462 jährlich überlieferten sogenannten „Stubenrodel“ der Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“, welche die Mitgliederlisten der Gesellschaft enthalten, sowie die seit 1485 jährlich überlieferten „Osterbücher“, welche die Besetzung der städtischen Ämter dokumentieren.

Eine quantitative Auswertung der Amtstätigkeit der untersuchten Gesellschaftsmitglieder zeigt auf, dass im Untersuchungszeitraum der Anteil der Amtsträger aus der Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ sowohl am Grossen als auch am Kleinen Rat deutlich abnahm. Insbesondere die Mailänderkriege und die Reformation hatten dabei deutlich erkennbare Auswirkungen auf die Amtstätigkeit der Gesellschaftsmitglieder. Eine genauere Untersuchung der Laufbahnen der einzelnen Amtsträger aus der Gesellschaft lässt zudem eine zunehmende „Polarisierung“ erkennen, insofern als die Gesellschaftsmitglieder gegen Ende des Untersuchungszeitraums entweder die wichtigsten städtischen Ämter – insbesondere das Schultheissenamt – besetzten oder aber „nur“ als Grossrat tätig waren. Diese Entwicklung lässt sich mit einer generellen Abnahme der in der Gesellschaft vertretenen Familien in Zusammenhang bringen, da innerhalb der einzelnen Kernfamilien in der Regel nur eine Person pro Generation einen Kleinratssitz oder ein höheres städtisches Amt anstrebte, während die übrigen Familienmitglieder höchstens in den Grossen Rat eintraten. Daraus folgt zugleich, dass trotz der geringen Zahl an Kleinräten aus der Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ ein Grossteil der Gesellschaftsmitglieder über direkte informelle Einflussmöglichkeiten auf diese Amtsträger verfügte. Schliesslich finden sich unter denjenigen Gesellschaftsmitgliedern, die im Untersuchungszeitraum in keinem Amt nachgewiesen werden können, sowohl Vertreter ehemals aus dem Aargau stammender oder in Einfluss- bzw. Interessengebieten Berns begüterter (Adels-)Familien als auch zahlreiche

Amtsträger aus der niederen ländlichen Verwaltung in den Berner Untertanengebieten. Diese Personen können als Teil einer erweiterten, ländlichen politischen Führungsgruppe betrachtet werden, wodurch zugleich die Bedeutung der städtischen Ämter als Indikator für „politische Bedeutung“ relativiert wird.

Insgesamt kann somit gezeigt werden, dass zwischen 1485 und 1535 zwar tatsächlich ein

Rückgang der Amtsträger aus der Gesellschaft „zum Narren und Distelzwang“ stattfand, dieser aber nicht per se mit einem „politischen Bedeutungsverlust“ gleichgesetzt werden darf. Die Untersuchung stellt damit einen Anstoss zur Neubeurteilung der Rolle der Gesellschaft im städtischen Gefüge dar und soll, nicht zuletzt durch die Personendatenbank, zu deren weiteren Erforschung anregen.



Riccardo Umberg

### **„Ohne besondere Schutzmassnahmen droht die Entvölkerung ganzer Talschaften“**

Die Lawinenschutzbautätigkeit in Anbruchgebieten im Lauf des 20. Jh. in der Schweiz –  
mit besonderer Betrachtung St. Antöniens und Andermatts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Auch wenn Lawinenverbauungen in letzter Zeit häufiger medial oder sogar künstlerisch abgehandelt wurden, beschäftigten sich bis zum heutigen Tag fast ausnahmslos die Forst- und Ingenieurwissenschaften sowie die Schnee- und Lawinenforschung mit der Thematik.

Ziel der Masterarbeit war es, die Geschichte der Lawinenschutzbautätigkeit in den Anbruchgebieten in der Schweiz aufzuarbeiten und neue Erkenntnisse für diesen von der Geschichtswissenschaft bisher weitgehend unbeachteten Gegenstand zu liefern. Der Fokus der Arbeit ist auf die allgemeine Entwicklung des Lawinenverbaus in Anbruchgebieten und auf die lokale Ebene bei der Diskussion und Durchführung von Lawinenverbauungsprojekten in den Schweizer Alpen gerichtet; dabei soll insbesondere die Verknüpfung staatlicher Institutionen mit ihren untergeordneten Gebietskörperschaften veranschaulicht werden. Die Untersuchung erfolgte daher zum einen anhand eines allgemeinen Teils, der die gesamtschweizerische Entwicklung des Lawinenverbaus im Anbruchgebiet betrachtet und somit einen universellen, grossräumigen Aussagehorizont liefert. Zum anderen beleuchtet die Studie die Lawinenverbauungstätigkeit in den „traditionellen“ Lawinengebieten Andermatt und St. Antönien. Gerade mittels der zwei prominenten Fallbeispiele konnten die politischen Debatten auch auf der lokalen

Ebene beleuchtet sowie die technischen Herausforderungen hinsichtlich dieser Infrastrukturprojekte herausgearbeitet werden. Die Betrachtung der lokalen Ebene ermöglichte es, sehr spezifische Aussagehorizonte zu formulieren, die ihrerseits raumübergreifend gelten können.

Als Quellengrundlage dienten sowohl ältere technische Fachliteratur von Forst-, Schnee- und Lawinenexperten als auch Bestände zum Forstwesen und Lawinenverbau der jeweiligen Staatsarchive. Darüber hinaus lieferten vornehmlich das Gemeindearchiv St. Antönien und das Talarchiv Ursern, aber auch das Gemeindearchiv Andermatt sowie das Schweizerische Bundesarchiv und das Alpine Museum der Schweiz wichtige Quellenbestände. Sie tragen zu einem heterogenen Quellenkorpus bei, das eine historisch-hermeneutische, teilweise aber auch diskursanalytische Auswertung ermöglichte.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Verbauung der Lawinenanbruchgebiete keine Idee ist, die aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammt. Durch die Ausdehnung der Siedlungsgebiete in immer höhere Lagen und die damit verbundene Zerstörung grosser Schutzwaldbestände setzten sich die Menschen zunehmend den Naturgefahren aus, die es zu kontrollieren galt. Die Bergbevölkerung schützte sich im Alpengebiet schon früh gegen Lawinen, und auch hier wurde zur Verteidigung des

Raums in die Natur bzw. Landschaft eingegriffen. Dabei kamen frühe Lawinenschutzmassnahmen wie Mauern, Galerien oder Lawinengruften zum Einsatz. Bereits ab dem Ende des 19. Jahrhunderts und in zunehmender Intensität nach dem Lawinenwinter 1887/88 wurden Lawinhänge mit Verpfählungen und vorrangig mit Erd- und Mauerterrassen sowie ab ungefähr 1900 in seltenen Fällen mit Schneerechen und -brücken gesichert. Gerade schwere Lawinenwinter – insbesondere die Ereignisse des Winters 1950/51 – führten zu Anpassungen in der forstlichen Gesetzgebung, eröffneten den Akteuren neue Handlungsspielräume und setzten einen Entwicklungsschub im gesamten Lawinenverbau in Gang. Im Verlauf der 1950er Jahre wurden neue Stützwerktypen aus verschiedensten modernen Baustoffen wie Aluminium, Beton oder Stahl sowie aus Drahtseilnetzen entwickelt.

Das Verhalten der Schneedecke auf die Stützwerke konnte in den vom SLF lancierten Versuchsverbauungen untersucht werden. Aus solchen Versuchen konnten verbindliche Richtlinien für den Lawinenverbau erarbeiten werden, die sogar internationale Ausstrahlung erlangten. Gerade ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurden schliesslich unzählige neue Verbauungsprojekte in den Anbruchgebieten der Lawinen verwirklicht.

Je nach zu schützenden Siedlungsstrukturen, Verkehrswegen oder sonstigen Infrastrukturen divergierte das Ausmass der Massnahmen zum Lawinenschutz; die jeweils involvierten Akteure bedingten eine ganz unterschiedliche Intensität politischer Debatten.

Die Entwicklung bzw. die Intensivierung in der Lawinenschutzbautätigkeit ist jedoch nicht nur den Bundesbehörden oder der Schnee- und Lawinenforschung zu verdanken. Gerade lokale Akteure, die fähig waren, in Kontakt mit den höchsten Behörden zu treten, hatten grossen Anteil an der Verwirklichung regionspezifischer Verbauungsprojekte. Die Erstellung von Lawinenverbauungen und Aufforstungen tangierten aber nicht selten die Wirtschaftsweise der Bergbevölkerung, indem diese genossenschaftliche und private Weidegründe gegen finanzielle Entschädigungen abtreten, ihre Viehhaltung anpassen und Wildheugelände aufgeben musste. Die Dringlichkeit von Lawinenschutzmassnahmen wog jedoch schwerer als solche Einschränkungen. Schlussendlich dienten die Lawinenverbauungen auch dazu, die Entvölkerung der von Lawinen stark betroffenen Gebirgstäler zu verhindern, eine Aufgabe, der sich die Bundesbehörden gerade nach dem Zweiten Weltkrieg verpflichtet fühlten.



Tamara Terry Widmer

## **The Manly Beast and the Angel in the House**

Normative Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe in englischen Eheratgebern des 19. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Das Forschungsinteresse der vorgelegten Arbeit gilt den normativen Vorstellungen über die Ehe, die als zentraler und alltäglicher Schauplatz der Geschlechterverhältnisse ein äusserst interessantes Forschungsobjekt der Geschlechtergeschichte darstellt. Diese Vorstellungen werden anhand von zwölf englischsprachigen Eheratgebern des 19. Jahrhunderts untersucht. Die Ratgeberliteratur erlebte in England im 19. Jahrhundert, unter anderem durch technische Fortschritte, welche die Kosten von Druckerzeugnissen massiv senk-

ten, einen enormen Aufschwung. Es wurden zahlreiche Ratgeber zu verschiedensten Themen wie beispielsweise der Haushaltsführung, Erziehung und zur Ehe publiziert. Die Eheratgeber liefern einen interessanten Einblick in die zeitgenössischen normativen Vorstellungen zur idealen Eheführung und der Rollenverteilung zwischen Ehefrau und Ehemann. Die Arbeit konzentriert sich darauf, die zeitliche Entwicklung der in den Eheratgebern beschriebenen Vorstellungen zur Ehe und zu den Geschlechterverhältnissen innerhalb

der Ehe aufzuzeigen. Der Fokus liegt dabei einerseits auf den in diesen Ratgebern vermittelten grundlegenden Ansichten zur Institution der Ehe und den Annahmen davon, was eine erfolgreiche bzw. ideale Eheführung auszeichnet, und andererseits auf den darin erkennbaren Vorstellungen von geschlechtsspezifischen Rollen und Aufgaben innerhalb der Ehe. Bezüglich der Ansichten zum Geschlechterverhältnis innerhalb der Ehe wird betrachtet, inwiefern sich in den Quellen Beschreibungen von typischen Geschlechtscharakteren und Geschlechterpolaritäten finden lassen und inwiefern sich inhaltlich-semantische Parallelen und Unterschiede feststellen lassen. Um die zeitliche Entwicklung der in den Ratgebern vermittelten Idealvorstellungen nachvollziehen zu können, werden die ausgewählten Eheratgeber zur Analyse in drei Zeitabschnitte mit je vier Werken gruppiert. Die erste Gruppe umfasst Werke, die vor der Jahrhundertwende um 1800 oder kurz danach publiziert wurden, die zweite Gruppe solche, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden, und die dritte Gruppe schliesslich jene des ausgehenden

19. und des frühen 20. Jahrhunderts. Die Studie zeigt auf, dass sich die fortschreitende Säkularisierung des Staates und der Institution der Ehe deutlich an den grundlegenden Vorstellungen zur Ehe in den Ratgebern nachvollziehen lässt. Einige dieser Vorstellungen haben die Verschiebung von mehrheitlich religiösen zu weltlichen Ansichten überstanden, andere haben sich hingegen aufgelöst. Für diejenigen Auffassungen, welche sich über die Zeit erhalten haben, wurden neue weltliche Argumente gefunden, um sie zu begründen. Die in den Quellen beschriebenen Geschlechtscharaktere hingegen blieben über den gesamten betrachteten Zeitraum äusserst konstant, auch wenn die Interpretation dieser Charaktereigenschaften zunehmend kritischer wurde. So gingen die Autorinnen und Autoren gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr davon aus, dass sich Mann und Frau durch ihre unterschiedlichen Wesensarten ideal ergänzten, sondern dass dieser Antagonismus zwischen den Geschlechtern grundsätzlich ein hohes Konfliktpotenzial für die Ehe mit sich bringen würde.



Cyrill Willi

### **Zwischen Aufbruch und Endzeit**

Perspektiven und Verhalten des aargauischen Ritteradels angesichts des Niedergangs der habsburgischen Landesherrschaft und der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 unter besonderer Betrachtung der Familie Gessler

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 bedeutete nicht nur das Ende der habsburgischen Landesherrschaft in diesem Gebiet, sondern stellte ausserdem für den ansässigen und oftmals eng mit den Habsburgern verbundenen Ritteradel eine Zäsur dar. Durch die eidgenössische Inbesitznahme und Einrichtung eines neuen Verwaltungsapparats waren manche Geschlechter in eine existenzbedrohliche Lage geraten, die sie im Sinne der Selbsterhaltung zu bewältigen versuchten.

Ziel dieser Arbeit ist es, anhand der Geschlechter von Hallwyl, Ribl-Schultheiss, von Mülinen, von Büttikon, von Baldegg, Segesser, von Rinach sowie Kriech von Aarburg die Voraussetzungen

und Perspektiven zu betrachten, die sich dem aargauischen Ritteradel in Anbetracht der Situation um 1415 boten. Darauf aufbauend sollen die daraus resultierenden Handlungsweisen und deren Konsequenzen erörtert werden. Ein besonderer Fokus soll schliesslich auf die Familie Gessler gelegt werden. Dieser war unter den Habsburgern ein einmaliger Aufstieg beschieden, weshalb sie vom Niedergang der habsburgischen Landesherrschaft in besonderem Masse betroffen war.

Die Arbeit stützt sich auf die verfügbaren Überblickswerke und die spärlich vorhandenen und oftmals veralteten Arbeiten über aargauische Ritteradelsgeschlechter. Bei den Forschungen zur Familie Gessler wurde zu einem wesentlichen Teil

auf nicht edierte Quellen zurückgegriffen, die sich heute grösstenteils in den Staatsarchiven Zürich und Luzern befinden.

Die Masterarbeit hat ergeben, dass die Voraussetzungen und entsprechend auch die Reaktionen der oben genannten Geschlechter stark variierten. Dennoch kristallisierten sich bei deren Betrachtung vier Verhaltensmuster heraus: Kapitulation und Anpassung an die eidgenössischen Herrschaftsstrukturen war für politisch und wirtschaftlich nicht allzu bedeutsame Familien mit zumeist nur schwachen Beziehungen zu den Habsburgern die vielversprechendste Option. Demgegenüber stellte für Geschlechter, die durch eine enge Bindung an die alten Landesherren Güter und Ämter erlangt hatten, militärischer oder juristischer Widerstand ein legitimer Versuch des Machterhalts dar. Je nach Interessen war allerdings auch ein gegensätzliches Verhalten einzelner Familienmitglieder und -zweige zu beobachten. Vereinzelt sahen Geschlechter aber aufgrund ihrer Treue zu Habsburg und der fehlenden machtpolitischen Perspektiven keinen anderen Ausweg, als die allmähliche Aufgabe der aargauischen Besitzungen und die anschliessende Auswanderung. Abschliessend ist festzuhalten, dass keine der gewählten Verhaltensstrategien eine Garantie für einen erfolgreichen Erhalt der sozialen und wirtschaftlichen Stellung darstellte, ebenso wenig wie eine der Optionen den sicheren Untergang bedeuten musste.

Ein Sonderfall für das Schicksal der aargauischen Ritteradelsgeschlechter stellt die Familie Gessler dar. Diese hatte sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts durch die enge Verbundenheit mit den Landesherren eine herausragende Stellung im habsburgischen Machtgefüge erarbeitet. Sie erhielt zahlreiche Güter und bekleidete in Person von Heinrich III. Gessler ab 1386 gar das wichtige Amt des habsburgischen Landvogts im Aargau. Diese ausserordentliche Stellung führte

allerdings dazu, dass – im Unterschied zu den anderen betrachteten Geschlechtern – nicht erst die Vorgänge des Jahres 1415, sondern bereits die Folgen der verheerenden habsburgischen Niederlage gegen die Eidgenossen in der Schlacht bei Sempach 1386 gleichbedeutend mit einer ersten Zäsur und dem beginnenden Abstieg der Familie waren. Zwei Faktoren waren dabei entscheidend: Einerseits hatten die Gessler ausgerechnet während der Sempacherkriege ihren machtpolitischen Zenit erreicht und wurden dadurch als Inbegriff der habsburgischen Herrschaft im Aargau in eine exponierte Lage als Feindbild der Eidgenossen gerückt. Andererseits befanden sich grosse Teile ihrer Güter – namentlich im südlichen Aargau – als Folge der Machtverschiebungen nach Sempach in unmittelbarer Schlagdistanz der eidgenössischen Expansionsbestrebungen. Die daraus resultierenden Konflikte um herrschaftliche Rechte führten dazu, dass die Familie Gessler spätestens ab 1400 in grosse wirtschaftliche Bedrängnis geriet und deshalb bereits vor 1415 einen beträchtlichen Teil ihrer Güter und Rechte veräussern musste. Die Eroberung des Aargaus stellte demnach für die Gessler den Schlusspunkt einer seit 1386 einsetzenden Abwärtsspirale dar. Dem Geschlecht wurde in der Folge zum Verhängnis, dass seine Macht praktisch ausschliesslich auf habsburgischen Pfandschaften beruhte. Diese wurden im Gegensatz zu den Eigengütern von den Eidgenossen konsequent eingezogen. Wie anhand der nicht edierten Quellen eindrücklich nachvollzogen werden konnte, kämpften die Gessler ab 1415 auf juristischem Weg und im Verbund mit der verschwägerten Familie von Friedingen zeitweise auch in Form von fehdeartigen Konflikten erbittert gegen die – in ihren Augen unrechtmässige – Enteignung ihrer Güter und Rechte. Diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos. Ende des 15. Jahrhunderts starb die Familie im Mannesstamm aus.



## Neutral und unparteiisch?

### Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und seine Delegierten im Spanischen Bürgerkrieg

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Als von 1936–1939 auf der Iberischen Halbinsel der Spanische Bürgerkrieg tobte, organisierte das IKRK eine Reihe von Hilfsaktionen. Dazu gehörten Lieferungen von Nahrungsmitteln und Sanitätsmaterial, der Besuch von Gefangenen, der Betrieb eines frontüberschreitenden Nachrichtenservices, Evakuierungen von Zivilisten sowie die Planung und Überwachung von Gefangenenaustauschen. Um die Mission in Spanien zu gewährleisten, etablierte das IKRK vor Ort Delegationen und dies auf dem Gebiet beider Konfliktparteien. Gemäss der Genfer Konvention von 1929 war das IKRK zu dieser Zeit nicht für Bürgerkriege zuständig, weshalb für seinen Einsatz das Einverständnis beider Lager vonnöten war. Nicht zuletzt deshalb basierte die Arbeit in Spanien auf einem Gegenseitigkeitsprinzip.

Dieser Abschnitt der IKRK-Geschichte hat in der historischen Forschung bisher keine herausragende Position eingenommen, was insbesondere gemessen an der Fülle vorhandener Quellen im IKRK-Archiv in Genf erstaunlich ist. Im französisch- und spanischsprachigen Raum fand die Thematik zwar Resonanz, doch fokussieren sich diesbezügliche Untersuchungen auf Vorkommnisse in Spanien und Aktionen ausgewählter Delegierter. Hintergründe dieser Personen und der rege Austausch mit Genf fanden bisher kaum Beachtung. Die vorliegende Masterarbeit versucht die bestehenden Lücken zu füllen. Sie befasst sich einerseits mit den Tätigkeiten der zuständigen IKRK-Delegierten und den von ihnen geführten Niederlassungen und andererseits mit Überlegungen und Entscheidungsfindungsprozessen in Genf, wobei die für den Bürgerkrieg ins Leben gerufene Spanienkommission im Mittelpunkt steht. Das erklärte Ziel der Arbeit ist es, herauszufinden, inwiefern sich das IKRK und die Spaniendelegierten in diesem Konflikt den selbstauferlegten Prinzipien der Neutralität und Unparteilichkeit treu blieben.

Am Beginn der Arbeit steht ein Literaturkapitel bestehend aus einem historischen Abriss über

die Geschichte des IKRKs sowie einem Überblick des Zeitraums von der Gründung der Zweiten Spanischen Republik 1931 bis hin zum Ausbruch des Bürgerkrieges im Juli 1936. Danach liegt der Fokus auf dem IKRK und der Spanienkommission. Letztere war jenes Gremium, welches für die IKRK-Mission in Spanien zuständig war und somit auch für die Rekrutierung potenzieller Delegierter. Die Arbeit zeigt auf, dass nicht nur ein militärischer oder medizinischer Hintergrund für eine Entsendung nach Spanien entscheidend war, sondern auch Kontakte zu einzelnen Kommissions- oder IKRK-Mitgliedern sowie erste Erfahrungen im Ausland. Dass einzelne Delegierte klar mit den Aufständischen sympathisierten, spielte für die Kommission keine Rolle, tendierten doch auch eine Reihe von IKRK-Mitgliedern zur Seite der Aufständischen bzw. waren gegenüber den Idealen der Republik kritisch eingestellt. Methodisch basieren dieser Abschnitt sowie der Hauptteil der Arbeit überwiegend auf der Auswertung vorhandener Akten aus dem IKRK-Archiv, wobei die hermeneutische Quellenkritik im Zentrum steht. Zur Verortung und Einbettung der Delegierten wurde zudem ein prosopographischer Zugang gewählt. Um dem Hauptteil der Arbeit einen Rahmen zu geben, werden die IKRK-Aktionen anhand der Phasen des militärischen Kriegsverlaufes analysiert.

Auf beiden Seiten hatte das Hilfswerk mit Missgunst zu kämpfen und der Einfluss der Rotkreuzgesellschaften in Spanien war begrenzt. Auf dem Gebiet der Republik hatte die Internationale Rote Hilfe deutlich mehr Macht, doch hatten auch die Delegierten in den nationalistischen Gebieten Probleme, welche vereinzelt sogar zu Ausweisungen führten. Einmischungen durch das IKRK auf der eigenen Seite waren nicht gerne gesehen, während im gegnerischen Lager Einflussnahme deutlich erwünscht war. Das IKRK und seine Delegierten standen somit vor grossen Herausforderungen. Gerade durch die Präsenz auf beiden Seiten der Front waren sie allerdings trotz Vorbehalten die

bevorzugten Ansprech- und Verhandlungspartner der verfeindeten Kriegsparteien.

Insgesamt kommt die Arbeit zum Schluss, dass dem IKRK und seinen Delegierten trotz teilweise nicht-neutraler Haltung kein Verstoß in Bezug auf unparteiisches Handeln vorgeworfen werden kann. Das verfolgte Gegenseitigkeitsprinzip garantierte die Unparteilichkeit bis zu einem bestimmten Grad. Mit Fortschreiten des Krieges und den Gebietsgewinnen von Francos Truppen durchlief die Reziprozität in Genf stufenweise eine Neuauslegung. Das Lager der Nationalisten war zunehmend nicht mehr auf Unterstützung in

Form von Nahrungsmitteln oder Sanitätsmaterial angewiesen. Dies hatte zur Folge, dass gegen Kriegsende selbst bei Nahrungsmittellieferungen in die Gebiete der Republik das Gegenseitigkeitsprinzip zur Bestätigung der Neutralität und Unparteilichkeit herangezogen wurde, da sich unter den bedürftigen Zivilpersonen auch Franco-Sympathisanten befanden. Die Überlegungen in Genf und die Aktionen in Spanien zeichneten sich durch ein behutsames Vorgehen aus, um letztendlich den Zugang zu den Gebieten nicht zu verlieren.



Eva Zurbuchen

## **Unabhängigkeitsbewegungen in Syrien während der französischen Herrschaft im Zeitraum 1925: Darstellungen, Deutungen**

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

„Aus Syrien, Räuberbanden“, „Ernstere Lage in Syrien, Damaskus fast völlig zerstört“, „Syrien, Ein Rebellenführer gefallen“, „Der Krieg in Syrien, Damaskus abermals beschossen“, „Luftangriffe auf Rebellenklave Ost-Ghuta bei Damaskus dauern an“ und „Krieg in Syrien, Rebellen in Ost-Ghuta massiv unter Druck“: Dies sind Schlagzeilen aus Zeitungsartikeln, welche von Geschehnissen in Syrien berichten. Die letzten beiden Titel entstammen heutigen Medienmitteilungen, die anderen Überschriften sind zeitgenössischen Berichterstattungen über Syrien aus dem Jahr 1925 entnommen. Auch heute gibt es nebst der Kritik an der vom derzeitigen Präsidenten Baššār Ḥāfiẓ al-ʿAsad geleiteten Staatsführung in gewissen Teilen Syriens Unabhängigkeitsforderungen, so zum Beispiel von der kurdischen Bevölkerung im nordöstlichen Syrien. Daran knüpft die vorliegende Arbeit an.

Kern der Arbeit ist die Art und Weise, in der die Unabhängigkeitsbewegungen in Syrien im Zeitraum Juli 1925 bis Herbst 1925 in zeitgenössischen Zeitungsartikeln dargestellt wurden. Als Quellengrundlage wurde die Berichterstattung von jeweils vier Zeitungen zweier geografisch kleiner Staaten, welche nicht über Kolonien verfügten oder direkte Interessen im Gebiet Syrien hatten,

herangezogen, der Schweiz und Österreichs. Nach der die Fragestellung etwas detaillierter vorstellenden Einleitung wird im zweiten Kapitel die historische Ereignisgeschichte, beim Jahr 1914 beginnend, dargestellt. Ein Theoriekapitel umfasst die Begriffsdefinitionen von *Nationalismus* und *arabischem Nationalismus*. In diesem Abschnitt werden drei Autoren vorgestellt, welche diese Ereignisse in Syrien aus drei unterschiedlichen Perspektiven erforscht und sie unter unterschiedlichen Deutungen des *arabischen Nationalismus* subsumiert haben: Philip Shukry Houry, Mahmoud Haddad und Michael Provence. Im vierten Kapitel steht die Analyse der Berichterstattungen im Zentrum, worauf zum Schluss eine Zusammenfassung der zeitgenössischen Deutungen folgt.

Da die französische Deutung des lokalen Ereignisses nach den Revolten in Aleppo, Hama und Damaskus nicht länger Bestand hatte, verlegte sich die französische Regierung darauf, in Regierungskommuniqués die Vorkommnisse in Syrien „Agitatoren verschiedener Sekten, ehemaligen Anhängern Faissals [sic!], Pan-Araber etc.“ anzulasten. Das *Vaterland* (CH) übernahm durch Wiedergaben aus der französischen konservativen Presse diese Interpretation, die Mahmoud Haddad in seiner im Jahr 1994 erfolgten Untersuchung

ebendieses Panarabismus ins Zentrum rückte, um seine Begriffsdefinition des *arabischen Nationalismus* zu erklären. Er führte aus, das Ausgeschlossenheit von politischer Teilnahme habe dazu geführt, dass sich gemäss der Losung „diverse Nationen, ein Staat“ eine politische Autonomiebewegung entwickelt habe.

Ein ungenannter Kommentator der *Arbeiter Zeitung* (AUT) verortete die Revolten im „Panislamismus“. Diese zeitgenössische Begriffsdefinition des *arabischen Nationalismus*, welche sich auf die auf Ġamāl ad-Dīn al-Afġānī (1838/39–1897) zurückgehende Reformbewegung der Vereinigung aller Muslime bezog, wurde auch von der *Neuen Zürcher Zeitung* (CH) als Erklärung für die Revolten verwendet. Der ungenannte Kommentator des *Volksblattes für Stadt und Land* (AUT) deutete die französische Mandatspolitik hingegen als Ursache der Vereinigung der Bevölkerung Syriens im Kampf gegen die Mandatsmacht. Diese These machte sich Michael Provence zu eigen, als er im Jahr 2004 diesen Zusammenschluss gegen einen gemeinsamen Feind in seiner These „A Nationalist Rebellion without Nationalists?“ abhandelte. Darin führte er aus, dass die gemeinschaftliche Idee der Zugehörigkeit und nicht ein kollektives Verständnis, was diese Zugehörigkeit genau bedeutet habe, wichtig gewesen sei. Der aus Beirut berichtende Journalist der *Neuen Freien Presse* (AUT), Karl von Wiegand, benannte als Grund für die Revolte der Drusen in pejorativer Weise die nicht auf die lokalen kulturellen Begebenheiten eingehende französische Mandatsverwaltung. Ein weiterer Kommentator dieser Zeitung verortete die Revolte der Notabeln in Damaskus in deren Wunsch nach Machterhalt und Unabhängigkeit von französi-

scher Kontrolle. Dies ist ein Aspekt, welchen in der Forschung Philip Shukry Houry 1987 untersuchte. Er betonte, dass gerade diese Notabeln den *arabischen Nationalismus* geformt hätten. Für die *Wiener Zeitung* (AUT) war die französische Mandatsverwaltung der Grund für die Revolten. Der Kommentator des *Der Bund* (CH), Artasches Abeghian, bewertete die Revolten in Syrien als Freiheits- und Unabhängigkeitskampf der syrischen Bevölkerung, welche unter der französischen Kolonialpolitik und den „brutal-imperialistischen Zielen“ Frankreichs unterdrückt und ausgebeutet worden sei. Auch ein ungenannter Journalist des *Volksrechts* (CH) verortete die Revolte als einen „Aufstand gegen die französische Besatzungsarmee“ und bezeichnete die französische „koloniale Annexion“ als primären Grund dafür.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass viele unterdessen in der Forschung aufgegriffenen Thesen mit Blick auf die Unabhängigkeitsbewegungen in Syrien während der französischen Mandats Herrschaft im Jahr 1925 schon von zeitgenössischen Zeitungskommentatoren in der Schweiz und Österreich thematisiert worden waren. In Österreich war die Skepsis gegenüber den französischen Darstellungen allgemein sehr viel grösser als in der Schweiz, was umgekehrt dazu führte, dass britische Agenturmeldungen, die teilweise eine scharfe Spitze gegen den bisherigen Verbündeten aufwiesen, in der östlichen Alpenrepublik häufig unkritisch übernommen wurden. Auch die deutsche Agentur Wolff spielte in Österreich eine wesentlich grössere Rolle als in der Schweiz, was angesichts der Verbundenheit der beiden ehemaligen Mittelmächte aber nur wenig überrascht.





*u<sup>b</sup>*

---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

# Bern Journal